



dreizehn

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

NR. 16 • NOVEMBER 2016 • HERAUSGEGEBEN VOM KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT



Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf

Kommunales Übergangsmanagement – Koordinierte Praxis zwischen Schule und Ausbildungsmarkt

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit: Chance oder Niedergang des § 13 SGB VIII?

Die starke Rolle der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur Neunkirchen

Liebe Leser_innen,

eine Kernkompetenz der Jugendsozialarbeit ist es, benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen und zu begleiten. Schaut man in die Praxis, entsteht oft der Eindruck, dass diese Kompetenz in der Zusammenarbeit von Arbeitsförderung und Jugendhilfe zu wenig zum Tragen kommt. Schnittstellenprobleme, fehlendes Übergangsmanagement, negative Folgen der Vergabepolitik der Bundesagentur für Arbeit und infolgedessen verloren gegangene Jugendliche sind die Themen, die dann sehr schnell in den Blick kommen. Es existiert inzwischen eine Vielzahl von Empfehlungen zur Frage der erfolgreichen Zusammenarbeit von Vertreter_innen aus Jobcentern, Arbeitsagenturen und Jugendhilfe und große Hoffnungen ruhen momentan auf den bundesweiten Gründungen von Jugendberufsagenturen.

Wir als Jugendsozialarbeit finden, „Kooperation auf Augenhöhe“ zwischen allen Beteiligten macht den entscheidenden Unterschied, wenn es darum geht, junge Menschen erfolgreich zu fördern. Aus diesem Grund wollen wir genauer hinschauen, ob Übergänge tatsächlich besser gelingen, wenn Hilfen aufeinander abgestimmt, transparent und anschlussfähig sind, und ob eine in diesem Sinne kohärente Förderung eine bessere Ausbildung für alle jungen Menschen ermöglicht.

In dieser Ausgabe der DREIZEHN rücken wir die Programme und Initiativen für eine kommunale Koordinierung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit und insbesondere verschiedene Modelle von Jugendberufsagenturen in den Fokus. Unsere Autor_innen diskutieren und bewerten die Möglichkeiten einer solchen Zusammenarbeit – und dies immer vor dem Hintergrund einer starken Beteiligung der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit. In den Rubriken „Vor Ort“ und „Praxis konkret“ zeigen wir gelungene Beispiele und möchten damit für die Chancen erfolgreicher Kooperationen werben.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis in eigener Sache: Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit verwendet von nun an in seinen Publikationen den Unterstrich (Gender Gap). Wir sehen dies als einen (kleinen) Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, denn wir haben nicht den Eindruck, dass in den bisherigen Schreibweisen tatsächlich auch andere Perspektiven wie die transidenter oder intersexueller Menschen mitgedacht werden. Der Unterstrich soll beim Lesen zum Nachdenken über entstehende oder eben nicht entstehende Bilder in Bezug auf Geschlechteridentitäten anregen und symbolisiert zudem die ‚Leerstellen‘ im Bewusstsein des Mainstreams.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihre

Christiane Giersen

Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit



Inhalt

DIE ANALYSE

Eckpunkte und Kriterien für Jugendberufsagenturen aus Sicht der Jugendsozialarbeit	Birgit Beierling	4
Ein Ziel und viele Wege? Programme am Übergang	Birgit Reißig und Elke Schreiber	10
Kommunales Übergangsmangement – Koordinierte Praxis zwischen Schule und Ausbildungsmarkt	Matthias Schulze-Böing	15
Auf Augenhöhe erfolgreich zusammenarbeiten – Erfahrungen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort	Larissa Meinunger	20
Im Gespräch mit: Heiner Bernhard, Oberbürgermeister der Stadt Weinheim und Sprecher der Weinheimer Initiative	Annika Koch und Gisela Würfel	25

KONTRAPUNKT

Die Koordinierung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit: Chance oder Niedergang des § 13 SGB VIII?	Nicole Rosenbauer und Ulli Schiller	29
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	----

VOR ORT

Mithilfe der Jugendberufsagentur kann der Einstieg gelingen Ein Vor-Ort-Besuch in Berlin-Tempelhof	Josefine Janert	32
„Irgendwie geht es immer weiter ... und dann auch wieder geradeaus!“ Das Projekt ‚SMARTmobil‘ in Esslingen	Rebekka Sommer	35

PRAXIS KONKRET

Neun Bausteine guter Praxis – Ergebnisse aus dem Projekt „Wir sind auf dem Weg – Jugendliche in besonderen Lebenslagen“	Anna Warnking	38
Die Jugendberufsagentur Hamburg: So funktioniert die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit	Alena Billon	42
Die starke Rolle der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur Neunkirchen	Stefan Gerber	45

DIE NACHLESE

(K)Ein Vergleich: Jugendberufsagenturen in Deutschland und Missions Locales in Frankreich	Ulrike Hestermann	50
----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----

Eckpunkte und Kriterien

*für Jugendberufsagenturen aus
Sicht der Jugendsozialarbeit*

Alle jungen Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf müssen gleichzeitig die Umbruchsituation des Erwachsenwerdens und den Wechsel von der verpflichtenden und strukturierten Schulbildung in den selbst gewählten Beruf bewältigen – allerdings unterscheiden sich die Ressourcen stark, die ihnen hierfür zur Verfügung stehen.

Birgit Beierling





Vielen jungen Menschen gelingt der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt inzwischen schon seit Jahrzehnten nur mit Unterstützung: Die Bundesagentur für Arbeit, die Berufsschulen und seit 2005 auch die Jobcenter bieten Hilfen auf dem Weg in die Ausbildung und den Arbeitsmarkt an. Auch die Jugend(berufs)hilfe bietet auf der Basis des § 13 SGB VIII für die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen auf dem Weg in den Beruf Unterstützung an. Seit 2005 gibt es Debatten um die Zuständigkeit. Mit dem § 10 Absatz 3 SGB VIII ist mit einer Nachrangerklärung der Jugendhilfe vor Angeboten des SGB II ein Rückzug der Jugendsozialarbeit eingeleitet worden, der bis heute nachwirkt. Dennoch sind es die drei Rechtskreise SGB II, III und VIII, die heute zuständig für die Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen mit schlechten Startchancen sind.

Schon seit einigen Jahren wird in der Fachwelt über die Gestaltung dieser rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit diskutiert. Einig ist man sich, dass die Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreiszuständigkeiten verbessert werden muss. In verschiedenen Städten und Regionen sind – häufig auf der Grundlage des persönlichen Engagements der entsprechenden Leitungskräfte und der politisch verantwortlichen Personen – einige Kooperationsmodelle entstanden, die gezeigt haben, dass eine intensivere fachliche Zusammenarbeit die Förderung von jungen benachteiligten Menschen am Übergang Schule – Beruf erheblich verbessern kann.

In einigen Regionen wurden die gemeinsamen Anstrengungen der unterschiedlichen Rechtskreise inzwischen in Kooperationsvereinbarungen gegossen. Seit 2010 hat die Bundesagentur für Arbeit sogenannte „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ begleitet und unterstützt, wenn sie vor Ort initiiert worden sind. So sind auch in Hamburg die Jugendberufsagenturen entstanden, die Anlass gaben, den flächendeckenden Ausbau von Jugendberufsagenturen in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Herbst 2013 aufzunehmen. Die Große Koalition hat damit den Handlungsbedarf an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, III und VIII aufgegriffen.



Die bundesweit zu gründenden Jugendberufsagenturen sollen den jungen Menschen gezielte und abgestimmte Beratung und Unterstützung bei der Einmündung in den Beruf bieten. Speziell für „leistungsschwache Jugendliche“ soll der „erfolgreiche Ausbildungs- und Berufseinstieg“ erleichtert und begleitet werden. Die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige sollen gebündelt werden und „junge Menschen, deren Eltern seit Jahren von Grundsicherung leben, sollen gezielt Unterstützung bekommen“, heißt es im Koalitionsvertrag.¹ Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf gibt es zwar schon seit mehr als 30 Jahren (Agenturen für Arbeit, Berufsschulen, Jobcenter seit 2005 und die Jugendsozialarbeit), doch jetzt soll es in den Jugendberufsagenturen um die „Hilfe aus einer Hand“ gehen. Leider wurde dieser politische Beschluss weder mit einer genaueren fachlichen Idee der beabsichtigten Kooperationsgestaltung noch mit einer finanziellen Ausstattung hinterlegt.

Worum geht es aus Sicht der Jugendsozialarbeit?

Soll eine verbesserte Zusammenarbeit der Rechtskreise im Übergang Schule – Beruf durch den bundesweiten Ausbau von Jugendberufsagenturen erreicht werden, muss es klare Anforderungen an die Ausgestaltung geben. Nicht jede Form der Kooperation sollte als Jugendberufsagentur bezeichnet werden. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit gehört zu den Mindestanfor-

derungen an Jugendberufsagenturen ein abgestimmtes Beratungskonzept (inklusive, lebensweltorientierte Beratung) mit gemeinsamen Fallkonferenzen und gemeinsam gestalteten Förderangeboten für benachteiligte Jugendliche. Notwendig sind ebenfalls niedrigschwellige Arbeitsansätze, z. B. aufsuchende Ansätze, sowie eine motivierende Förderung, die Sanktionen zu verhindern weiß. Die individuellen Förderangebote müssen zeitnah umgesetzt werden können. Unabdingbar ist gerade für die Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf die Existenz von verlässlichen Strukturen.

„Es muss gleichzeitig bundesweite Standards und lokale Spielräume geben.“

Es muss aber auch regionale Spielräume geben. Eine gemeinsame Anlaufstelle kann nur realisiert werden, wenn es in der Region auch sinnvoll ist. Jugendliche und junge Erwachsene in ländlichen Regionen erwarten zu Recht Unterstützungsangebote, die Rücksicht nehmen auf die Mobilitätseinschränkungen und Wegezeiten. Die Gestaltung der gemeinsamen Förderung unter einem virtuellen Dach benötigt hier kreative Lösungen. In städtischen Regionen können gemeinsame Hilfen unter einem realen Dach durchaus angeboten werden. Das ermöglicht hier schnelle Klärungen und abgestimmte, wirksame Hilfen. Jugendberufsagenturen sollten die regionalen Gegeben-

„Jugendberufsagenturen müssen sich an der gelingenden Förderung der schwächsten Jugendlichen messen lassen.“

heiten und Besonderheiten berücksichtigen und mit den regional verankerten und erfahrenen Trägern zusammenarbeiten. Auch wenn Jugendberufsagenturen für alle Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf zur Verfügung stehen sollten, geht es doch im Kern um die besondere Anstrengung für die Jugendlichen, die sowohl einen Jugendhilfebedarf haben als auch von der Arbeitsförderung unterstützt werden wollen. Die Situation dieser jungen Menschen mit einem rechtskreisübergreifenden Förderbedarf soll mit den Jugendberufsagenturen verbessert werden. Aus Sicht der Jugendhilfe geht es hier um eine gemeinsame Hilfeplanung und die spürbare qualitative und quantitative Verbesserung der Förderung von benachteiligten Jugendlichen und nicht nur um eine verbesserte Zusammenarbeit der Behörden (mindestens SGB II, III und VIII). Hilfreich für den Datenschutz wäre, eine auf diese Zielgruppe und über alle Rechtskreise nutzbare Einwilligungserklärung zur Schweigepflichtsentbindung zu entwickeln.

Einer sollte den Hut aufhaben

Die engagierte gemeinsame Arbeit für junge Menschen in Jugendberufsagenturen muss nachhaltig angeboten werden. Kooperationen sind kräftezehrend und es braucht engagierte und anerkannte Führungskräfte, die das Ansinnen der abgestimmten Zusammenarbeit zugunsten der betroffenen Jugendlichen mit Leben füllen können. Aber Kooperationen müssen nicht nur initiiert und koordiniert, sondern auch immer wieder angefeuert werden. Neben dem Engagement Einzelner gibt es gute Gründe, das Kooperationsmanagement in den Kommunen und Landkreisen mit ihrem ganzheitlichen Fürsorgeauftrag zu verankern. Denn es sind die Kommunen und Landkreise, die die Folgen vergeblicher Integrationsbemühungen letztendlich tragen müssen – aber sie sind es auch, die ein breites soziales Netzwerk in die Kooperation einbeziehen können. Erfolgreiche Kooperationen brauchen auch die Unterstützung von engagierten Personen des öffentlichen Lebens. Es ist sehr wertvoll, wenn vor Ort die Jugendberufsagentur ein Gesicht bekommt.

Jugendberufsagenturen sollten als Zusammenschluss der drei Rechtskreise – SGB II, III und VIII – gegründet werden. Sukzessive sind aber weitere Partner im Übergangsgeschehen einzubeziehen. Im ersten Schritt sollten auch die örtlichen Schulen in die Kooperationsarbeit eingeschlossen werden. Auf der einen Seite kennen die allgemeinbildenden Schulen die hilfesuchenden Jugendlichen gut und können zur Entwicklung der Förderangebote beitragen. Auf der anderen Seite benötigen auch die Schulen Rückmeldungen über den persönlichen Entwicklungsstand ihrer Entlassschüler_innen mit Blick auf die Arbeitswelt, um ihr schulisches Angebot zukünftig zu verbessern. Der Einbezug der Berufsschulen ist schon deshalb notwendig, weil sie einen Teil der Förderungen im Übergangsbereich anbieten und

Bestandteil der dualen Ausbildung sind. Aufgrund ihrer Nähe zu den (Berufs-)Schüler_innen ist darüber nachzudenken, ob nicht auch die Schulsozialarbeit in die Kooperationszusammenhänge einzubeziehen ist. Neben der Schule sind perspektivisch auch der Gesundheitsbereich, die Wirtschaft und die örtlichen Betriebe, die Polizei und die Jugendgerichtshilfe sowie viele weitere regionale Netzwerkpartner nach und nach an der Kooperation zu beteiligen.

Notwendige Anstrengungen, damit Jugendberufsagenturen wirksam werden

Insbesondere chancenarme junge Menschen benötigen eine Unterstützung, die leicht zugänglich ist und die dem/der einzelnen Jugendlichen mit Respekt begegnet. Ganzheitliche Hilfen werden benötigt, die Jugendliche nicht in Lebenswelt und Berufswelt unterteilen und die eine schnelle, passende und verlässliche Förderung beinhalten. Bei den Jugendlichen mit hohem Förderbedarf geht es in der Regel primär um Nachsozialisierungsaufgaben und erst sekundär um die Berufsbildung. Deshalb fordert die Jugendsozialarbeit, dass die gemeinsame Kooperationsarbeit in Jugendberufsagenturen stärker vom „Geist“ der Jugendhilfe geprägt sein sollte. Kennzeichen einer solchen „Jugendhilfeprägung“ sind die Motivation zur Teilnahme sowie Möglichkeiten zur Partizipation der Jugendlichen an der Förderung, eine klare Subjektorientierung bei der Wahl der Förderung, eine schnelle Umsetzung der Förderung sowie verlässliche und auf Kontinuität angelegte Förderstrukturen.

Zu den unterbreiteten Angeboten gehören auch Förderansätze mit personalem Beziehungsaufbau, motivierende aufsuchende Ansätze sowie Förderungen, die die Mobilisierung eines breiten professionellen Netzwerkes zur umfassenden Unterstützung beinhalten. Durch intensive fallbezogene Zusammenarbeit kann es gelingen, individuelle, bedarfsgerechte Hilfen auf den Weg zu bringen und sich von „Konfektionsangeboten“ zu verabschieden, die sich bei Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf nicht bewährt haben. Der Einbezug freier Träger der Jugendhilfe sichert hier Pluralität, kreative Konzeptionen niedrigschwelliger Angebote und einen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit vielfältigen Lebenslagen von jungen Menschen, aber auch die Eingebundenheit in die örtlichen Strukturen. Die haushaltsklammen Kommunen bringen zurzeit wenig Jugendsozialarbeitsmittel in die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ein. Hier wird eine bundesweite Diskussion um die Finanzausstattung der Kommunen bzw. um die angemessene Finanzausstattung der Jugendsozialarbeit benötigt. Das Bundesnetzwerk der Jobcenter² plädiert für einen

„Rechtskreisübergreifende Gestaltung und Finanzierung von Förderangeboten müssen auf Bundesebene klarer geregelt werden.“

dauerhaften, zweckgebundenen Aufbau einer angemessenen Finanzausstattung der kommunalen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, die z. B. über einen Mindestschlüssel, gemessen an der Einwohner_innenzahl in den Kommunen, definiert wird. Mindestens sollte aber im § 79 Absatz 2 SGB VIII neben der Jugendarbeit auch die Jugendsozialarbeit genannt werden, wenn es um die Verwendung eines angemessenen Anteils der Jugendhilfemittel geht.

„Die Jugendsozialarbeit vor Ort muss ausgebaut werden!“

Schließlich gibt es durchaus noch Regelungsbedarf auf Bundesebene: Am besten wäre es, einen gemeinsamen Fördertopf für die Jugendberufsagenturen zur Verfügung zu stellen – mindestens aber sollte die gemeinsame Finanzierung erleichtert werden. Wir benötigen in Jugendberufsagenturen Finanzierungswege, die ein schnelles individuelles Handeln zum Wohle der Jugendlichen ermöglichen. Maßgeschneiderte und rechtskreisübergreifende Hilfen stellen eine große Herausforderung für das Zusammenspiel dreier Rechtskreise dar, deren Zielsetzungen und Förderphilosophien so unterschiedlich sind. Zudem sind die Möglichkeiten der gemeinsamen Förderung aufgrund der Bundesgesetzgebung sehr eingeschränkt. Das Zuwendungsrecht im SGB VIII begegnet dem Ausschreibungsverfahren im SGB III und II. Unstrittig ist die Möglichkeit der abgestimmten, aber getrennten Förderung zweier Rechtskreise. Die Förderung erfolgt jeweils im eigenen Rechtskreis, wird dort gestaltet und finanziert, aber im Einsatz der Förderung so aufeinander abgestimmt, dass sie beim Jugendlichen zusammenläuft. Beispiele hierfür sind unter Beteiligung der betroffenen Jugendlichen durchgeführte Fallkonferenzen, in denen gemeinsam überlegt wird, wie unterschiedliche Unterstützungsleistungen zeitlich und inhaltlich so aufeinander abgestimmt werden können, dass der junge Mensch optimal gefördert werden kann.

Schwierig ist es zurzeit, eine gemeinsame Gestaltung und Finanzierung von Förderangeboten unter Beteiligung zweier Rechtskreise zu realisieren. Beteiligt sich der öffentliche Jugendhilfeträger an der Finanzierung von Maßnahmen des SGB-II- oder SGB-III-Trägers, so kann er in der Regel keinen Einfluss auf die Gestaltung der Förderung nehmen und auch keine Teilnehmer_innenauswahl und Trägerauswahl mitbestimmen.

Beispiele hierzu finden wir bei der Umsetzung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz, aber auch bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III. Bei engagierten Kooperationspartnern vor Ort können hier informelle Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten ausgelotet werden. Aufgrund der Vergabenotwendigkeit können sich der SGB-II- und SGB-III-Träger nur in wenigen Ausnahmefällen an der Gestaltung und Finanzierung von Förderungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers beteiligen. Hierzu fehlen die notwendigen Rechtsvorschriften im SGB III und II, die eine Beteiligung an der Finanzierung Dritter ermöglichen. Die uns bekannten Beispiele beschränken sich dann auch auf die Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, an denen sich die Agentur für Arbeit bis zu 50 Prozent beteiligen darf, wenn Maßnahmen von Dritten eingerichtet werden, und die freie Förderung nach § 16 f SGB II, die auf der Basis des Zuwendungsrechts eine rechtskreisübergreifende Finanzierung ermöglicht.

Seit 01.08.2016 gilt ein neuer Absatz im § 16 SGB II. Der § 16 h SGB II regelt die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen und lässt hier die Projektförderung über das Zuwendungsrecht ausdrücklich zu. Da sich die Agentur für Arbeit nach § 16 h Absatz 3 über die Leistungserbringung mit dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abstimmen muss, wird gerade hier eine neue rechtskreisübergreifende Kooperationsmöglichkeit erschlossen.

Es wäre sehr hilfreich, wenn es für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen tatsächlich gelingen würde, eine gemeinsam von Jugendhilfe und Arbeitsförderung getragene Unterstützungsleistung auf den Weg zu bringen.

Eine gemeinsame Finanzierung

Eine gut organisierte und zwischen den Rechtskreisen abgestimmte Arbeit kann es leisten, mehr junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf erfolgreicher und nachhaltiger in die Gesellschaft und damit auch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es muss allerdings gelingen, mit Jugendberufsagenturen eine qualitative und quantitative Verbesserung der Förderung junger Menschen zu erreichen. Jugendberufsagenturen brauchen, wenn sie wirksam werden sollen, eine ausreichende Finanzausstattung – möglichst durch einen gemeinsamen Fördertopf, mindestens jedoch durch eine klare rechtliche Regelung

„Die Jugendhilfe kann die gemeinsame Jugendberufsagenturarbeit prägen.“

für gemeinsame Finanzierungen zwischen Jugendhilfe und SGB-II-Träger und/oder Agentur für Arbeit. Eine Mitfinanzierungsoption der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter an Fördervorhaben der Jugendhilfe wäre ein erster Schritt. So könnten regional verankerte Jugendhilfeträger in die Arbeit eingebunden und es könnte verhindert werden, dass nur langfristig zu planende „Konfektionsangebote“ zur Verfügung stehen. In beiden bundesweit gesteuerten Rechtskreisen werden ausreichende Mittel zur wirksamen Förderung von jungen Menschen in Jugendberufsagenturen benötigt. Doch ohne die Stärkung der Jugendsozialarbeit wird es nicht gehen. Die Jugendsozialarbeit vor Ort muss ebenfalls mit Ressourcen ausgestattet und mit Leben gefüllt werden. Nur so stellt sie einen kompetenten Partner in der Jugendberufsagentur dar. Mitnichten hat die Existenz des SGB II die Aufgaben der Jugendsozialarbeit ersetzt, auch nicht mit der Einführung des § 16 h SGB II. Die Notwendigkeit der Sicherung eines adäquaten Leistungsangebotes über den § 13 SGB VIII erfordert, auch über eine Neuverteilung der Finanzen im föderalen System der Bundesrepublik nachzudenken. //

Die Autorin:

Birgit Beierling ist Referentin für Jugendsozialarbeit im Paritätischen Gesamtverband e.V. E-Mail: jsa@paritaet.org

Literatur:

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE (2015): Jugendliche und junge Erwachsene brauchen ganzheitliche Förderung und Unterstützung auf dem Weg in den Beruf – Anforderungen an wirksame und nachhaltige Jugendberufsagenturen. Positionspapier. Berlin.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2015): Bericht zum Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet und in den Ländern. Nürnberg.

BUNDESNETZWERK JOBCENTER (2014): Ganzheitliche Unterstützung junger Menschen flächendeckend umsetzen – Entwicklungsnotwendigkeiten zur nachhaltigen beruflichen und sozialen Integration junger Menschen aus Sicht der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Stellungnahme. Eschweiler.

CDU, CSU und SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. Berlin.

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND (HRSG.) (2014¹): Dokumentation der Fachtagung „Kein Jugendlicher darf zurück gelassen werden! Des Rätsels Lösung: Jugendberufsagenturen?!“ am 3. April 2014. Berlin.

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND (HRSG.) (2014²): Dokumentation der Fachtagung „Alle Jugendlichen erreichen!!! Jugendberufsagenturen: Kooperativ. Rechtskreisübergreifend. Flächendeckend.“ am 3./4. September 2014. Berlin.

DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE (2015): Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen – Grundlagen für ein Leitbild.

KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG (2016): Jugendberufsagenturen – Gemeinsam mehr erreichen. Policy Paper II. Sankt Augustin.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (Hrsg.) (2014): Gestaltung von Jugendberufsagenturen – Impulse und Hinweise aus der Jugendsozialarbeit. Eckpunktepapier. Berlin.

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (Hrsg.) (2016): „Jugendberufsagenturen und die Vermittlung von jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit“. Aktuelle Berichte 15/2016. Nürnberg.

MEMPEL, Markus (2016): „Jugendberufsagenturen‘ in Hülle und Fülle: Schon lange gelebte Realität in Landkreisen mit kommunalem Jobcenter“. In: Der Landkreis 3/2016, S. 57–59.

Anmerkungen:

¹ Vgl. CDU, CSU und SPD (2013), S. 65–66.

² Vgl. Bundesnetzwerk Jobcenter (2014), S. 3.

Beispiele für rechtskreisübergreifende Förderungen am Übergang Schule – Beruf hat der Paritätische Gesamtverband mit der BAG Evangelische Jugendsozialarbeit für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit in Form von Videoclips gesammelt und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Alle Videos finden Sie auf www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/xd/public/content/index_cG1kPTE3Njc_.html.

Lesen Sie weiter: Hintergrundmaterial zum Schwerpunkt finden Sie unter www.jugendsozialarbeit.de/dreizehn

Ein Ziel und viele Wege?

Programme am Übergang



Der Weg von der Schule in die Erwerbsarbeit stellt einen zentralen Übergang im Jugendalter dar. Wechselnde Programme prägen diesen Weg.

Birgit Reißig und Elke Schreiber

Junge Menschen befinden sich heute länger in Bildungsinstitutionen, gehen häufiger Zwischenschritte zwischen Schule und Ausbildung und beginnen so später eine Ausbildung und eine Erwerbsarbeit, als dies in früheren Jahrzehnten

der Fall war. Im Zusammenhang mit den veränderten Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen steht auch die Frage nach den Möglichkeitsspielräumen und einer Chancengerechtigkeit zur Bewältigung von Übergängen in das Erwachsenen-

alter. Die erste PISA-Studie stellt dabei eine wichtige Zäsur zu Fragen von benachteiligenden Einflüssen auf Übergangsverläufe dar. Sie hat der Debatte um Übergangs- und Bildungsprozesse sowie deren Einflussfaktoren eine neue Dynamik verliehen. Die dort referierte Tatsache, dass in Deutschland Bildungserfolg unmittelbar mit der sozialen Herkunft verknüpft ist, hat den Fragen sozialer Ungleichheit im Kontext von Bildung und Bildungsübergängen neuen Auftrieb verliehen. Die Folge war eine verstärkte Aufmerksamkeit von Politik und Forschung darauf, wie Benachteiligungen im schulischen Bildungssystem und dem weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf verringert werden können. Somit ist das Übergangsthema auch und besonders zu einem Bildungsthema geworden.

Soziale Ungleichheit und Übergänge – eine Bildungsaufgabe

Nach der Diagnose, dass es vor allem Jugendlichen mit fehlenden oder niedrigen Bildungsabschlüssen schlechter gelingt, (direkt) in eine Ausbildung zu münden, wurden Modelle entwickelt, die gezielt diesen Jugendlichen über Zwischenschritte den Zugang zu Ausbildung und Arbeit ermöglichen sollten. Dabei standen teilweise ein expliziter Arbeitsweltbezug oder auch die Ausrichtung auf den Sozialraum im Mittelpunkt (z. B. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Freiwilliges Soziales Trainingsjahr FSTJ). Diese Programme arbeiteten direkt mit benachteiligten jungen Frauen und Männern und erprobten dabei modellhaft bundesweit verschiedene Ansätze. Spätestens im Zuge des Ausbildungsplatzmangels in den 2000er-Jahren stieg die Zahl solcher Maßnahmen und Angebote noch einmal sprunghaft. Im Jahr 2004 lagen die Eintritte in solche Maßnahmen zahlenmäßig auf fast dem gleichen Niveau wie die Eintritte in die duale Ausbildung (duale Ausbildung: 535.322 Personen, Übergangssystem: 488.073¹). Diese Angebote im Übergangssystem, die „unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen“², rückten nun zunehmend in den Blick. Damit wurden auch institutionelle und organisationelle Fragen bearbeitet. Aufgrund des starken Ausbaus von Angeboten und Maßnahmen im Bereich des Übergangs Schule – Beruf wurde lokalen Abstimmungsprozessen und dem Aufbau entsprechender Strukturen mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Einen ersten Schritt gingen der Bund bzw. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) u. a. mit dem ESF-Programm „Kompetenzagenturen“, die auf der einen Seite als jugendhilfeorientierte Anlaufstelle für benachteiligte Jugendliche fungieren und versuchen, diesen auf der Basis individueller Diagnoseverfahren passgenaue Angebote zu unterbreiten. Um derartige Maßnahmen zu vermitteln, ist es auf der anderen Seite die Aufgabe der Kompetenzagenturen, die Angebotslandschaft vor Ort zu kennen und

die Entwicklungen hierbei im Blick zu behalten. In der weiteren Entwicklung wurde allerdings sehr deutlich, dass die vielen und oft wechselnden Angebote keineswegs automatisch ein System darstellen, wie der Begriff Übergangssystem suggeriert. Eher trifft die Rede vom Förderdschungel zu, in dem Jugendliche, aber auch Fachkräfte erst den Überblick und dann die Orientierung verlieren – womit die individuelle und passgenaue Gestaltung von Übergängen deutlich erschwert wird. Im Ergebnis dessen wurden nun verstärkt Programme konzipiert, die sich vor allem der Entwicklung verbesserter Strukturen im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf widmeten und widmen. Unter der Überschrift des „Regionalen Übergangsmanagements“ oder eines „Kommunalen Bildungsmanagements“ wird seither versucht, auf Basis belastbarer Monitoringdaten Übergangs- und bildungspolitische Netzwerkstrukturen auf- und auszubauen.

Der Paradigmenwechsel: Eine kooperierende Struktur statt wechselnder Projekte

Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei auch auf junge Menschen, die mit schlechten Startchancen und Benachteiligungen die vielfältigen Anforderungen des Jugendalters bewältigen müssen. Eine ganze Reihe von Programmen und Maßnahmen von Bund (u. a. BMFSFJ und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)), Ländern und Kommunen sind darauf ausgerichtet, diesen jungen Frauen und Männern verbesserte Bedingungen für die erfolgreiche Bewältigung von Übergangsprozessen zu ermöglichen. Vor allem die Kommunen und Landkreise sind als Orte, an denen die Menschen leben, sich bilden und an denen die Übergangsprozesse auch gestaltet werden, ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Begriffe wie lokales/regionales Übergangsmanagement oder kommunales Bildungsmanagement verdeutlichen dies.

Beispielhaft stellen wir drei Bundesmodellprogramme etwas näher vor. Diese haben zwar unterschiedliche Schwerpunkte und Reichweiten, zielen jedoch alle auf Bildungsübergänge und sind kommunal ausgerichtet. Den Programmen gemeinsam sind Themen wie Lebenslanges Lernen, Aufbau und Stärkung von datenbasierten Steuerungs- und Managementstrukturen in den Kommunen, Bildungsmonitoring, kommunale Vernetzung, aber auch Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. In allen drei Programmen geht es darum, Bildungsakteure vor Ort, in den Kommunen, institutionenübergreifend zusammenzubringen und nachhaltige Steuerungs- und Managementstrukturen in der Kommunalverwaltung zu etablieren – um integrierte Bildungskonzepte für ein lebenslanges Lernen in den Kommunen zu realisieren. Die Programme richten

„Übergangsmangement wird als lokale Bildungspolitik gedacht.“

den Blick auf Bildungs- und Übergangsbereiche, in denen es u. a. darum geht, ein professionelles kommunales Bildungsmonitoring aufzubauen, um verlässliche Planungsgrundlagen für bildungspolitische Entscheidungen und Maßnahmen zu schaffen.

● „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“

Das vom BMBF geförderte Programm läuft seit 2014 und zielt auf den Aufbau und die Weiterentwicklung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. Zielgruppe der Initiative sind Landkreise und kreisfreie Städte, Verantwortungsträger für kommunales Bildungsmanagement aus Kommunalpolitik und -verwaltung in Landkreisen und kreisfreien Städten. Kommunale Bildungslandschaften brauchen gute Lösungen und Angebote vor Ort, um in Städten und Landkreisen die Bildungschancen zu erhöhen, Fachkräfte zu sichern und damit wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements, das Bildung über alle Lebensphasen hinweg in den Mittelpunkt rückt und mit vielen Akteuren gemeinsam vor Ort neue Prozesse anstößt, ist dafür eine wichtige Grundlage. Es sollen hierbei die verschiedenen Bildungsstufen im Lebenslauf verbunden, es soll mehr Transparenz geschaffen und (die oftmals knappen) Ressourcen sollen wirkgenau eingesetzt werden. Dafür ist ein fortlaufender Analyseprozess der Daten und Fakten der jeweiligen Bildungssituation vor Ort zur Steuerung und Koordination der Bildungsangebote notwendig. Mit der gezielten Zusammenführung aller Bildungsakteure und der Datenlage vor Ort lässt sich ein schlüssiges Bildungsmanagement entwickeln. Das zeigen auch die Erfahrungen von Kommunen, die im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ (LvO, 2009–2014) gemeinsam mit lokalen Stiftungen bereits erfolgreiche Modelle zum kommunalen Bildungsmanagement entwickelt haben. Im Rahmen von LvO sind insgesamt 40 Kommunen und Landkreise gefördert worden. Die verstärkte Vernetzung und Kooperation von Bildungsakteuren hat dazu beigetragen, dass Bildungsstationen und -angebote im Rahmen eines integrierten Systems aufeinander bezogen und abgestimmt wurden. Bildungsübergänge von der Kita in die Schule, aber auch von der Schule in Ausbildung und Arbeit bildeten bereits in LvO einen Schwerpunkt. Um diese Erfahrungen in die Breite der kommunalen Bildungslandschaft zu tragen, wurde 2014 die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ ins Leben gerufen. Ein bundesweit agierendes Netzwerk aus neun Transferagenturen unterstützt interessierte kreisfreie Städte und Landkreise bei der Weiterentwicklung des Bildungsmanagements.

Die Transferagenturen stellen den Verantwortungsträgern für kommunales Bildungsmanagement aus Kommunalpolitik und -verwaltung Wissen über kommunales Bildungsmanagement/

Bildungsmonitoring zur Verfügung und beraten die Kommunen bei der bedarfsgerechten Anwendung. Sie:

- bereiten erfolgreiche Modelle und Konzepte für ein kommunales Bildungsmanagement auf und passen diese an die jeweilige Situation vor Ort an;
- beraten und bieten Bedarfsanalysen und Qualifizierungsangebote für Städte und Landkreise an und geben nützliche Anregungen, um geeignete Instrumente auszuwählen, die bei der Entwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements die jeweilige Bildungssituation in der Kommune verbessern;
- unterstützen Kommunen dabei, ihre Ausgangssituation zu analysieren, und ermöglichen einen Dialog in den Kommunen zwischen den beteiligten Bildungsakteuren.

Eine Erkenntnis, die sich bereits bei LvO und anderen strukturorientierten Programmen gezeigt hat, ist die Bedeutung einer breiten Datenbasis. Eine datengestützte Erfassung der Bildungssituation vor Ort ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches kommunales und institutionenübergreifendes Bildungsmanagement. Ein kommunales Bildungsmonitoring liefert nicht nur eine wichtige Datenbasis, sondern weist auch auf bildungsrelevante Herausforderungen hin, wie sie sich z. B. im demografischen Wandel und Fachkräftebedarf widerspiegeln. Eine fortlaufende Bildungsberichterstattung und die Erstellung kommunaler Bildungsberichte ermöglichen die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für bildungspolitische Entscheidungen. Damit kommunale Bildungsberichte erfolgreich zur Steuerung von Bildungsprozessen dienen können, sind Abstimmungen der beteiligten bildungsrelevanten Akteure und der Aufbau von Kooperationen – und sie bedingende Strukturen vor Ort wie gemeinsame Steuerungsrunden – unabdingbar. Das Ziel des kommunalen Bildungsmanagements sind die gemeinsame Entwicklung einer erfolgreichen Bildungslandschaft und die für jede_n Bürger_in bestmöglichen Bedingungen zur Realisierung einer erfolgreichen Bildungsbiografie. Die ersten Umsetzungsschritte des Programms zeigen einen großen Bedarf an Unterstützung für Kommunen, die Bildung als Thema stärken und ein entsprechendes Bildungsmanagement aufbauen wollen. Nicht selten sind erhebliche Problemlagen vor Ort ein Auslöser, sich diesem Thema stärker anzunehmen. Dazu zählen demografische Wandlungsprozesse auf der einen und sich weiterhin schwierig gestaltende Übergänge in Ausbildung und Arbeit von Jugendlichen mit schlechteren Voraussetzungen auf der andern Seite. Gerade im Osten stehen Kommunen oftmals noch am Beginn des Prozesses kommunalen Bildungsmanagements. Im Gegensatz zu LvO, bei dem auch eine große Anzahl von Mitarbeiter_innen während der Projektlaufzeit in der kommunalen Verwaltung installiert wurde, sind die Kommunen nun angehalten, mit eigenen Mitteln diese Strukturentwicklungen (z. B. Aufbau von Netzwerken, kommunale Abstimmungsprozesse,

Aufbau Bildungsmonitoring) zu bewältigen. Für eine Reihe von Kommunen war es daher hilfreich, dass das BMBF mit dem Programm „Bildung integriert“ nochmals eine Begleitung fördert, bei der in den Kommunen zwei Personen diese Prozesse unterstützend begleiten.

● „Perspektive Berufsabschluss“, Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“

Von 2008 bis 2013 wurde die Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ umgesetzt, die die Steigerung von Effektivität und Qualität der Förderinstrumente des Übergangsmanagements durch die Verbesserung regionaler Kooperationen und die Stärkung vorhandener Netzwerkstrukturen zum Ziel hatte. Wie im Fall von „Lernen vor Ort“ und der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ waren Kommunen und Landkreise antragsberechtigt; teilweise wurden auch kreisangehörige Gebietskörperschaften im Programm gefördert. Ausgangspunkt für das vom BMBF geförderte Programm war die Diagnose, dass es zu vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht gelingt, aus eigener Kraft den Weg von der Schule in eine Ausbildung zu schaffen. Eine dauerhafte Integration in die Arbeitswelt basiert jedoch auf einem anerkannten Abschluss.

Jugendlichen bietet sich am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf eine Fülle von Möglichkeiten. Orientierung, Beratung und Begleitung sind bei dieser wichtigen Entscheidung gefragt, besonders für Jugendliche mit schlechteren Startchancen ins Berufsleben. An diesen Stellen setzten die Projekte des „Regionalen Übergangsmanagements“ an. Sie versuchten, die Zusammenarbeit der zahlreichen Institutionen und Anbieter am Übergang von der Schule in die Ausbildung zu verbessern. Wesentliche Ziele waren die Verbesserung der Berufsorientierung innerhalb der Schule und eine rasche Einmündung in die betriebliche Ausbildung oder in ein geeignetes weiterführendes Bildungsangebot. Warteschleifen, Bildungsabbrüche und Orientierungslosigkeit sollten reduziert werden – nicht zuletzt, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Das „Regionale Übergangsmanagement“ arbeitete hierzu mit Schule (Schulverwaltung, Schulaufsicht und auch einzelnen Schulen), dem Jugendamt, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, den Kammern sowie Vertreter_innen der Migrant*innenorganisationen zusammen. Von einer besseren Abstimmung der Personen und Institutionen, die den Übergang begleiten, sollten die Schüler_innen – insbesondere der Haupt- und Förderschulen –, die Lehrkräfte, die Eltern und die Betriebe der Region profitieren. Die regionalen Koordinierungsstellen haben Strukturen und Verfahren entwickelt, um im Übergangsgeschehen Transparenz in der Angebots- und Nachfragesituation herzustellen, Entscheidungswege begleiten zu können und um

die regionale Abstimmung durch Verbesserung der Kooperationen und der Gremienarbeit zu erreichen. Auch hier spielte die Schaffung von Planungsgrundlagen eine wichtige Rolle. So wurden Bestandsaufnahmen der Angebote vor Ort ermöglicht und Transparenz über Verlaufswege von Jugendlichen der Kommune oder des Landkreises zwischen Schule und Berufsausbildung geschaffen, z. B. durch Schüler_innenbefragungen. Schule als institutioneller Ausgangspunkt für die Übergangswege spielt(e) für das „Regionale Übergangsmanagement“ eine zentrale Rolle. Die Verbesserung von Berufsorientierungsprozessen – gemeinsam mit den Eltern, Betrieben und den beruflichen Schulen – stand oftmals im Mittelpunkt der operativen Arbeit der Projekte. Auch auf der strukturellen Ebene konnten wichtige Entwicklungen angestoßen werden: So haben sich die Kommunikation der Beteiligten im Übergangsgeschehen und die gemeinsame Verständigung auf Ziele und Maßnahmen deutlich verbessert. Aufgrund des regelmäßigen und koordinierten Austausches, der politischen „Rückendeckung“ in der Region – insbesondere durch die Verwaltungsspitzen – sowie der geschaffenen Transparenz wird an vielen Orten konstruktiver zusammengearbeitet als zuvor. Im Nachgang wurde das Thema „Regionales Übergangsmanagement“ durch verschiedene Akteure aufgegriffen, eine Reihe von Bundesländern hat eigene Landesinitiativen ins Leben gerufen, die aktuell noch weiterlaufen.

● „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

In der Nachfolge des Programms des BMFSFJ „JUGEND STÄRKEN“ existiert seit 2015 das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ). Es erprobt in ausgewählten Modellkommunen bundesweit, wie kommunale Strukturen und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit beschaffen sein müssen, um die individuelle Förderung junger Menschen zu verbessern. Charakteristisch für das Programm ist die Koordination und Steuerung der Maßnahmen durch die Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe), die auch als Antragsteller fungierten. Dies stellt im Vergleich zu Vorläuferprogrammen eine Neuerung dar und unterstreicht im Bereich von (auch) strukturell arbeitenden Ansätzen die Bedeutung der koordinierenden und z. T. auch steuernden Funktion der Kommunen und Landkreise. JUSTiQ ist ein gemeinsames Programm des BMFSFJ und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Es bündelt bewährte Elemente aus den Programmen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ und „STÄRKEN vor Ort“. Das Modellprogramm konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist. Den ausgewählten Kommunen stehen vier inhaltlich-methodische Bausteine zur Verfügung, die sie entsprechend der lokalen Bedarfs-

„Im Förderdschungel verloren Jugendliche und Fachkräfte erst den Überblick und dann die Orientierung.“

lage gestalten können: Sozialpädagogische Einzelfallhilfen (Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung/Clearing) sollen mit Mikroprojekten verknüpft werden, die den benachteiligten Gebieten auch einen Mehrwert bringen. Damit gibt es die Möglichkeit, sowohl direkt mit Jugendlichen zu arbeiten, die sich erschwerten Bedingungen beim Übergang ausgesetzt sehen, als auch strukturelle Veränderungen in der Arbeit vor Ort anzuregen und mitzugestalten. Die Zielgruppe von JUSTiQ sind somit junge Menschen, die nicht oder nur unzureichend von den Maßnahmen der Regelsysteme erreicht werden und die eine neue Perspektive bei der schulischen und beruflichen Integration benötigen. Koordiniert durch die öffentliche Jugendhilfe, erhalten sie durch Beratung und niedrigschwellige Angebote effektive Unterstützung. Mit der Kombination von kurz- und längerfristigen Hilfen kann passgenau auf individuelle Problemlagen der Teilnehmenden eingegangen werden, um ihre Kompetenzen zu stärken und sie auf die Wiederaufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Dabei spielen sogenannte Mikroprojekte eine wichtige Rolle. In diesen werden junge Menschen in Nachbarschaftsprojekten aktiv und gestalten so ihre unmittelbare Umwelt mit, z. B. bei der Organisation von Nachbarschaftstreffen oder beim Anlegen eines Gemeinschaftsgartens. Darüber werden die Kompetenzen der Jugendlichen gestärkt und Erfolgserlebnisse geschaffen, zugleich gestalten sie das soziale Wohnumfeld und die Nachbarschaften vor Ort. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Aufbau und der Fortführung von Netzwerkstrukturen vor Ort. Die öffentliche und die freie Jugendhilfe arbeiten dabei mit Schulen, Agenturen für Arbeit, Jobcentern und anderen lokalen Akteuren zusammen. Auch Betriebe und Unternehmen sind wichtige Kooperationspartner.

Drei kommunale Wege mit unterschiedlichen Bildungsperspektiven

Betrachtet man die drei vorgestellten Programme, nehmen die Transferagenturen für kommunales Bildungsmanagement den weitesten Blick auf Bildung ein. Sie sind mit dem gesamten Bildungsprozess im Lebensverlauf befasst und richten sich am diesbezüglichen Bedarf der Kommunen und Landkreise aus. Dennoch lässt sich feststellen, dass das Ziel vieler Kommunen ist,

die Situation vor allem von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Als aktuelle Zielgruppe ist jüngst die der Flüchtlinge hinzugekommen, die vor allem unter Bildungssichtspunkten ein Thema für Kommunen und Landkreise darstellen. Den explizit strukturfördernden Programmen „Transferagenturen“ und „Regionales Übergangsmanagement“ ist gemein, dass sie ein Datenmonitoring stark machen, das Entscheidungsrelevanz haben soll. Darüber hinaus wird es zukünftig nicht nur um Daten als Diagnosegrundlage gehen, sondern auch darum, mit diesen Daten Entwicklungen und Auswirkungen von Strukturveränderungen sichtbar zu machen. Zahlen sich diese Veränderungen z. B. für Jugendliche am Übergang aus? Hier stehen auch die Kommunen und Landkreise noch am Beginn, Kriterien für die Wirkung von Strukturprogrammen zu entwickeln und einzusetzen. Schnelle Lösungen sind kaum zu erwarten, schon weil Strukturveränderungen Zeit brauchen, um Wirkung zu entfalten. So sind die Kommunen gefordert, Bildungs- und Übergangsprozesse vor Ort zu koordinieren, obwohl die Zuständigkeiten oftmals nicht bei der Kommune liegen. Dazu setzen sie entsprechende Kooperationen und Abstimmungsprozesse in Gang. Mit der engen Einbindung der Kommunen im Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ als Antragsteller ergibt sich die Möglichkeit, dass strukturbildende und strukturstärkende Impulse für ein regionales Übergangsmanagement ausgehen können. Zudem haben die Kommunen – wird ein solches Anliegen durch die Verwaltungsspitze unterstützt – die Möglichkeit, für Nachhaltigkeit in diesen Prozessen zu sorgen. //

Die Autorinnen:

Prof. Dr. Birgit Reißig ist Leiterin des Forschungsschwerpunktes „Übergänge im Jugendalter“ und der Außenstelle Halle im Deutschen Jugendinstitut (DJI). E-Mail: reissig@dji.de

Dr. Elke Schreiber ist wissenschaftliche Referentin im Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“ im Deutschen Jugendinstitut (DJI). E-Mail: eschreiber@dji.de

Anmerkungen:

¹ Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung für Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung und Migration. Bielefeld, S. 80.

² Ebd., S. 79.

Kommunales Übergangsmanagement

– Koordinierte Praxis zwischen Schule und Ausbildungsmarkt

Benachteiligte Jugendliche – viele mit Migrationshintergrund – tun sich schwerer mit der Berufswahl und der Einmündung in eine Ausbildung. Jugendliche ohne Schulabschluss sind nahezu chancenlos.

Matthias Schulze-Böing

Da viele Ausbildungsbetriebe inzwischen einen Realschulabschluss voraussetzen, manche sogar Abitur, haben sich die Chancen für Jugendliche mit Hauptschulabschluss stark verringert. Seit den 1980er-Jahren haben sich die Übergangswege von der Schule in den Beruf deutlich verändert. Sie sind länger und für viele Jugendliche schwieriger geworden. Das hat vielfältige Ursachen. Dazu gehört der Wandel des beruflichen Bildungssystems im Bereich der dualen Ausbildung mit einem immer weiter angehobenen Anforderungsniveau der Bildungsgänge. Auch die Orientierungsschwierigkeiten in einer zunehmend komplexeren Gesellschaft mit einem schnellen Wandel der Arbeitsbedingungen und Qualifikationsstrukturen spielen eine Rolle.

Der gespaltene Ausbildungsmarkt

Das durchschnittliche Alter bei Aufnahme einer dualen Ausbildung ist kontinuierlich gestiegen, auf zuletzt 20,1 Jahre.¹ Ganz offenkundig funktioniert der Übergang von der Schule in den Beruf in großen Bereichen nicht mehr von alleine. Trotz eines in den letzten Jahren rein quantitativ deutlich ausgeglicheneren Ausbildungsstellenmarktes gibt es nach wie vor für eine

große Zahl von Jugendlichen das Risiko eines Fehlstarts ins Berufsleben mit Arbeitslosigkeit, unstetiger, prekärer Beschäftigung und Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen. Gleichzeitig bleiben immer mehr Ausbildungsstellen unbesetzt, im Ausbildungsjahr 2014 laut Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 41.000.

Es sind also besondere Anstrengungen notwendig, um für alle oder doch möglichst viele Jugendliche den Übergang von der Schule in den Beruf gelingen zu lassen. Dabei gibt es verschiedene Ansatzpunkte:

1. Präventive Maßnahmen, die bereits in der Schule ansetzen, Schüler_innen mit Lernschwierigkeiten unterstützen, die Berufsorientierung möglichst frühzeitig zum Thema machen, die Berufswahl unterstützen und so früh wie möglich Kontakte zur betrieblichen Arbeitswelt herstellen (durch Betriebsbesuche, Praktika und anderes).
2. Maßnahmen, die Schulabsolvent_innen ohne Schulabschluss ein Nachholen des Abschlusses ermöglichen
3. Berufsvorbereitungsmaßnahmen zur Berufsorientierung und zur Herstellung von Ausbildungsreife
4. Für Jugendliche, die ausbildungsfähig sind, aber weiter Unterstützung brauchen, Maßnahmen der geförderten Ausbildung, der assistierten Ausbildung und – wenn eine Vermittlung

„Hilfeplanung gelingt dort besonders gut, wo es ein übergreifendes Arbeitskonzept gibt.“

lung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt nicht möglich ist – auch der außerbetrieblichen Ausbildung in einem besonderen berufspädagogischen Umfeld bei Ausbildungsträgern.

Die Landschaft dieser Maßnahmen ist außerordentlich differenziert. Es gibt eine Vielzahl von Trägern und verantwortlichen Institutionen. Eine besondere Herausforderung ist, dass sich am Übergang Schule – Beruf mehrere Rechtskreise schneiden, die zugleich auch Verantwortungssphären sehr unterschiedlicher Institutionen darstellen:

- Die Berufsberatung der Arbeitsagenturen und die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III,
- die Jobcenter, die Jugendliche im Bezug von Leistungen des SGB II betreuen, und
- die Jugendämter, die Erziehungshilfen und Jugendsozialarbeit nach dem SGB VIII leisten.

Weitere wichtige Akteure mit jeweils eigenen rechtlichen Grundlagen sind die Schulen, Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern. Man hat es also in diesem Bereich mit hoher Komplexität und „institutionellen Diskontinuitäten“ zu tun, die es weder den Jugendlichen selbst noch allen anderen Akteur_innen – seien es Lehrer_innen, Eltern, engagierte Menschen in Vereinen oder in Betrieben – leicht machen, sich zu orientieren und die richtige Hilfe zu finden, die für die Problemsituation der Jugendlichen passt. Diese hohe Komplexität ist Chance und Risiko zugleich. Chance, insofern ein hoher Grad der Differenzierung die Möglichkeit bietet, auf die besondere Situation einzelner Jugendlicher und ihrer Lebenslage einzugehen. Risiko, insofern die Vielzahl von Maßnahmen und Handlungsansätzen sehr schnell völlig intransparente Verhältnisse und einen Maßnahmenchungle entstehen lassen, was Ineffizienz, Redundanz und Orientierungsverluste hervorbringen kann.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat 2015 umfangreiche Empfehlungen „für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII“² veröffentlicht. Hilfeprozesse sind, unter Beachtung der Belange des Datenschutzes, so transparent wie möglich, Übergänge zwischen den Institutionen und Rechtskreisen sorgfältig zu planen und zu gestalten. Das ist keine ganz einfache Aufgabe. Sie erfordert vor allem von den Führungskräften in den Institutionen klare Orientierung und ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit über die benannten institutionellen Diskontinuitäten hinweg. Nur in Ausnahmefällen

wird sich die rechtskreisübergreifende Kooperation spontan und selbstorganisiert herstellen. Nachhaltig verankern lässt sich diese Kooperation nur durch eine gute Koordination vor Ort mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten.

Übergangsmangement Schule – Beruf

Es geht um ein „kommunales Übergangsmangement“, in dem die Kommunen mit ihrer besonderen Problemnähe und den Zugängen sowohl zu den Unternehmen und Ausbildungsbetrieben der Regionen als auch zu den vielfältigen sozialen Infrastrukturen, den Schulen und nicht zuletzt zu den Lebenswelten der Jugendlichen und ihrer Familien die Koordination der verschiedenen Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf übernehmen.³ Mit dem Programm „Perspektive Berufsabschluss“ förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung in den Jahren 2008 bis 2013 unter anderem an 55 Standorten den Aufbau eines „regionalen Übergangsmagements“ zwischen Schule und Beruf.⁴ An vielen Orten konnte dadurch die Bildung nachhaltig wirksamer Koordinationsmechanismen angeregt werden. Damit regionales Übergangsmangement seinem Namen gerecht wird, muss es auch die Unternehmen und Ausbildungsbetriebe adressieren und als Partner einbeziehen. Um es in der Dienstleistungsbegrifflichkeit auszudrücken: Nicht nur die jungen Menschen, auch die Unternehmen sind „Kunden“ des Übergangsmagements. Eine fallbezogene Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben kann auch nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages sinnvoll und wichtig sein, zum Beispiel, um Auszubildende und Ausbilder_innen während der ersten Phase der Ausbildung zu unterstützen, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Ausbildungsbetriebe im Fall von Konflikten



Quelle: Stadt Offenbach am Main, Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration

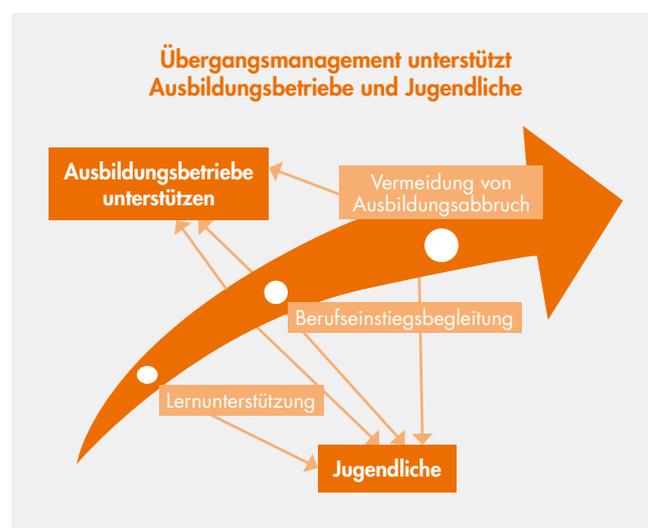
„Nicht nur die jungen Menschen, auch die Unternehmen sind ‚Kunden‘ des Übergangsmagements.“

am Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu unterstützen. Übergangsmangement nimmt den Gesamtprozess in den Blick – von der Berufsorientierung in der Schule über die Nachqualifizierung und Förderung im Übergang bis hin zur Nachbetreuung nach Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses. Die Verortung des Übergangsmagements bei der Kommune sollte nicht als kommunaler Anspruch einer fachlichen Steuerung der Kooperationspartner missverstanden werden. Übergangsmangement ist eine gemeinsame Aufgabe und kann nur partnerschaftlich gestaltet werden. Alles andere wäre kommunale Hybris, die sehr schnell an den realen Machtverhältnissen und Interessen scheitern würde. Die Kommune kann und soll die Akteure und die Öffentlichkeit sensibilisieren, Kooperation initiieren, ihre Vernetzungskompetenz einbringen und das Übergangsmangement strategisch auf langfristige Entwicklungsziele und Nachhaltigkeit ausrichten.

Jugendberufsagenturen

Mit den Jugendberufsagenturen wurde in den letzten Jahren ein weiteres Konzept für eine bessere Abstimmung der Akteure vor Ort ins Spiel gebracht. Ziel war die effektive Bündelung der Leistungen der SGB II, III und VIII. Zur konkreten Organisationsform wurde keine Aussage getroffen. Die tragende Vision war aber ohne Zweifel die Schaffung einer „One-Stop Service“-Stelle, in der von behördenübergreifenden Teams unter einem Dach die Leistungen der verschiedenen Rechtskreise erbracht werden. In gewisser Form wurden damit Konzepte wiederbelebt, die vor der Einführung des SGB II in einzelnen Städten Ende der 1990er-Jahre gemeinsame Anlaufstellen von Sozial-, Jugend- und Arbeitsämtern geschaffen hatten, z. B. in Köln, Offenbach oder Wiesbaden.⁵ Diese Modelle waren seinerzeit durchaus erfolgreich. Auch damals ging es um die Überwindung institutioneller Diskontinuität und die Zusammenführung von Kompetenzen und Ressourcen im Interesse der jungen Menschen. Die Einführung des SGB II beendete diese Kooperationsmodelle weitgehend. Zwar waren nun in den Jobcentern die Aufgaben der vormaligen Sozialhilfe mit denen der Arbeitsförderung sehr effektiv zusammengeführt worden. Das Verhältnis der Jobcenter zu den Leistungen des SGB III im Bereich der Berufsberatung blieb jedoch lange ungeklärt. Bei den Prioritäten der Bundesagentur für Arbeit gerieten die Angelegenheiten der Berufsberatung für benachteiligte Jugendliche vor allem in der ersten Phase der Umsetzung der „Hartz“-Reformen deutlich ins Hintertreffen. Die öffentliche Jugendhilfe neigte zuweilen sogar dazu, die Jugendberufshilfe als eine ganz in den Bereich der Jobcenter übergegangene Aufgabe aus ihrem Kanon zu streichen. Es dauerte einige Jahre, bis man die Bedeutung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf allen Seiten wieder entdeckte. Beim Konzept der Jugendberufsagenturen ist sie allerdings verbunden mit einem deutlich

stärkeren Gestaltungsanspruch der Bundesagentur für Arbeit, die ganz offenkundig Kompetenzen in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und auch verlorenes Terrain in der Profilierung gegenüber Jobcentern und Kommunen zurückgewinnen möchte. Über Ergebnisse des Konzepts der Jugendberufsagenturen lässt sich noch wenig sagen. Wo solche Projekte bereits über die Gründungsphase hinaus sind, handelt es sich meist um Großstädte. Besonders profiliert ist die Jugendberufsagentur Hamburg, wo der Stadtstaat als Partner allerdings auch mit dem Pfund wuchern kann, dass dort staatliche und kommunale Aufgaben (Schulträgerschaft, Jugendhilfe) nicht getrennt sind. In den Flächenländern ist die inhaltliche Arbeit der Schulen Landessache. Es bleibt jedoch auch in Jugendberufsagenturen bei unterschiedlichen Rechtskreisen mit jeweils eigener institutioneller Verankerung – damit verbunden sind auch die besonderen Restriktionen des Datenschutzes beim Austausch fallbezogener Information. Es bleiben auch jeweils besondere Rechte und Pflichten für die jungen Menschen in den einzelnen Rechtskreisen. Dennoch: Eine gute rechtskreisübergreifende Abstimmung, die Verkettung der Leistungen der einzelnen Träger und gut gestaltete Übergänge zwischen den Rechtskreisen sind der richtige Weg, um wirksame Hilfe auch für Jugendliche mit komplexen Problemlagen zu ermöglichen und zu verhindern, dass Jugendliche im Niemandsland zwischen den Zuständigkeiten verloren gehen. Ideal ist, wenn es gelingt, die Hilfe- und Integrationsplanung übergreifend abzustimmen, Leistungsketten zu organisieren und die Ressourcen der Rechtskreise zu bündeln. Dass dies dort besonders gut gelingen kann, wo es ein übergreifendes Arbeitskonzept gibt, die Zusammenarbeit der Mitarbeiter_innen der einzelnen Stellen gut und verbindlich strukturiert ist und es gegenüber den jungen Menschen einen gemeinsamen Auftritt gibt, liegt auf der Hand. Ob man dafür tatsächlich in ein gemeinsames Gebäude zieht, ist letzten Endes nach den örtlichen Gegebenheiten zu entscheiden.



Quelle: Stadt Offenbach am Main, Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration

„Auch die betroffenen Jugendlichen und Ausbildungsbetriebe sollten einbezogen werden.“

Eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile der Zentralisierung von Diensten ist sinnvoll, vor allem im ländlichen Raum. Auch das Prinzip der Sozialraumorientierung kann gegen eine Zentralisierung von Diensten sprechen. Es bedarf deshalb für die Wahl der Organisationsform einer Jugendberufsagentur einer sorgfältigen Analyse vor Ort. Wichtig scheint mir auch, dass die kommunale Sozial- und Jugendhilfeplanung gut in den Entscheidungs- und Umsetzungsprozess eingebunden ist.⁶ Darüber hinaus sollte man darüber nachdenken, betroffene Jugendliche und Ausbildungsbetriebe in Form von Beiräten, Entwicklungsworkshops und Feedbackforen in die Planungen örtlicher Strukturen einzubeziehen. Aus kommunaler Sicht ist es wichtig, sich nicht allzu schnell auf ein Standardmodell für die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation von gemeinsamen Anlaufstellen einzulassen, wie sie immer wieder gerne von der Bundesagentur für Arbeit ins Spiel gebracht werden. Die Organisation sollte auf die örtliche Situation passen. Ein möglichst umfassender Konsens zwischen den Beteiligten vor Ort – auch jenseits der Rechtskreisbehörden – ist eine wichtige Grundlage für eine nachhaltig wirksame Arbeit. Es gibt für die rechtskreisübergreifende Kooperation und das Management von Übergängen keinen Königsweg. Verschiedene Organisationsmodelle können sinnvoll sein – von der Bündelung der Dienste unter einem Dach bis hin zu dezentral organisierten Netzwerken, die aber gleichwohl ein hohes Maß an Gemeinsamkeit und Verbindlichkeit in der Arbeit mit jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf aufweisen können. Voraussetzung einer guten Kooperation ist in jedem Fall, dass es gelingt, alle lokalen Akteure für das gemeinsame Anliegen zu mobilisieren und wechselseitige Transparenz und Vertrauen herzustellen. Dabei ist anzuerkennen und zu respektieren, dass die einzelnen Akteure eigene Interessen haben sowie besonderen Handlungslogiken und Rechenschaftspflichten unterliegen. Im Übrigen sind auch freie Träger und Bildungsträger wichtige und zuweilen durchaus artikulationsstarke Akteure in der Arena zwischen Schule, Ausbildungssystem und Arbeitsmarkt.

Praxisbeispiel Offenbach

Die Stadt Offenbach hat bei der Gestaltung von Übergängen zwischen Schule und Beruf besondere Herausforderungen zu bewältigen. Die Stadt befindet sich in einem anhaltenden Strukturwandel von einer traditionellen Industriestadt in einen modernen Dienstleistungsstandort. Teil des „industriellen“ Erbes

der Stadt sind eine hohe Armutsquote, hohe Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt auch ein sehr hoher Migrant_innenanteil an der Bevölkerung, mit rund 32 Prozent der höchste unter den deutschen Großstädten. Besondere Herausforderungen im Bildungsbereich, eine über dem Landesdurchschnitt liegende Quote von Schulabgänger_innen ohne Abschluss und lange Jahre auch eine besonders hohe Jugendarbeitslosigkeit sind Teile dieses Problemkomplexes. In der Stadt Offenbach ist das Übergangsmanagement im kommunalen Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration angesiedelt. Es deckt in verschiedenen Leistungssträngen sowohl die präventive Arbeit mit Schüler_innen als auch Angebote zur Unterstützung des Berufseinstiegs und Maßnahmen zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und zur Sicherung des Ausbildungserfolgs ab. Für die Finanzierung werden verschiedene Bundes- und Landesprogramme sowie kommunale Mittel und Mittel aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters genutzt. Das für das Übergangsmanagement zuständige Referat nimmt auch die Aufgaben der Koordinierungsstelle des örtlichen Netzwerks der Landesinitiative „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit für Ausbildung“ (OLOV) wahr.⁷ In diesem Netzwerk sind Schulen, Kammern, Arbeitsagentur, Jobcenter und Kommune zusammengeschlossen und stimmen dort alle für den Übergang Schule – Beruf relevanten Aktivitäten und Konzepte ab. Das Übergangsmanagement ist Teil einer umfassenden kommunalen Strategie der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Dazu gehören auch eine kommunale Bildungsstrategie und ein kommunales Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprogramm.⁸

Mit diesem integrierten Handlungsansatz ist es gelungen, trotz geringer kommunaler Finanzspielräume ein relativ effektives System der Unterstützung von Jugendlichen zu etablieren. Zwar hat die Stadt im Zuge anhaltender Zuwanderung, eines hohen Bevölkerungsumschlages und sich wandelnder Rahmenbedingungen immer wieder neue Aufgaben zu bewältigen. Aber es ist gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit innerhalb von zehn Jahren sehr deutlich zu reduzieren – von rund 16 auf rund acht Prozent. Die Stadt Offenbach hat sehr frühzeitig die kommunale Verantwortung für Arbeitsförderung und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erkannt und wahrgenommen. Sie hat ihr Handlungskonzept kontinuierlich weiterentwickelt und das Instrumentarium ausgebaut. Nächstes Etappenziel ist die Konsolidierung der Strukturen des Übergangsmanagements, was angesichts der engen Finanzspielräume und des ständigen Wandels der überregionalen Projektförderkulisse nicht einfach sein wird.



Quelle: Stadt Offenbach am Main, Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration

Gelingende Übergänge für alle?!

Die Herstellung gelingender Übergänge von der Schule in den Beruf für alle Jugendlichen bleibt auch bei verbesserten Bedingungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt eine Herausforderung für die Gesellschaft. Ein zentraler Erfolgsfaktor in den Bemühungen um eine gute Zukunft auch für benachteiligte Jugendliche und einen inklusiven Ausbildungsmarkt ist eine gute Kooperation der Akteure vor Ort. Die Kommunen können und sollten bei der Gestaltung des Übergangsmanagements eine verantwortliche Rolle übernehmen. //

Der Autor:

Dr. Matthias Schulze-Böing ist Leiter des Amtes für Arbeitsförderung, Statistik und Integration der Stadt Offenbach am Main und Geschäftsführer MainArbeit – kommunales Jobcenter Offenbach. E-Mail: schulze-boeing@offenbach.de

Anmerkungen:

- ¹ BIBB-Datenreport 2015, Tabelle A 4.5-1.
- ² Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII.

³ Siehe zum Beispiel: Kühnlein, Gertrud; Klein, Birgit (2010): „Kommunales Übergangsmanagement – Handlungsbedarf, Reichweite und Grenzen“. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2/3, 2010, S. 155 ff., sowie die Stellungnahmen und Veröffentlichungen im Rahmen der „Weinheimer Initiative“: www.kommunale-koordinierung.de.

⁴ Siehe www.perspektive-berufsabschluss.de.

⁵ In Köln unter dem Titel „Junges Köln“, in Offenbach und Wiesbaden als „Jugendagentur“ jeweils auch räumlich und in Teams unter einheitlicher Leitung zusammengefasst. In diesen Städten waren es besondere politische und personelle Konstellationen, die dem Willen zur Kooperation zwischen Kommunen (Sozialhilfe, Jugendhilfe) und Arbeitsagenturen in so konsequenter Weise zum Durchbruch verholfen hatten. In mancher Hinsicht waren diese Modelle auch Impulsgeber für die „Hartz-IV“-Reform mit den Prinzipien der „Hilfen aus einer Hand“ und des „Förderns und Forderns“.

⁶ Siehe auch die „Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen“ des Deutschen Vereins.

⁷ <http://www.oloV-hessen.de>.

⁸ Offenbach hat als sog. „Optionskommune“ auch ein kommunalisiertes Jobcenter. Zur Bildungsstrategie der Stadt, zum Masterplan für Stadtentwicklung, zur Sozialplanung und zur Integrationspolitik sind umfangreiche Materialien unter www.offenbach.de herunterladbar.



Auf Augenhöhe erfolgreich zusammen- arbeiten –

*Erfahrungen zur rechtskreisübergreifenden
Zusammenarbeit vor Ort*

Schlaglichtartig auf die Rückmeldungen der Fachkräfte in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu schauen und zu beschreiben, welche Handlungsbedarfe aus deren Perspektive für eine gelingende Kooperation nötig sind, ist die Absicht dieses Artikels.

Larissa Meinunger

Schon ehe die Förderung der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen durch das Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ im Jahr 2010 ein Gesicht bekommen hat, haben viele Kommunen im Rahmen ihres kommunalen Übergangsmanagements langjährige Erfahrung bei der Zusammenarbeit der Rechtskreise aufgebaut. Das Ziel der Bundesregierung laut Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013, Jugendberufsagenturen flächendeckend einzuführen, hat ein verstärktes kommunales Engagement ausgelöst.

Seit 2012 denken viele Menschen bei der Bezeichnung Jugendberufsagentur: „Hamburg.“ Das stimmt einerseits, aber zum anderen ist es auch falsch. Wir wissen: Da es keine abgestimmte, allgemeingültige Definition des Begriffs der Jugendberufsagentur gibt, steht dieser als Sammelbegriff für verschiedene Formen der sozialgesetzbuchübergreifenden Zusammenarbeit. Die Bezeichnung steht u.a. ebenso für Düsseldorf, Dortmund und Darmstadt, für Anhalt-Bitterfeld, für Mainz, für Bremen und Berlin, für Neunkirchen, für den Landkreis Mühldorf a. Inn und den Hochtaunuskreis. Die Bundesregierung verzichtete explizit darauf, den Akteuren vor Ort eine bestimmte Bezeichnung oder gar ein konkretes Modell vorzuschreiben.¹ Dies erleichterte den ersten Schritt zu einer (ggf. noch stärker) koordinierten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit unter einem Label, das deutlich macht: Hier passiert etwas!

Unterschiedliche Ausgestaltung – mangelnde Vergleichbarkeit

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung ist das bundesweite Bild unter dem Label Jugendberufsagentur jedoch sehr bunt. Zudem gibt es Jugendberatungs- oder -berufshäuser oder Jugend-Jobcenter – nicht zu vergessen sind die Kooperationen, die auf das Label verzichten, denn im Falle einer Einbindung der drei Kerninstitutionen Jugendamt, Jobcenter und Agentur dürfen sie als Jugendberufsagentur gezählt werden. Betrachtet man also die bestehenden Kooperationen, so findet man aufgrund der bereits gewachsenen Strukturen und der Freiheit in der Namensgebung und Ausgestaltung unterschiedliche Ansätze und unterschiedliche Bezeichnungen. Festzustellen ist, dass die große

Vielfalt es erschwert, die verschiedenen Konstrukte miteinander zu vergleichen. Auf Fachtagungen des Deutschen Vereins in den Jahren 2014 bis 2016 zeigte sich, dass zwar häufig mit einem „Ach so machen Sie das! Das werde ich auch anregen!“ auf einen Wortbeitrag eingegangen wurde. Manchmal führten Berichte aus der Praxis aber auch zu der Entgegnung: „Das geht bei uns nicht, denn bei uns läuft das ganz anders.“ Mangelnde Vergleichbarkeit kann für die Praxis also bedeuten, dass es schwieriger ist, aus den Erfahrungen anderer lernen zu können – was wiederum den Auf- und Ausbau von rechtskreisübergreifenden, funktionierenden Kooperationen erschweren dürfte.

Mangelnde Vergleichbarkeit birgt ferner die Gefahr, dass die Ziele, die mit dem Wunsch einer flächendeckenden Einführung von Jugendberufsagenturen verfolgt wurden, verwässert werden. Durch das Label Jugendberufsagentur erklärt sich nämlich z. B. nicht, inwiefern das Jugendamt beteiligt ist. Ist die Jugendsozialarbeit eingebunden – oder der ASD? Oder andere Hilfeeangebote aus dem SGB VIII? Ein weiteres Beispiel: Die regelmäßige gemeinsame Fallbesprechung symbolisiert für viele Fachleute eine Kernaufgabe einer Jugendberufsagentur. Auch der Deutsche Verein hält regelmäßige gemeinsame Fallbesprechungen² für ein gutes Mittel, um gemeinsame konkrete Unterstützung zu planen und anzubieten. Irritierend ist es, insofern (partiell) aus der Praxis zu erfahren, dass Kommunen, die eine Jugendberufsagentur eingerichtet haben, dieses Mittel nicht nutzen.

„Der Begriff ‚Jugendberufsagentur‘ darf nicht der Beliebigkeit preisgegeben werden!“

Eine weitere Auswirkung der großen Gestaltungsfreiheit lässt sich mit folgendem Zitat untermauern: „Meine Hoffnung, dass mit der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII eine Stärkung erfährt oder zu neuem Leben erweckt wird, scheint sich nicht zu erfüllen.“ Ob die Stärkung des § 13 SGB VIII ein Ziel bei der Einführung der Jugendberufsagenturen war, sei an dieser Stelle dahingestellt. Nach Ansicht der Verfasserin sollte aber nicht auf den Akteur

„Gegenseitiges Verständnis bleibt eine Grundvoraussetzung.“

verzichtet werden, dessen professionelles Handeln ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Entwicklungsbegleitung und Qualifizierung benachteiligter junger Menschen ist. Wenn der Begriff Jugendberufsagentur weiterhin auf eine bestimmte Qualität der Zusammenarbeit hinweisen will, dann darf er nicht der Beliebigkeit preisgegeben werden, sondern muss gewisse Kennzeichen aufweisen.³

Zu betrachten ist, was die Akteure brauchen, damit sie die systematische Kooperation suchen und in ihrer Kooperation erfolgreich sein können:

1 2 3 4 5 6 7

Die Notwendigkeit, dass der eine Rechtskreis die anderen Rechtskreise überhaupt kennt, ist eine Selbstverständlichkeit. Jedoch – und das wird bei der Planung von baukastenartig zusammengesetzten Kooperationsmodellen vielleicht manchmal vergessen – sind es die vielen Mitarbeiter_innen der Rechtskreise, die Kenntnis von den und auch Fachkenntnis über die jeweils anderen Rechtskreise haben müssen. Beispielhaft soll dies an Folgendem dargestellt werden: Auf einer Fachtagung des Deutschen Vereins im Jahr 2012, die sich mit der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen befasste, nahmen sowohl Mitarbeiter_innen aus der Jugendhilfe wie der Arbeitsförderung teil. Schon nach der ersten Aufwärmphase wurde deutlich, dass sich die Teilnehmer_innen beider Bereiche sehr für den jeweils anderen Rechtskreis interessierten und sehr viele Fragen aneinander hatten. Oft fiel eine Bemerkung wie „Na, hätte ich das vom anderen Rechtskreis gewusst, dann hätte ich die Kollegin verstanden.“ Oder: „Ach, das würde ich aber jetzt gerne mit unserem Jugendamt besprechen.“ Unvergessen bleibt die relativ entsetzte und möglicherweise naive Frage eines Teilnehmenden: „Ach, ihr müsst sanktionieren?“ Auch wenn dies eine Anekdote und keine wissenschaftliche Analyse ist, macht es deutlich, wie unsicher Praktiker_innen sein können, aber zugleich wie interessiert.

1 2 3 4 5 6 7

Um Unsicherheiten ab- bzw. Kenntnisse aufzubauen und um konkrete, SGB-übergreifende Kooperationen zu befördern, bot der Deutsche Verein 2014 und 2015 drei sog. Tandemfachtagungen „Jugendamt & Jobcenter“ an, an der ein_e Mitarbeiter_in des Jugendamtes nur gemeinsam mit eine_r Mitarbeiter_in der Arbeitsförderung aus derselben Kommune teilnehmen konnte bzw. umgekehrt. Die Tandemfachtagungen machten deutlich, dass das grundsätzliche Wissen über den jeweils anderen Bereich in den letzten vier Jahren de facto stetig und stark gestiegen ist. Sicherlich sind Fachtagungen des Deutschen Vereins nicht re-

präsentativ, jedoch lässt sich feststellen, dass Teilnehmer_innen mittlerweile häufiger kein Interesse mehr daran haben, einen Vortrag über den für sie fremden Rechtskreis zu hören, was vor ein paar Jahren noch anders war. Bemerkenswert muss sogar, dass ein kurzer Input über die relevanten unterschiedlichen Normen mittlerweile mit deutlichen Missfallensbekundungen quittiert werden kann. „Das muss man hier doch nicht vortragen! Ich erwarte, dass alle diese Grundkenntnisse haben“, ist in einzelnen Fällen die situativ verständliche Erklärung der Verärgerung der Fachkräfte. Gerade vor dem Hintergrund von Personalfuktuation in allen Förderbereichen kann aber vermutet werden, dass Unsicherheiten und mangelnde Fachkenntnisse grundsätzlich überall vorzufinden sein können. Deswegen sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass die „Basics der Rechtskreise“ auch rechtskreisübergreifend bekannt sind.

1 2 3 4 5 6 7

Ebenfalls selbstverständlich ist, dass rechtskreisübergreifende Kooperation eine konkrete Zusammenarbeit von in unterschiedlichen Institutionen beschäftigten Menschen erfordert. Bereits das erste Auffinden bzw. Entdecken des potenziellen Partners kann aber schwierig sein. Bei den oben erwähnten Tandemfachtagungen konnte die Anmeldung ausdrücklich nur als Tan- oder Tridem erfolgen. Sehr viele Personen hatten sich dennoch vor allem für die erste Veranstaltung im Jahr 2014 einzeln angemeldet. Der Deutsche Verein bemühte sich herauszufinden, wo genau die Problematik lag. Der telefonische Dialog lief ähnlich und wie folgt ab: „Wer wäre denn im Jugendamt/im Jobcenter Ihr Ansprechpartner?“ – „Hm, gibt es glaube ich keinen.“ – „Aber Sie wollen kooperieren?“ – „Ja.“ – „An wen würden Sie sich wenden, wenn Sie eine ganz andere, konkrete Frage haben?“ – „Das weiß ich nicht.“ – „Kennen Sie irgendjemanden im Jugendamt/im Jobcenter?“ – „Ja, aber da habe ich jetzt auch nicht die Zeit zu.“ Der Anteil der Einzelanmeldungen sank bei den beiden folgenden Tandemfachtagungen im Jahr 2015 erfreulicherweise spürbar. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass das erste und grundsätzliche „sich Finden“ mittlerweile zumindest bei den Kommunen gut funktioniert hat, die an rechtskreisübergreifender systematischer Kooperation interessiert sind. Es kann darüber hinaus auch ein Hinweis darauf sein, dass das Erfordernis der gemeinsamen Teilnahme nicht mehr erstaunt, sondern der Kooperationspartner mitgedacht und kontaktiert werden muss, auch wenn dies ein wenig mühsam sein kann. Zu berichten ist auch, dass manche Tandempartner_innen sich noch nicht oft gesehen hatten und sich zwei Tandems in Berlin, einige hunderte Kilometer entfernt von der jeweiligen Dienststelle, überhaupt das erste Mal persönlich getroffen haben. Aber es muss auch darauf hingewiesen werden, dass räumliche Nähe nicht per se „zusammenarbeiten“ bedeutet. Eine weitere Anekdote soll dies bebildern: Der Deutsche Verein hatte akribisch verfolgt, dass

„Die Jugendhilfe darf nicht nur partiell hinzugezogen werden.“

eine Kommune, die aufgrund der Überbuchung der vorangegangenen Tandemfachtagung eine Absage erhalten musste, bei einer erneuten Anmeldung eine Zusage erhält. Eine Kommune beschwerte sich recht wütend per E-Mail, sie habe sich bereits letztes Jahr angemeldet und sei wieder nicht zum Zuge gekommen. Jedoch hatte die Kommune als Tandem aus Jugendamt und Jobcenter an der Tagung teilgenommen – allerdings vertreten durch andere Personen. Ein Telefonat ergab folgenden Dialog: „Entschuldigung, aber aus ihrer Kommune waren doch Frau B und Herr C da.“ – „Echt?“ – „Ja, kennen Sie denn Frau B?“ – „Ja, die sitzt zwei Türen weiter. Aber es wird ja auch so viel gereist.“

1 2 3 4 5 6 7

Wenn man sich für eine Kooperation gefunden hat, muss man sich auch in dieser konkreten Zusammenarbeit verstehen. Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten dürften kein großes Hindernis mehr darstellen, wenn man davon ausgeht, dass Grundkenntnisse über die anderen Rechtskreise immer mehr zum Standard werden. Die Jugendamtsmitarbeiterin weiß, dass das Jobcenter Kund_innennummern vergibt – auch wenn sie selbst Klient_innen vor sich sieht. Aber die Frage danach, wie die durch das einzelne Sozialgesetzbuch gefundenen Begrifflichkeiten und der dadurch möglicherweise geprägte Blick auf den jungen Menschen für den anderen Rechtskreis wirken und welche Empfindungen dies auslöst, darf nicht als zu gefühlvoll abgetan werden. Vielmehr muss ein offenes Verständnis für einen eventuell anderen Blickwinkel und um die Verschiedenheiten bestehen. Nun könnte man meinen, es sei doch zu begrüßen, die Verschiedenheit gar nicht so hoch aufzuhängen, sondern an das Ziel zu denken. Bedauerlicherweise scheint jedoch der Versuch einer Zusammenarbeit dann schnell zu dem Punkt zu kommen, an dem die (vermeintlich) mangelnde Vereinbarkeit mit den eigenen Zielen und Abläufen mit einem „Typisch!“ und „Ach, die wollen doch immer noch was völlig anderes als wir“ abgetan wird und ein Scheitern der Kooperation droht. Darauf hinzuweisen ist aber auch, dass manche Kooperationen trotz nicht verhehltem Unverständnis bis Zorn weiterhin gut funktionieren können: Der Satz „Es ist aber doch schlimm, wenn eine junge Mutter vom Jobcenter obdachlos gemacht wurde!“ fiel mit leidenschaftlichem Vorwurf in einem Input zur rechtskreisübergreifenden Kooperation vor einem gut gefüllten Auditorium. Für manch eine Kooperation wäre dies einer Kündigungserklärung gleich gekommen – die betreffende

Kooperation hat es aber überstanden. Es bleibt also festzuhalten, dass gegenseitiges Verständnis eine Grundvoraussetzung ist und bleibt, aber dass unterschiedliche Vorstellungen immer offen angesprochen werden müssen – und dies vorzugsweise in internen Beratungen und nicht bei öffentlichen Veranstaltungen.

1 2 3 4 5 6 7

Da eine systematische rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit die institutionelle Ebene anspricht, ist an dieser Stelle zu fragen, wie die Kooperationspartner als Institutionen aufgestellt sein müssen, damit die Ziele der Zusammenarbeit bestmöglich erreicht werden können. In seinem Papier „Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen“ geht der Deutsche Verein davon aus, dass die Kooperationspartner „auf Augenhöhe“ stehen. Auch wenn Sprachgefühl kaum objektivierbar ist und wenn Synonyme für „auf gleicher Augenhöhe“ die Adjektive gleichberechtigt, gleichwertig und ebenbürtig sein können, so weist unsere Wortwahl „auf Augenhöhe“ insgeheim darauf hin, dass man eben eventuell doch nicht gleichrangig sein könnte oder dass dies zumindest befürchtet wird. Den Satz „Es ist grundsätzlich schwierig für die Kinder- und Jugendhilfe, eine starke Rolle in der Jugendberufsagentur einzunehmen“ hört man relativ häufig auch aus Kooperationen, die gut funktionieren. Fragt man nach, so geht es letztlich in aller Regel um die der Agentur, dem Jobcenter und dem Jugendamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, die in die Kooperation hineingegeben werden können bzw. die finanziellen Ressourcen, die tatsächlich in die Kooperation gegeben werden. Je geringer diese Mittel sind, umso geringwertiger kann auch der jeweilige Partner innerhalb der Kooperation erscheinen. Wichtig sind auch die Anzahl der Mitarbeiter_innen: Sitzen in der Jugendberufsagentur zwei Mitarbeiter_innen des Jugendamtes, aber 20 Mitarbeiter_innen des Jobcenters, so kann die Augenhöhe ins Wanken geraten. Wenn die Jugendsozialarbeit beständig auf der Suche nach neuen Fördermitteln ist, dann ist dies nicht nur für sie selbst beschwerlich, sondern aufgrund der Planungsunsicherheit auch für die Arbeitsförderung. Wenn die Jugendhilfe aber nur als Juniorpartnerin wahrgenommen wird, dann kann es zu folgendem Dialog kommen: Bei einer Tandemfachtagung wollte ein Vertreter der Jugendhilfe von einer Vertreterin aus einem Jobcenter einer anderen Kommune erfahren, was sie als Jobcenter grundsätzlich von ihrem Jugendamt wolle oder brauche. Die Jobcenter-Mitarbeiterin antwortete, es gäbe manchmal Fälle, da

wüssten sie im Jobcenter nicht weiter und bei den ganz schwierigen Jugendlichen wüsste ihr Jugendamt eigentlich immer ganz gut, wie man mit demjenigen umgehen müsse. Wenn dies das gemeinsame Verständnis der Kooperation ist, dann mag diese Kooperation gut funktionieren. Aber wenn die Jugendhilfe nicht nur partiell hinzugezogen werden möchte, dann besteht gerade kein gemeinsames Verständnis über die Zusammenarbeit. Dieses Verhältnis lässt sich durch ein auf einer höheren Stufe stehendes Jobcenter symbolisieren, das sich zu dem Jugendamt hinunterbeugt. Eine Augenhöhe ist hier nicht erkennbar.

1 2 3 4 5 6 7

Viele Stimmen aus der Praxis betonen, dass die Zusammenarbeit nach wie vor von den handelnden Personen abhängig sei. Manchmal wird das o. g. Zitat auch erweitert: „Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist nach wie vor zu sehr von den jeweils beteiligten Akteuren abhängig“. Das meint aber nicht, dass eine verlässliche institutionelle Basis nicht notwendig ist, sondern es macht deutlich, dass die Arbeit für und mit jungen Menschen eben nicht von Institutionen, sondern von Menschen gemacht wird. So bedeutsam das Agieren der Institutionen „auf Augenhöhe“ ist, so bedeutsam ist auch das Agieren der Menschen, die Brücken schlagen können. Menschen können vielleicht auch darüber hinwegsehen, dass der „Juniorpartner“ finanziell anteilig nicht ebenso viel einbringen kann wie die beiden anderen Institutionen – und ihn dennoch in seiner Kompetenz schätzen. Auch eine gemeinsame Bedarfsplanung kann nur von den Kenntnissen profitieren, die die Kinder- und Jugendhilfe einzubringen hat. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass die Gestaltungsfreiheit der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Baustein für die bedarfsgerechte Förderung darstellt, der die strengeren Instrumentenvorgaben des SGB II und SGB III bei der gemeinsamen Planung von Maßnahmen ergänzt. Die handelnden Personen müssen als Kooperationspartner auf der fachlichen Ebene zusammenkommen, damit Aussagen wie „Die Zusammenarbeit ist gerade bei Fachthemen und gemeinsamen Aktionen noch sehr ausbaufähig“ immer weniger gemacht werden. Die handelnden Personen können dazu beitragen, dass Ansätze der Arbeitsförderung und der Jugendhilfe nicht als konkurrierend betrachtet werden. Sie können Arbeitsweisen finden, damit die beiden Ansätze komplementär ineinandergreifen können. Dies ist auch der Wunsch der Expert_innen der Kooperationen: „Die Leistungen sollten nicht nebeneinander angeboten werden, sondern in enger Abstimmung (...) ineinandergreifen – und unabhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sein.“ Hierfür können die einzelnen Personen eintreten. Und deswegen sind die Ressourcen so bedeutsam, die die einzelnen Mitarbeiter_innen für die Kooperation erhalten. „Wir benötigen Ressourcen, um die Kooperation zu leben“ bringt diese bereits bestehende Erkenntnis in einem neuen Licht auf den Punkt.

1 2 3 4 5 6 7

Auch die Grundsatzfrage „Können wir überhaupt glücklich miteinander werden?“ darf man stellen, um sich in der Kooperation sicher zu werden. Der Deutsche Verein meint dazu: Ja, das geht. Unabdingbare Voraussetzung ist, dass alle Akteure in den beteiligten Verwaltungen und alle politischen Entscheidungsträger_innen den Willen teilen, die Leitidee durch eine systematische rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung umzusetzen und die notwendigen Ressourcen zur Gestaltung einer Jugendberufsagentur einzubringen. Der von Fach- und Führungskräften gemeinsam getragene Wille zur Zusammenarbeit ist von entscheidender Bedeutung für die Tragfähigkeit der Kooperation. Das Merkmal einer erfolgreichen Kooperation ist, dass sie das Denken in institutionellen Zuständigkeiten überwindet und die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten betont. „Die Kollegen müssten alle zutiefst davon überzeugt sein, dass wir zusammenarbeiten müssen“, wünscht sich eine Tagungsteilnehmerin. Überwunden werden kann diese Unterschiedlichkeit also nur durch ein Verständnis aller Akteure um die Verschiedenheit und durch den Willen, die gemeinsame Idee in gemeinsamer Verantwortung umzusetzen. „Wir dürfen keine ‚Kirchturmpolitik‘ machen!“, mahnt ein Akteur. Folgendes Zitat aus der Praxis soll dies abschließend verdeutlichen: „Für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten verschiedener Rechtskreise bedarf es in erster Linie des Respekts vor den handelnden Personen der anderen Rechtskreise, der Fachkenntnis über die rechtlichen Rahmenbedingungen und eines einheitlichen Verständnisses darüber, die jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.“ Wer sich darauf einlässt, der kann vielleicht sogar glücklich miteinander werden. //

Die Autorin:

Larissa Meinunger ist wissenschaftliche Referentin im Arbeitsfeld II Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. E-Mail: meinunger@deutscher-verein.de

Anmerkungen:

¹ BT-Drs. 18/913 S. 3.

² Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII. NDV 2015, S. 545–555.

³ Vgl. „Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen. Grundlagen für ein Leitbild“. Geschäftsstelle des Deutschen Vereins. Januar 2016 (DV 26/15).

„Wir brauchen die Spitzen der Kommunen!“

Im Gespräch mit:

Heiner Bernhard, Oberbürgermeister der Stadt Weinheim und Sprecher der Weinheimer Initiative



Annika Koch und Gisela Würfel

DREIZEHN: Herr Oberbürgermeister, wie ist die Initiative „Kommunale Koordinierung“ entstanden?

Heiner Bernhard: Im Jahr 2007 wurde eine sogenannte „Weinheimer Erklärung“ formuliert, die den Begriff der kommunalen Koordinierung der Aktivitäten rund um das Thema „Übergang Schule – Beruf“ in den Mittelpunkt gestellt hat. Mittlerweile ist der Begriff der kommunalen Koordinierung ja auch teilweise sogar gesetzgeberisch aufgegriffen worden mit dem, was Nordrhein-Westfalen gemacht hat. Also, wir verstehen uns schon als die Erfinder dieser Begriffskombination und sehen die Kom-

munen, die Städte, Gemeinden und Kreise als die wichtigsten Player auf diesem Feld. Wir greifen vor Ort Impulse auf und geben auch Impulse zurück in die Bildungslandschaften hinein, in die Schulen, in die Erziehungseinrichtungen, zu den Trägern der Jugendhilfe. Besonders haben wir dabei die betriebliche Ebene im Blick, um dort die Bereitschaft für all das zu wecken, was am Übergang Schule – Beruf für die Betroffenen wichtig ist. Aus der „Weinheimer Erklärung“ hat sich dann diese Arbeitsgemeinschaft gebildet, der im Wesentlichen Kommunen angehören, aber auch einzelne Personen oder Stiftungen. Das Spannende an dieser Aktion ist, dass wir wirklich bundesweit

„Man sollte praktisch und alltagstauglich mit den Themen umgehen.“

unterwegs sind. Es fehlen uns noch ein paar Bundesländer, aber von Kiel bis Freiburg, von Dortmund über Kassel nach Hoyerswerda sind Kommunen vertreten. Das macht das Feld nicht nur heterogen, sondern auch etwas unübersichtlich, weil neben dem föderalen Thema „Bildungspolitik“ auch die Begrifflichkeiten verschieden sind.

DREIZEHN: *Wie kann man sich so eine Mitgliedschaft vorstellen? Welche Formalia bestehen und wie arbeiten Personen verbindlich in den Strukturen mit?*

Bernhard: Wir haben eine Vereinsstruktur. Das war deshalb wichtig, weil wir sehr früh erkannt haben, dass wir für diese Arbeit auch Geld brauchen. Daher haben wir ein Umlagesystem entwickelt, d.h., unsere Jahresforen, unsere Jahresforen extra, unsere Koordinierungsarbeit, unsere Treffen der Arbeitsgemeinschaft – die ja aufgrund der Entfernungen immer auch irgendwo stattfinden müssen und dann Reisenotwendigkeiten auslösen – brauchen finanzielle Ressourcen. Und die bekommen wir ja von nirgendwo her. Jede Kommune bezahlt ihrer Größenordnung entsprechend einen Beitrag. Das ist der formale Teil – aber natürlich sind die für das Thema „Kommunale Koordinierung“ jeweils in den Kommunen Zuständigen aktiv dabei in den Arbeitsgruppen, bei den Jahresforen, aber auch bei den Koordinierungssitzungen, in denen wir im Schnitt zweimal im Jahr überlegen, wie es weitergehen soll mit der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative – und das tun wir, nicht ohne permanent unsere Existenznotwendigkeit zu hinterfragen. Das ist also keine Sache, die uns hobbymäßig begleiten soll, sondern wir fragen uns immer wieder: Wie ist die Situation, wie müssen wir uns aufstellen angesichts der anstehenden Herausforderungen. Unsere Überzeugung ist, dass wir die Spitzen der Kommune brauchen, um diese Idee in den Apparat, in das System nachhaltig hineinzubringen, weil sowohl die Arbeitsebene von der Arbeit überzeugt sein muss als auch die Verwaltungsspitze. Wir wollen, dass der Bürgermeister, der Oberbürgermeister, der Landrat hinter der Sache stehen – manchmal auch davor – und sich dafür einsetzen.

DREIZEHN: *Welche Rolle sehen Sie denn für die Jugendhilfe?*

Bernhard: Wir haben da eigentlich keinen besonderen Anspruch an bestimmte Player. Wir haben zum Beispiel in unserer Stadt keine Zuständigkeit für die Verwaltung der Jugendhilfe. Die haben wir vor sechs, sieben Jahren an den Kreis abgege-

ben. Deshalb will ich da nie theoretisch definieren, wer welche Rolle zu spielen hat. Die kommunalen Akteure, die sich vor Ort um die Jugendlichen kümmern, die müssen eingebunden sein. Das ist natürlich in einer Großstadt mit der Zuständigkeit für die Verwaltung der Jugendhilfe eine andere Nummer als in Weinheim oder in anderen kreisangehörigen Städten. Aber natürlich müssen die genauso eingebunden sein wie die Schulverwaltungen. Es gibt nach unserer Erfahrung nichts Ungünstigeres, als wenn diese ganzen Kompetenzen auf zwei, schlimmsten Fall auf drei Dezernate verteilt sind. Da muss durch möglichst starke Zusammenführung der Kompetenzen dafür gesorgt werden, dass ein Austausch stattfindet, dass der eine von dem anderen weiß. Die Jugendhilfe ist – ich sage mal so – sehr problembezogen unterwegs. Das wollen wir in der kommunalen Koordinierung eigentlich nicht sein. Wir haben da schon einen breiteren Ansatz. Wir wollen dafür sorgen, dass Berufsorientierung nicht erst in der neunten Klasse stattfindet und nicht erst dann, wenn uns jemand schon droht, verlorenzugehen. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und kommunaler Koordinierung ist etwas ganz Wichtiges. Wir sehen das im Moment sehr deutlich an dem Modellprojekt „AV dual“, das in Baden-Württemberg läuft. Kommunale Jugendberufshelfer sind in den beruflichen Schulen, hier besteht eine Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, aber auch mit der Jugendhilfe.

DREIZEHN: *Was sind Ihre ersten Erfahrungen aus dem Projekt?*

Bernhard: Es geht immer wieder darum, wie man an die Jugendlichen und auch die Eltern herankommt. Das gelingt mit der Brücke Jugendberufshelferinnen und -helfer nach unserer Erfahrung besser, als wenn das Lehrpersonal an den beruflichen Schulen damit allein umzugehen hat.

DREIZEHN: *Die Jugendberufshelferinnen und -helfer sind also aus Ihrer Sicht eine Unterstützung und machen eher Türen auf. Würden Sie denn ein gleichberechtigtes Nebeneinander der verschiedenen Protagonisten sehen?*

Bernhard: Ich habe überhaupt keine Probleme, wenn sich die Jugendhilfe stark einbringt. Aber ich hätte Probleme damit, die Jugendhilfe als systemischen Teil zu integrieren. Zusammenarbeit muss sein – aber es wird von Seiten der Jugendhilfe immer eine individuelle Arbeit sein. Kommunale Koordinierung ist anders. Kommunale Koordinierung betrifft das System. Es geht darum, Schule und Wirtschaft zusammenzubringen. Es

„Wir wollen Teil der Lösung sein.“

geht darum, das richtige Umgehen mit Praktikern zu ermöglichen. Es geht darum, die Jugendberufshilfe in den Klassen zu verorten und eine gute Kontaktsituation mit den Lehrerinnen und Lehrern zu schaffen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die Personalkapazitäten der Jugendhilfe ausreichen, um hier einen kontinuierlichen Beitrag zu leisten.

DREIZEHN: Erreichen die Angebote auch junge Menschen, die Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt haben?

Bernhard: Unsere Intention ist es nicht, die Leute schnell in Arbeit zu kriegen. Uns geht es darum, dass das erfolgreich ist, nicht schnell. Das heißt, es geht um einen begleitenden Ansatz und darum, wie wir auch bei Schwierigkeiten später in der Ausbildung gewährleisten können, dass diese nicht abgebrochen wird, sondern dass es entsprechende Unterstützung gibt.

DREIZEHN: Sie haben bereits erwähnt, dass nach Ihrer Ansicht die Berufsorientierung nicht erst in Klasse 9 anfangen sollte. Wie stellen Sie sich so eine ideale Kette des Übergangs von der Schule in den Beruf für einen jungen Menschen vor?

Bernhard: Ich glaube, man muss sehr früh die beruflichen Welten, die Lebenswelten der Arbeit an die Jugendlichen heranbringen. Das hat in der Grundschule mal stattgefunden, da ist man mal zu einer Bäckerei gegangen und hat geguckt, wie ein Brot entsteht – aber das war eigentlich mehr Heimatkunde als Berufsorientierung. Und deshalb denke ich, dass man mit der weiterführenden Schule, die ja, wie der Name schon sagt, weiterführen soll, das Thema in noch viel stärkerem Maße berücksichtigen muss, als das im Moment schon geschieht. Wir haben, was das Thema „erfolgreiche Übergänge“ angeht, ein großes Evaluierungsproblem, weil die zum Teil aus meiner Sicht künstlich geschaffene und eigentlich nicht vorhandene Datenschutzwelle uns da einfach Probleme bereitet. Wir wissen nicht genau, wer von welcher Schule wohin abgeht und was aus dem wird. Da müsste eine bessere Verfolgbarkeit der Berufskarrieren stattfinden – und zwar nicht, um zu überwachen und zu steuern, sondern um zu helfen. Gleichwohl sind die Vermittlungsquoten z. B. in Weinheim besser geworden. Wir haben eine bessere Vermittlungssituation, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Und das liegt jetzt nicht nur an der Frage, wie sich die Konjunktur entwickelt – man kann das auch anhand des Klientels und an der erfolgreichen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene verfolgen.

DREIZEHN: Gibt es denn vor Ort schon Programme oder konkrete Angebote in den Schulen zu Ihrer Idee, die Jugendlichen möglichst früh mit den Themen „Ausbildung und Beruf“ in Verbindung zu bringen?

Bernhard: Wir haben eine Broschüre herausgegeben, um Betrieben und Schulen das Thema „Praktikum“ näherzubringen und Hinweise zu geben. Wir versuchen, sehr praktisch und alltagstauglich mit den Themen umzugehen – das ist ein wesentlicher Aspekt dieser kommunalen Koordinierung. Wir diskutieren mit den Akteuren, die wir anschließend in der Praxis brauchen, die Lösungsmöglichkeiten versuchen, gute Wege zu finden. Diese Broschüre wird auch in unserer Arbeitsgemeinschaft diskutiert und verteilt und kann als eine Art Leitfaden für andere dienen. Das Projekt „AV dual“¹ z. B. ist für uns in diesem Sinne eine Blaupause für das, was kommunale Koordinierung im Bereich beruflicher Schulen in der Praxis darstellen soll.

DREIZEHN: Was halten Sie von den Jugendberufsagenturen und der geforderten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit?

Bernhard: Ich glaube, dass viele meinen, indem man die Überschrift Jugendberufsagentur drüber schreibt, sind die Probleme gelöst. Die Erfahrungen damit sind sehr unterschiedlich. Das hängt letztlich von den Playern ab, von Menschen, die diese Struktur dann umsetzen müssen. Das ist eine Arbeitsweise, wie wir sie vom Arbeitsamt schon seit hundert Jahren kennen. Die kann zum Erfolg führen – aber das ist was anderes als das, was wir uns unter kommunaler Koordinierung verstehen. Auf diesem Feld sind die Kommunen eigentlich die kompetenteren Player. Also wenn ich hier mit den wichtigsten Arbeitgebern, Ausbildungsbetrieben und Schulleitungen zusammensitze und über die Themen rede, habe ich einen anderen Wirkungsgrad, als wenn jemand zu einer Jugendberufsagentur läuft. Das bedeutet nicht, dass dort nicht geschickt gearbeitet wird, aber das hat mit kommunaler Koordinierung nichts zu tun, weil da die Kommune keine Rolle spielt. Und das ist unser Anspruch bei der Weinheimer Initiative: Wir wollen Teil der Lösung sein und die Dinge mit beeinflussen. Ich denke in Verantwortlichkeiten und nicht in Zuständigkeiten.

Diese Jugendberufsagenturen sind im Wesentlichen zentral gesteuert. Das heißt, das ist Nürnberg – und da tun sich viele schwer, irgendwelche Sonderwege zu gehen, die nicht mit der

Zentrale abgestimmt sind. Und wenn sie eine Stadt haben oder einen Landkreis, wo es eine Jugendberufsagentur gibt und der Oberbürgermeister oder der Landrat hat sich dieses Thema auf seine Fahnen geschrieben, dann ist ein Kontakt mit denen, die für dieses Arbeitsfeld verantwortlich sind, auf jeden Fall erfolgversprechender, als wenn das aus der Arbeitsebene kommt. Es ist unser Ansatz, diese Themen wirklich als kommunale Aufgabe zu begreifen und auch dahinterzustehen und dafür zu sorgen, dass sie zum Erfolg geführt werden.

DREIZEHN: Welche größeren Herausforderungen sehen Sie aktuell für die Begleitung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf?

Bernhard: Ganz tagesaktuell: Wir waren gestern in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und mit dem Deutschen Landkreistag, um Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit zu diskutieren. Wir haben einige Kommunen in unserer Mitgliedschaft, die bei „Lernen vor Ort“ dabei waren. Transferagenturen in der ganzen Republik sollen ja die Erfahrung aus „Lernen vor Ort“ verbreiten. Wir könnten uns gut vorstellen, bei diesem Wissenstransfer unterstützend dabei zu sein, weil wir in diesen fast zehn Jahren unserer Koordinierungspraxis einfach ein Erfahrungswissen gesammelt haben – und zwar keins, das ortsspezifisch aufgebaut ist. Also best practice ist bei uns kein Picken in den einzelnen Gemeinden, sondern eine Zusammenführung aller gemachten Erfahrungen.

„Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und kommunaler Koordinierung ist etwas ganz Wichtiges.“

Wir können uns auch vorstellen, im nächsten Jahr mit dem Landkreistag gemeinsam stärker zu überlegen, wie wir diese Idee der kommunalen Koordinierung von Bildungsprozessen insbesondere für den Übergang in der Region darstellen. Wir haben eine gewisse Stadtlastigkeit in der Arbeitsgemeinschaft, wollen uns aber verstärkt darüber Gedanken machen, wie kreisangehörige Kommunen auf diesem Weg vom Kreis mitgenommen werden können. Nicht alle Mittelstädte sind so bildungsaktiv wie die Mittelstädte, die bei uns Mitglieder sind. Da können wir, glaube ich, schon einige Muster liefern, wie so eine Arbeit funktionieren kann. Das geschieht insbesondere vor dem Hintergrund, Flüchtlinge in Arbeit zu bringen. Angesichts des neuen Bundesprogramms „Bildung integriert“ ist das die große Chance, eine kommunale Bildungs koordinierung im Rhein-Neckar-Kreis zu etablieren. Und da wollen wir sehr eng

zusammenarbeiten, damit die Weinheimer Initiative auch das erworbene Know-how in diese neue Konstruktion einbringt. Wir werden im nächsten Jahr in Karlsruhe ein Jahresforum extra zu dem Thema „Junge Arme“ durchführen. Das ist eine Sache, die uns über Dortmund, Hoyerswerda und das neue Mitglied Karlsruher Raum auf den Tisch gekommen ist. Und wir werden im Jahr 2017 in Chemnitz unser Jahresforum zum Thema „Arbeitswelt 4.0“ durchführen.

DREIZEHN: Welche Wünsche verbinden Sie mit Ihrem Engagement in der Weinheimer Initiative?

Bernhard: Ich bin der Meinung, dass wir die Übergangsgestaltung mehr volkswirtschaftlich betrachten sollten als mit der engen Brille der Betriebswirtschaft. Aber ich glaube, da ist einfach Lobbyarbeit nötig. Da muss man Stimmung machen, da muss man letztlich Anwalt der Jugendlichen sein, um dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen besser werden. Wir müssen auch mit den Ländern in anderer Weise reden, als das bisher möglich war.

DREIZEHN: Und welche Hindernisse bestehen aus Ihrer Sicht weiterhin?

Bernhard: Wir brauchen stärkere politische Aufmerksamkeit dieser kommunalen Arbeit. Und wir waren damals schon etwas enttäuscht, dass man bei der Diskussion um das Thema „Jugendberufsagenturen“ eigentlich unsere Aktivitäten nicht wahrgenommen hat. Diese Zuschreibung der Lösungsmöglichkeit auf die Arbeitsverwaltung, das ist zu kurz gesprungen. //

Anmerkungen:

¹ Weitere Informationen zum Projekt „AV dual“ finden Sie auf http://www.weinheim.de/site/WeinheimRoot/get/documents_E1200505462/weinheim/Dateien/PDF-Dateien/40/uebma/uebma_Kurzvorstellung_AVdual_Weinheim.pdf.

Weitere Informationen finden Sie auf www.kommunale-koordinierung.de/home

Die Koordinierung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit:

Chance oder Niedergang des § 13 SGB VIII?

Nicole Rosenbauer und Ulli Schiller

Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe hat sich in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Fachkräften der Jugendberufshilfe mit dem Konzept der auch in Berlin nach und nach eröffnenden Jugendberufsagenturen befasst. Im letzten Jahrzehnt weist die Berliner Statistik eine konsequent sinkende Platzzahl an Angeboten der Jugendberufshilfe sowie fehlende Belegungen vorhandener Plätze aus, während es gleichzeitig kaum Hinweise gibt – darin sind sich fast alle Akteur_innen einig –, dass auch die Zahl der jungen Menschen mit Bedarf auf eine sozialpädagogische Unterstützung am Übergang Schule – Beruf sinkt. Eher dürfte das Gegenteil der Fall sein. Vor diesem Hintergrund haben wir uns gefragt, ob Jugendberufsagenturen eine Chance sein können, dass die ausbildungs- und berufsbezogenen Angebote der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII in ihrem Potenzial zur Förderung benachteiligter und beeinträchtigter junger Menschen wieder mehr Anerkennung finden und wieder sichtbar werden – oder ob nicht vielmehr die Gefahr besteht, dass die Eingliederung in eine rechtskreisübergreifende Institution gemeinsam mit den tendenziell machtvolleren Akteuren Jobcenter und Agentur für Arbeit zu einer weiteren Marginalisierung der Jugendberufshilfe führen könnte. In einem Offenen Brief hat die Arbeitsgruppe¹ diejenigen Aspekte benannt, die aus ihrer Sicht auch quer über regionale Umsetzungen hinweg zentral sind für die Frage einer angemessenen und gelingenden Einbindung der Jugendhilfe in die Jugendberufsagenturen.

1. Prüfstein:

Position der Jugendhilfe und Machtverhältnisse in der Kooperation

Bei der Kooperation von Agentur, Jobcenter und Jugendamt ist es zunächst wichtig, die Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation genau zu benennen. Mit der Zusammenführung der Akteure will man Synergieeffekte erreichen, um Zuständigkeitsklärungen zu erleichtern, Schnittstellenprobleme zu beheben und Versorgungslücken zu schließen. Gleichzeitig sind bei jeder institutionellen Vernetzung jedoch auch Hürden zu bewältigen.² Bedeutsam sind hier insbesondere die Unterschiede und Widersprüche zwischen den Rechtskreisen, denn sie nehmen die jungen Menschen aus deutlich verschiedenen Perspektiven, unter divergenten Voraussetzungen und Zielsetzungen in den Blick. Ziel der Träger des SGB II ist die Integration in Arbeit und Unterstützung bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit. Dabei wird ein nicht unerhebliches Maß an Eigenverantwortung der Klientel vorausgesetzt. Gearbeitet wird dabei u. a. mit den Instrumenten der verpflichtenden Eingliederungsvereinbarung und der Sanktionen. Das Sanktionsrecht nach § 31 Abs. 5 SGB II sieht für junge Menschen unter 25

Jahren sogar eine schnellere und härtere Bestrafung vor als für ältere Leistungsbezieher_innen. Bei Pflichtverletzungen und regelwidrigem Verhalten kann ihnen das Arbeitslosengeld komplett zu 100 Prozent gekürzt werden. Sanktionen werden in der SGB-II-Logik des Förderns und Forderns in der Regel als legitime Erziehungsmittel verstanden. Im Jugendhilferecht stehen demgegenüber die Förderung der Gesamtpersönlichkeit, die Stabilisierung der psychischen Entwicklung sowie die sogenannte ‚Nachreifung‘ im Fokus. Persönlichkeitsentwicklung ist im SGB VIII zentrales Ziel der sozialpädagogischen Hilfeleistung (und nicht wie im SGB II Voraussetzung für den Bezug von Leistungen).³ Die Jugendhilfe ist geprägt von den Standards der Freiwilligkeit, der Beziehungsarbeit, Subjektorientierung, Partizipation und auch der Toleranz im Hinblick auf Rückschritte oder Rückschläge in der Arbeit mit den jungen Menschen. Widerstände, andere Vorstellungen der beruflichen Perspektive oder auch die Unfähigkeit, sich in Abläufe zu integrieren, gelten als (sozial-)pädagogische Handlungsaufforderungen. Jugendhilfe ist zudem geleitet von der Zielsetzung der Prävention – während dem SGB II Prävention schon vom Grundsatz her fremd ist, ist der Jugendhilfe vom Grundsatz her eine Sanktionspraxis fremd. Die Angebote der Jugendhilfe unterscheiden sich von den eher allgemein gehaltenen Angeboten nach SGB II und u. U. auch SGB III dadurch, dass sie die jeweils besonderen Fähigkeiten und den Entwicklungsstand des jungen Menschen berücksichtigen müssen (vgl. § 13 (2) SGB VIII).

„Die Machtverhältnisse müssen im Blick behalten werden.“

Die Stabilität der Kooperation von unterschiedlichen Berufsgruppen hängt davon ab, dass jede Gruppe die Grenzen ihres „Blicks“ erweitert und dass neues Wissen angeeignet wird. Das macht Kooperationen so voraussetzungsvoll: Was den einen „selbstverständlich“ ist, ist den anderen fragwürdig. Wichtig ist, die Normen und Situationsdeutungen, die jeweils „im Spiel“ sind, zu benennen und transparent zu machen.⁴ Um auf dieser Basis eine neue, quasi ‚übergeordnete‘ Perspektive in der Jugendberufsagentur entwickeln zu können, sind regelmäßige gemeinsame Schulungen/Fortbildungen über die Möglichkeiten und Angebote der unterschiedlichen Rechtskreise sowie gemeinsame Fallbesprechungen und gegenseitige Hospitationen unverzichtbar. Alle Mitarbeiter_innen müssen die Vielfalt der Angebote und die jeweiligen Profile kennen und verstehen, sodass eine offene und an den Problemen junger Menschen orientierte bedarfsgerechte Beratung möglich wird. Dies erfordert rechtskreisübergreifende Fachkompetenz und Sensibilität aller Mitarbeiter_innen sowie den klaren (fach-)politischen Willen der Leitungen der jeweiligen Rechtskreise. Dabei stellt sich unweigerlich die Frage nach dem Machtverhältnis in der neuen Struk-

tur. Wenn wie in allen Berliner Standorten das Jobcenter und die Arbeitsagentur gegenüber der Jugendhilfe schon rein personell übermächtig vertreten sind, wenn die Erfahrungen und Kompetenzen der freien Träger aus der direkten Arbeit mit den jungen Menschen weder institutionell noch in regionalen oder überregionalen Prozessen einbezogen werden, dann sind kritische Anfragen unerlässlich. Wie wird hier Augenhöhe hergestellt? Aus unserer Sicht muss gegenüber den machtvollen Instanzen Jobcenter und Arbeitsagentur sichergestellt werden, dass die Definitionshoheit für den sozialpädagogischen Hilfebedarf beim Jugendamt liegt; dass der Vorrang der Jugendberufshilfe für die Versorgung besonders benachteiligter junger Menschen gesichert wird und eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten und Angebote des SGB II/III vom SGB VIII bzw. eine einzelfallbezogene Klärung im Dialog stattfindet. Zu Verwirrung führt dabei, dass heute auch SGB II und III teilweise von Sozialpädagogik reden. Die in der Jugendhilfe beheimateten Begriffe und Definitionen werden dabei in der Regel mit fachfremden Inhalten gefüllt; es wird also etwas völlig anderes gemeint. Auch wenn Begrifflichkeiten adaptiert werden, ändert das nicht grundsätzlich etwas an der Systemlogik der Rechtskreise mit ihren verschiedenen Rechtswegen, strukturellen Aufträgen und sich daraus ableitenden typischen Interpretations- und Handlungsmustern. Förderbedarf „Integration in Ausbildung/Arbeit“ hier (SGB II und III), (nachholende) Persönlichkeitsentwicklung als notwendige Basis für Integration in Leben und Arbeit dort (SGB VIII); Sanktions- und Zuweisungsprinzip hier (SGB II und III), Freiwilligkeitsprinzip dort (SGB VIII); Arbeitswelt- und Arbeitsmarktbezug hier (SGB II und III), Lebensweltorientierung dort (SGB VIII). Diese Strukturlogiken und ihre Widersprüche dürfen nicht überdeckt werden, sondern es gilt, in der Zusammenarbeit das Bewusstsein für das besondere sozialpädagogische Profil der Jugendberufshilfe und ihre Alleinstellungsmerkmale (u. a. Freiwilligkeit, Partizipation, Akzeptanz) aktiv zu halten bzw. ggfs. zu schärfen.

2. Prüfstein:

Zugangs- und Bedarfsgerechtigkeit für junge Menschen

Um alle jungen Menschen erreichen zu können, stellt sich die Frage nach der Zugangsgerechtigkeit der Jugendberufsagentur. Dies ist zunächst (sozial-)räumlich und im Hinblick auf potenzielle Zugangsschwellen zu verstehen: Sind Jugendberufsagenturen an Orten eingerichtet, die Jugendliche erreichen? Ist der Zugang zu ihnen niedrigschwellig? Wie werden die jungen Menschen im Eingangsbereich empfangen? Sind die Öffnungszeiten jugendgerecht? Kommen die Jugendlichen tatsächlich in der Jugendberufsagentur an? Wer prägt das „Gesicht“ der Jugendberufsagentur vor Ort? Welche Haltung prägt den Umgang mit den jungen Menschen? Wie ist das Eingangsmanagement der

„Die Standards der Jugendhilfe dürfen nicht unterschritten werden.“

Jugendberufsagentur gestaltet? Wichtig für die Ausgestaltung ist die Frage, welche Akteur_innen in der Jugendberufsagentur integriert sind. In Berlin ist das Fallmanagement der Jobcenter nicht integriert. Dies führt zu einem institutionellen Ausgrenzungsprozess, da dann tendenziell nur sogenannte „ausbildungsfähige“ Jugendliche in der Jugendberufsagentur versorgt werden – während die anderen, die aus unterschiedlichen Gründen diese Kriterien (noch) nicht erfüllen, zurückgehen in die intensive Betreuung des Fallmanagements. Ähnlich problematisch erscheint, wenn der Rehabereich der Arbeitsagentur nicht vertreten ist, diese jungen Menschen nicht erfasst werden und sich weiterhin in den vielen ‚Schleifen‘ der verschiedenen Förderstrukturen befinden. Den Rückzug vieler junger Menschen aus den regulären Hilfesystemen sieht das Deutsche Jugendinstitut⁵ u. a. als direkte Folge des rigiden Systems der Hartz-IV-Gesetzgebung. In einigen Fällen wenden sich die jungen Menschen völlig von Hilfsangeboten ab oder gehen den direkten Weg in die Obdachlosigkeit. Wenn die Jugendberufsagenturen also ihr Motto „Keine/r soll verloren gehen“ ernst nehmen, muss vom Sanktionszwang des SGB II in der Jugendberufsagentur abgerückt werden. Damit den jungen Menschen passende Angebote gemacht werden können, müssen ausreichend individualpädagogische Jugendhilfeangebote zur Verfügung stehen und (wieder) ausgebaut werden. Eine große Schwierigkeit ist, dass sich die Standards der Jugendhilfe im Kontext der SGB-II- und III-üblichen Ausschreibungs- und Vergabep Praxis aufgrund von Preisen und Vertragslaufzeiten kaum bis gar nicht halten bzw. realisieren lassen. Insofern müssen die Haushalte im Titel § 13 SGB VIII nachhaltig bedarfsorientiert ausgestattet sein; die in der Leistungsbeschreibung Jugendberufshilfe definierten Standards dürfen auch bei Mischfinanzierungen und Kooperationen mit anderen Partnern (SGB II, III, Schule) nicht unterschritten werden – wenn ein spezifisch sozialpädagogisches Profil erhalten bleiben soll.

„Die Definitionshoheit für den sozialpädagogischen Hilfebedarf liegt beim Jugendamt.“

Bei all dem geht es uns nicht darum, dass nicht rechtskreisübergreifend zusammengearbeitet werden sollte – ganz im Gegenteil! Die Jugendberufsagenturen können ohne Frage mit ihrer Hilfe unter einem Dach, ihren regional möglichen flexiblen Ausgestaltungen und – wenn sie gelingt – einer gleichberechtigten Zusammenarbeit auf Augenhöhe einen zentralen Beitrag dazu leisten, dass zukünftig mehr junge Menschen nicht ohne geeignete Hilfe bleiben. Hierzu gehört, dass immer dann, wenn junge Menschen wegen besonderer sozialer und/oder persönlicher Probleme oder einer schwierigen Lebenslage auf eine erhöhte sozialpädagogische Unterstützung beim Übergang in Beruf und

Arbeit angewiesen sind, das Jugendamt vorrangig und rechtlich konkurrenzlos die einschlägige und zuständige Fachbehörde ist. Damit die Jugendberufshilfe in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit nicht untergeht, wären zudem eine verbindlichere Rechtsqualität des § 13 SGB VIII, eine Stärkung der Rechtsansprüche der jungen Menschen im SGB VIII und SGB III auf berufsfördernde Maßnahmen, ein „Recht auf Ausbildung“ und nicht zuletzt ein Anspruch auf ombudschäftliche rechtskreisübergreifende Begleitung der jungen Menschen durch Lots_innen weiterführend. //

Die Autorinnen:

Dr. Nicole Rosenbauer ist Diplom-Pädagogin und Mitarbeiterin im Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. (BRJ). E-Mail: info@brj-berlin.de

Ulli Schiller ist Diplom-Sozialpädagogin und Mitarbeiterin im Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. (BRJ). E-Mail: info@brj-berlin.de

Literatur:

REIS, Claus (2013): Netzwerke verstehen – theoretische und praktische Zugänge, online: http://www.dgcc.de/wp-content/uploads/2013/02/intern_2013_Reis.pdf.

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (DJI) (2015): Entkoppelt vom System, Düsseldorf.

SCHRUTH, Peter (2014): „§ 13 SGB VIII“. In: juris PraxisKommentar SGB VIII. 1. Auflage.

WEBER, Susanne (2001): „Institutionelle Vernetzung zwischen Wohlfahrtspluralismus und Netzwerkökonomie“. In: Dies. (Hrsg.): Netzwerkentwicklung in der Jugendberufshilfe. Wiesbaden, S. 13–31.

Anmerkungen:

¹ Der von der Arbeitsgruppe „Wieviel Jugendberufshilfe braucht das Land?“ entwickelte Offene Brief ist online verfügbar unter: <http://www.brj-berlin.de/fachinformationen/jugendhilfe-kontrovers/>; ebenso von der Arbeitsgruppe formulierte Wahlprüfsteine „Jugendberufshilfe“ für die im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien.

² Vgl. Weber (2001), S. 13 f.

³ Vgl. grundlegend Schruth (2014).

⁴ Vgl. Reis (2013), S. 11 ff.

⁵ Vgl. DJI (2015).

Mithilfe der Jugendberufsagentur kann der Einstieg gelingen

Ein Vor-Ort-Besuch in Berlin-Tempelhof

Josefine Janert

Inzwischen geht es Mesut¹ besser. „Ich muss Struktur entwickeln“, sagt er – ein abstrakter Satz, der eigentlich nicht zu dem 19-jährigen Berliner passt. Mesut erklärt, was er meint: Morgens pünktlich aufstehen, frühstücken, zur Schule oder zum Praktikum gehen. Das gelingt ihm mittlerweile recht gut. An drei Tagen in der Woche hat er je sechs Stunden Schulunterricht. An zwei Tagen arbeitet er je sechs Stunden in einem Seniorenheim. Er unternimmt mit den Bewohner_innen Spaziergänge, hört sich ihre Lebensgeschichten an, spielt „Mensch, ärgere dich nicht!“ und „Memory“. Mesuts Ziel: 2017 will er die erweiterte Berufsbildungsreife schaffen und eine Ausbildung zum Altenpfleger beginnen. Wer den jungen, hochgewachsenen Mann mit den strahlenden dunklen Augen zum ersten Mal trifft, hat nicht den Eindruck von Trübsal. Mesut wirkt offen, er lächelt viel, entschuldigt sich aber auch oft für etwas, obwohl es gar nicht nötig ist. Er hat ein schlimmes Jahr hinter sich. Dass er schwul ist, konnten schon seine Eltern kaum akzeptieren. Als auch noch die jungen Männer am Oberstufenzentrum, das Mesut damals besuchte, von seiner sexuellen Orientierung erfuhren, ging das Mobbing erst richtig los. Sie nannten ihn „Schwuchtel“ und benutzten noch schlimmere Ausdrücke, verwickelten ihn in Prügeleien. „Bei uns“, sagt er und meint die arabische Kultur, „gibt es natürlich auch Schwule. Aber sie leben ihre Homosexualität nicht offen aus.“ Doch Mesut will sich nicht verstecken: „Das sehe ich gar nicht ein. Ich akzeptiere die anderen ja auch so, wie sie sind.“ Weil er es nicht mehr ertragen konnte, brach Mesut die Schule ab. Ein knappes halbes Jahr hing er rum, wie er sagt, verbrachte seine Zeit vor allem damit, sich schlecht zu fühlen. Im August 2016 gab er sich einen Ruck und nahm die Unterstützung der Jugendberufsagentur Berlin, Standort Tempelhof-Schöneberg, an. Mesut hatte zunächst einen Termin mit einem Berufsberater, der ihn

im selben Gebäude zwei Etagen höher schickte, zu Dorothee Köhler. Die Sozialpädagogin ist in der Jugendberufsagentur als Beraterin der kommunalen Jugendberufshilfe/Jugendhilfe tätig, so die offizielle Bezeichnung. Mesut ist noch heute erstaunt, wie schnell sie ihm helfen konnte. Nach wenigen Gesprächen mit ihr entschied er sich für das Jugendberufshilfeangebot „N.o.w. (Nachwuchs organisieren wirtschaftsnah)“ des Bildungs- und Dienstleistungsunternehmens Schildkröte, zu dem Schulbesuch und Praktikum gehören. Mesut lernt jetzt zusammen mit elf Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren, hat Fächer wie Deutsch, Mathe, Englisch und Fachkunde. Gehänselt wird er nicht mehr. Auch das Finanzielle hat er mit Dorothee Köhlers Unterstützung geklärt. Bis zum Schulabschluss 2017 wird er von Hartz IV leben. „Ich melde mich alle zwei Monate bei Frau Köhler“, sagt er. Wenn er wider Erwarten Schwierigkeiten hat, kann er sich erneut beraten lassen. Erst einmal sieht es nicht danach aus, denn zum Konzept von „N.o.w.“ gehören auch Lerntrainings, Jobcoachings und Unterstützung bei Alltagsfragen.

„Die vielfältigen Angebote können verwirrend auf Jugendliche wirken.“

Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die vielfältigen Angebote der Ämter, der freien und kommunalen Träger verwirrend auf Jugendliche wirken. Daher sah der Koalitionsvertrag 2013 die Einführung der Jugendberufsagenturen vor. Sie sind auf Initiative der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entstanden und sollen



15- bis 25-Jährige auf ihrem Weg ins Berufsleben unterstützen. In Ausnahmefällen beraten sie auch 27-Jährige. Hamburg war 2012 die erste Stadt, die eine Jugendberufsagentur eröffnete. In der Fachwelt wurde die Hansestadt seitdem immer wieder gelobt. Mittlerweile gibt es laut Bundesagentur für Arbeit 218 Jugendberufsagenturen in ganz Deutschland, die meisten davon in Bayern und Nordrhein-Westfalen. In Berlin ging es im Oktober 2015 an vier Standorten los. Bis Ende 2016 soll es in jedem Bezirk einen Standort geben, also insgesamt zwölf.

Zu einer Jugendberufsagentur gehören nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit mindestens drei Kerninstitutionen: das Jobcenter, das Jugendamt und die Agentur für Arbeit. In 191 Jugendberufsagenturen sitzen die Kooperationspartner derzeit in verschiedenen Gebäuden und nur in 27 unter einem Dach, so zum Beispiel in Tempelhof-Schöneberg, einem Standort mit über 60 Mitarbeiter_innen. Zusätzlich zu den drei genannten wirken hier weitere Kooperationspartner mit: Eine Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft berät zur Ausbildung an beruflichen Schulen. Außerdem bietet das Beratungszentrum „Check-Up“ als freier Träger der Jugendhilfe psychosoziale Betreuung, Coaching und Beratung an. Mit den Worten des Geschäftsführers Reiner Kotulla versteht es sich als „Netzwerkkoordinator“, also als Bindeglied zu weiteren freien Trägern, die sich beispielsweise darauf spezialisiert haben, Mädchen und junge Frauen zu beraten oder junge Menschen in ihrem Wohnumfeld zu besuchen. Das „Check-Up“-Team bietet in den Räumen der Jugendberufsagentur Einzelcoachings an. „Die Jugendlichen können so lange zu uns kommen, bis sie sich über ihre beruflichen Ziele im Klaren sind und eine Perspektive haben“, sagt Reiner Kotulla. Die Jugendberufsagentur ist am Standort Tempelhof-Schöneberg in einem modernen Büroge-

bäude in der Alarichstraße untergebracht. Überall ist das orange Logo der Jugendberufsagentur Berlin zu sehen, drei Figuren mit dem Fernsehturm. Jobcenter und Agentur für Arbeit helfen zusammen mit der Jugendhilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. In den hellen, freundlichen Büros der zweiten Etage sitzen weitere Kooperationspartner. An den Wänden hängen Kunstreproduktionen und Fotos. „Wir wollen nicht, dass es hier wie in einer Behörde aussieht“, sagt die Sozialpädagogin Birgit Fechner-Barrère. Sie ist die bezirkliche Koordinatorin der Jugendberufsagentur Berlin für diesen Standort. Bei ihr und ihren Kolleg_innen melden sich jeden Monat 250 bis 300 Jugendliche, von denen mehr als die Hälfte einen Migrationshintergrund hat. Etwa die Hälfte der Ratsuchenden sind Frauen.

Die Mitarbeiter_innen der Jugendberufsagenturen sollen helfen, ein Problem zu lösen, das sich in den vergangenen Jahren deutschlandweit drastisch gezeigt hat: Einerseits klagen Arbeitgeber über frei bleibende Ausbildungsplätze. Andererseits finden viele junge Menschen keine Ausbildung. Das hat viele Ursachen – unrealistische Erwartungen auf beiden Seiten oder auch soziale und psychische Probleme. Birgit Fechner-Barrère rechnet vor: „Mit 16 oder 17 Jahren schließen die Jugendlichen die zehnte Klasse ab. Mit 18 oder 19 Jahren bestehen sie das Abitur oder Fachabitur. Aber die Statistik zeigt, dass sie in Berlin erst mit durchschnittlich 21,4 Jahren eine Ausbildung beginnen.“ Wo bleiben sie in der Zwischenzeit? Nur wenige, glaubt Birgit Fechner-Barrère, würden jobben oder ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren. In Berlin, erklärt sie weiter, werde ein Drittel der Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst. Wenn sie erfolgreich sind, können die Jugendberufsagenturen also eine Menge Frust vermeiden und Warteschleifen verkürzen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Beratung und Förderung nach drei Sozi-

„Wir können helfen, die Motivation aufrechtzuerhalten.“

algesetzbüchern (SGB) „harmonisiert und transparent gemacht wird“, wie die Bundesagentur für Arbeit es nennt. Das SGB II regelt die Grundsicherung für Arbeitslose, das SGB III die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie der Arbeitsförderung und das SGB VIII die Jugendhilfe. Reiner Kotulla vom Beratungszentrum „Check-Up“ erklärt, was die Zusammenarbeit für die Jugendlichen konkret bedeutet: „Früher wurden manche hier in Berlin von Pontius nach Pilatus geschickt.“ Vom Jobcenter gingen sie zu einem freien Träger, dann vielleicht noch zu einer anderen Beratungsstelle. Diese langen Wege hätten einige junge Menschen so verwirrt, dass sie gar nicht mehr auftauchten. Jetzt sei der Kontakt zu ihnen beständiger. Auch die Berater_innen der Jugendberufshilfe sind an einem kontinuierlichen Kontakt zu den Jugendlichen interessiert. Dorothee Köhler und ihr Kollege, der Sozialpädagoge Abdelmajid Alkabar, erzählen aus ihrer Beratungspraxis: Da ist die minderjährige Schwangere, die in ein paar Monaten einen Ausbildungsplatz, zuvor jedoch einen Kitaplatz benötigt und nicht weiß, wie sie staatliche Unterstützung beantragen kann. Da ist der Studienabbrecher, der einen Neuanfang wagen will. Da ist die junge Frau mit Migrationshintergrund, deren Familie ihren Berufswunsch nicht akzeptieren will. Da sind junge Menschen, die Gewalt und Missbrauch erlitten haben. Andere haben Schulden oder standen schon einmal vor dem Jugendgericht. Dorothee Köhler sagt: „Immer mehr Jugendliche leiden an psychischen Beeinträchtigungen, zum Beispiel Phobien, Depressionen und Essstörungen.“ Ihnen müsse erst einmal eine ambulante Therapie vermittelt werden, vielleicht sogar ein Aufenthalt in einer Spezialklinik. In ihrem Büro halten Dorothee Köhler und Abdelmajid Alkabar Flyer einschlägiger Beratungsstellen bereit. Sie verbringen viel Zeit damit, die Kontakte zu diesen Trägern zu pflegen und Jugendliche an ihren Ausbildungs- und Praktikumsplätzen zu besuchen. So können Probleme zeitnah besprochen und geklärt werden. Die Mitarbeiter_innen von „Check-Up“ schreiben Bewerbungen mit den Jugendlichen und üben Vorstellungsgespräche. Abdelmajid Alkabar betont: „Wir alle nehmen die Jugendlichen ernst und bringen ihnen Wertschätzung entgegen. Das ist wichtig, denn in der Schule haben viele von ihnen jahrelang gehört: ‚Das kannst du doch sowieso nicht!‘“ Seine Tätigkeit sei dann erfolgreich, wenn der/die Jugendliche ein berufliches Ziel gefunden habe und motiviert sei, es kontinuierlich zu verfolgen.

Die Jugendberufsagenturen erfinden das Rad nicht neu. Die Kompetenzen und Netzwerke, die sie um sich versammeln, gibt es zum großen Teil schon lange. Nun sollen die Synergieeffekte stärker genutzt werden. Ein Beispiel: Das Beratungszentrum „Check-Up“ existiert seit 2009. Früher arbeitete das Team als bezirkliches Jugendberatungshaus. 2015 dockte „Check-Up“ an die neu gegründete Jugendberufsagentur an; das Team zog in ihr Gebäude ein. „Anfangs dachten wir, dass einige Jugendliche nicht mehr zu uns kommen würden“, erklärt Reiner Kotulla, „aber unsere Befürchtungen erwiesen sich als unbegründet.“ Es

sei sinnvoll, die fachlichen Kompetenzen zu bündeln. Kritiker der Jugendberufsagenturen weisen auf mögliche Reibungspunkte hin, die überall im Land zu spüren seien. So hört man, dass es manchen Angestellten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit fremd sei, mit der Jugendhilfe oder mit freien Trägern zu kooperieren. Auch haben die Mitarbeiter_innen der Institutionen unterschiedliche Sichtweisen auf Probleme. So kann das Jobcenter Sanktionen verhängen, wenn ein_e Jugendliche_r sich nicht an Absprachen hält und nicht zu Terminen erscheint. Der Jugendhilfe sind solche Sanktionen fremd. Wie sehen Dorothee Köhler und Abdelmajid Alkabar das? Wenn ein Gerichtsurteil vorliege, ein_e Jugendliche_r etwa zu Sozialstunden verurteilt wurde, würden sie mit darauf achten, dass er sie ableistet, erzählen sie. „Wenn der/die Jugendliche einen Termin bei uns versäumt hat, fragen wir nach, was los war“, sagt Abdelmajid Alkabar. „Wir erklären, warum der Termin wichtig ist, und bieten einen neuen an.“ Meistens klappt es dann auch. Allen Beteiligten geht es immer wieder darum, die Jugendlichen bei der Stange zu halten. Der Pädagoge Florian Brix, Mitarbeiter von „Check-Up“, erzählt von einem jungen Mann, der schon hundert Bewerbungen geschrieben und immer nur Absagen bekommen hat. „Er hat einen guten mittleren Schulabschluss, ist eloquent, hat klare berufliche Vorstellungen“, sagt er. Dass es bislang nicht geklappt hat, liegt nach Brix' Einschätzung auch daran, dass die Familie des jungen Mannes aus einem Staat stammt, der jetzt als sicheres Herkunftsland gilt. Offenbar denken viele Arbeitgeber fälschlicherweise, dass der Mann in den nächsten Wochen dorthin abgeschoben werden kann. „Wir machen weiter“, sagt Florian Brix. „Ich kann ihm keinen Job verschaffen, aber ich kann ihm helfen, seine Motivation aufrechtzuerhalten.“ Mesut jedenfalls ist hochmotiviert, seine berufliche Zukunft als Altenpfleger anzupacken: „Einige Bekannte haben mir von dem Beruf abgeraten, da er sehr anstrengend ist. Aber mein Praktikum macht mir Spaß, und deshalb glaube ich, dass diese Arbeit die richtige für mich ist.“ //

Die Autorin:

Josefine Janert ist freie Journalistin. E-Mail: josefine.janert@web.de

Anmerkungen:

¹ Name von der Redaktion geändert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.jba-berlin.de

„IRGENDWIE GEHT ES IMMER WEITER ... UND DANN AUCH WIEDER GERADEAUS!“ DAS PROJEKT „SMARTMOBIL“ IN ESSLINGEN

Rebekka Sommer

Serkan Öztürk ist es egal, ob er nach SGB II, III oder VIII gefördert wird. Seit mehr als zwei Jahren kommt er hierher, ins Büro der Sozialarbeiterin Ulrike Franz, die ihm gegenüber am Tisch sitzt. Erst kam er als Arbeitsloser, dann als Azubi, jetzt – nach der Kündigung des Ausbildungsvertrags – ist er wieder arbeitslos. Aber hoffentlich bald wieder Azubi. Was Serkan nicht weiß: Dass er auf diese Weise immer wieder Rechtskreise überschritten hat – und es deshalb gar nicht selbstverständlich ist, dass sein Gegenüber am Bürotisch immer dasselbe war. „Hauptsache, der Bart sitzt“, witzelt er und streicht in einer eleganten Geste über seinen gepflegten Hipster-Kinnbart. Aber Serkan weiß, dass er sich hier ziemlich wohlfühlt. „Egal was ist: die helfen“, sagt er.

„Die“ sind die Mitarbeiter_innen des Beruflichen Ausbildungszentrums (BAZ) Esslingen, speziell des Projekts „SMARTmobil“. Das BAZ Esslingen hat 270 Förder- und Ausbildungsplätze für lernbehinderte, benachteiligte oder geflüchtete Jugendliche aus den Landkreisen Esslingen und Göppingen, sie werden von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Landkreis Esslingen gefördert. Das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Vector-Stiftung geförderte Projekt „SMARTmobil“ leistet aufsuchendes Einzelfallcoaching für die jungen Menschen, die „durch alle Netze fallen“, wie Anette Lang, die Leiterin des BAZ es ausdrückt. Die also in geregelten Voll- oder Teilzeitmaßnahmen, gefördert durch das Jobcenter, nicht mithalten können und denen deshalb oft Sanktionen drohen. „Die Mitarbeiter_innen des Jobcenters sagten: Diese jungen Menschen kommen nicht zuverlässig zu uns, sie nehmen die Termine, die wir vorgeben, gar nicht wahr“, erklärt Lang. „Also haben wir angeboten: Wir kümmern uns genau um diese Teilnehmer_innen. Wir machen auch Hausbesuche bzw. zum Beginn der Kontaktaufnahme aufsuchende Sozialarbeit und Bera-

tung – sanktionsfrei. Das kann die Brücke in höherschwellige Maßnahmen, Arbeit oder Ausbildung sein.“ So ist „SMARTmobil“ entstanden.

*„So flexibel wie möglich auf
die Bedarfe eingehen.“*

Auch Serkan Öztürk hatte schon Hausbesuche. „Es hat geklingelt, und vor der Tür stand die Frau Franz“, sagt er. Der Grund für ihren Besuch war, dass der heute 26-Jährige nach einiger Zeit nicht mehr zu den Angeboten im BAZ-Haus kam. „Ich kenne ja die ganzen Maßnahmen“, sagt er, „man geht da hin und hat keine Lust und die Lehrer haben auch keine Lust. Dann macht man zum fünften Mal ein Bewerbungstraining, was keinen Sinn ergibt. Mit dieser Laune bin ich schon am ersten Tag hierher gekommen.“ Einige Tage hatte Serkan zwar am Unterricht im BAZ teilgenommen, das auch „SMARTmobil“-Teilnehmer_innen offensteht: Deutschunterricht, Werkstattangebot, etwas bauen, ein Bild malen. Dann blieb er weg. „Als ich bei ihm daheim vorbeifuhr, haben wir geschwätzt“, sagt Ulrike Franz, „und überlegt: Wie kann ‚SMARTmobil‘ sich an ihn anpassen?“ Das Ergebnis war, dass Serkan nicht mehr zum Unterricht ins BAZ-Haus kam. Aber dafür umso öfter zum Einzelcoaching bei Frau Franz. Wenn Serkan über seine berufliche Vergangenheit spricht, tauchen die Begriffe „Sinn“ und „sinnlos“ häufig auf. Ein Projektmöbel bauen, einfach nur, um es gebaut zu haben? Eine Arbeit über Zeitarbeit beginnen, um gleich wieder als Erster entlassen zu werden, wenn die Firma ihre Produktionsspitze erfolgreich überbrückt hat? „Das habe ich schon bei der Weltwirtschaftskrise erlebt“, sagt er. „Wenn du jung bist und nicht verheiratet, wirst du gefeuert.“ Serkan wollte einfach nur eine



Ausbildung finden. Andere Teilnehmer_innen hingegen nehmen die Werkstatt- und Unterrichtsangebote gerne an – sogar mehr noch als die erlebnispädagogischen Angebote, die im Projekt ursprünglich einmal pro Woche vorgesehen waren, gefördert durch die Vector-Stiftung. „Nachdem ‚SMARTmobil‘ als aufsuchendes Angebot erfolgreich gestartet war, war schnell klar, dass wir im Einzelfall mehr anbieten möchten als das Einzelcoaching“, sagt BAZ-Leiterin Anette Lang. „Doch dann stellten wir fest, dass die Nachfrage nach Ausflügen oder kulturellen Angeboten gar nicht so groß war wie gedacht. Die Teilnehmenden fragten nach EDV-Training, Arbeit in der Werkstatt, also nach tagesstrukturierenden Angeboten.“ Also formten die „SMARTmobil“-Macher_innen das Projekt nach ihrer wichtigsten Maxime um: so flexibel wie möglich auf die Bedarfe der Teilnehmer_innen einzugehen. In der letzten Evaluation stellten sie fest, dass von insgesamt 61 Teilnehmer_innen in den Jahren 2015 und 2016 mehr als die Hälfte am Werkstatt-, hauswirtschaftlichen und allgemeinbildenden Unterricht teilgenommen hat, einige sogar drei bis vier Tage pro Woche.

Ulrike Franz unterstützte Serkan dabei, Arbeit und Ausbildung zu finden, bei seinem Bafög-Antrag – aber auch bei der Wohnungssuche. Ein anderer Teilnehmer schaffte es aus dem Jugendarrest heraus eine Woche lang, ein Praktikum zu absolvieren. Mit wieder anderen überlegt sie: „Wie kannst du es schaffen, morgens pünktlich zu Terminen zu erscheinen?“ Und stellt dabei immer wieder fest, dass versteckte Obdachlosigkeit oder psychische Erkrankungen der eigentliche Grund hinter der Unzuverlässigkeit sind, die oftmals zum Aus beim Arbeitgeber oder zu einer Sanktion des Jobcenters führen. Darum hat unter anderem auch eine Psychologin Stellenanteile im Projekt. Wie kann die Zusammenarbeit von Arbeitsförderung, Arbeitsmarktintegration und Jugendhilfe gelingen – also zwischen den drei Gesetzen, die für die Integration junger Menschen relevant sind? Die Frage ist nicht neu. Aber dennoch aktuell, seit die Bundesregierung im Koalitionsvertrag die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen verankert hat. Jobcenter, Kommunen, Agenturen für Arbeit sowie die Träger der Jugendhilfe vernetzen sich in ganz Deutschland als gleichberechtigte Kooperationspartner in Aktionsbündnissen, um Transparenz und einheitliche Angebote für die Zielgruppe zu schaffen. Im Landkreis Esslingen haben die Akteure sich entschieden, nicht unter dem neuen Namen „Jugendberufsagentur“, sondern als „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu netzwerken. Das Bündnis verstärkt die langjährige Kooperation des Trägernetzwerkes und der relevanten Institutionen der Rechtskreise, um die Hilfen für junge Menschen im Landkreis Esslingen zu optimieren. Im neu geschaffenen Arbeitsbündnis ist auch Christine Kenntner, die im Landkreis das ESF-geförderte Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ koordiniert. Auch hier geht es – neben Einzelfallarbeit und Sozialraumorientierung – darum, auf operativer Ebene die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu stärken zugunsten von Jugendlichen, bei denen oft nicht klar ist, welche konkrete Hilfe sie benötigen. „In der Landkreisverwaltung wird ‚SMARTmobil‘ positiv wahrgenommen“, sagt Christine Kenntner.

„Das Projekt übernimmt die Brückenfunktion zwischen Lebenslagen.“

„Einerseits ist es ein niederschwelliges Angebot und bietet sozialpädagogische Einzelfallhilfe, die ja ganz oft auf die Persönlichkeitsentwicklung abzielt, und andererseits findet im Projekt gleichzeitig Qualifizierung statt. Beides unter dem Dach eines Trägers.“ Wenn beides nicht Hand in Hand gehe, so Kennntner, schafften abgekoppelte junge Menschen den Sprung in Arbeit und Gesellschaft nicht. „In der Schule haben sie vielleicht noch den Schulsozialarbeiter oder einen Ansprechpartner in einem Verein. Aber wenn es in der Ausbildung Schwierigkeiten gibt, brechen sie ab. Denn gerade die schwierige Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen, die wir mit ‚JUGEND STÄRKEN im Quartier‘ im Fokus haben, hat oft schlechte Erfahrungen in persönlichen Beziehungen gemacht.“

Auch Hans Steimle von der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSJA) hat „SMARTmobil“ schon mehrfach als Best-Practise-Beispiel vorgestellt. Die Erfahrungen aus dem Projekt sind unter anderem in Expert_innen-gesprächen eingeflossen, in eine Kleine Parlamentarische Anfrage im Bundestag gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband sowie in ein Forderungspapier der Diakonie Deutschland. Als drei markanteste Projektmerkmale nennt er „erstens die individuelle Gestaltungsmöglichkeit: Wenn Serkan Öztürk ein Coachinginteresse hat, hat er ein Coachinginteresse. Das Projekt gibt nicht vor, dass er 39 Stunden pro Woche morgens um acht hier sein muss, und es sanktioniert auch nicht.“ Die Möglichkeit gibt es im SBG II und III nur in wenigen Maßnahmen. „Und wenn drei, vier, fünf Teilnehmer sagen: Für uns wäre es das Wichtigste, in den nächsten Wochen den Kopf frei zu kriegen – dann machen wir eben etwas Erlebnispädagogisches. Nicht, weil es der Plan vorsieht, sondern weil es sich von der Gruppe her anbietet. Die ganze Flexibilität, die wir vom Bundesverband uns von der Jugendsozialarbeit wünschen – die bietet ‚SMARTmobil‘“, sagt Steimle. Bei 20 Teilnehmer_innenplätzen im Projekt könne die Begleitung zwanzigmal anders aussehen. Als zweites Vorzeigemerkmale nennt Steimle das strukturelle Element des BAZ: Ulrike Franz muss ihre Teilnehmer_innen nicht an weitere Bildungsträger vermitteln, sondern nur ein Stockwerk nach unten begleiten, um zwischen Werkbänken, Leinwänden in der Werkstatt oder Geschirrwagen in der Ausbildungsküche zu stehen. Dass verschiedene Zielgruppen nach unterschiedlichen Förderrichtlinien im BAZ gemeinsam in den Bereichen Hauswirtschaft, Metall, Holz, Farbe lernen, in Lagerkursen oder allgemeinbildendem Unterricht lernen, sei eine Kunst für die Ausbilder_innen und die Sozialarbeiterin Ulrike Franz, die komplexe Stundenpläne für ihre Teilnehmer_innen erstellt – aber es ergibt sich eben auch eine hohe Fallkontinuität und wirkliche Lots_innenfunktion der Sozialarbeiter_innen. Und drittens, so Steimle, übernehme „SMARTmobil“ genau die Brückenfunktion zwischen Lebenslagen, Ansprechpersonen und Rechtskreisen, die unter dem Schlagwort „Jugendberufsagenturen“ auf der Agenda steht: Die Teilnehmer_innen werden vom Jobcenter an „SMARTmobil“

vermittelt. „Wenn einer sagt: Ich habe jetzt das Vertrauen zu Frau Franz, dann nutzt er das Werkstatt- oder Unterrichtsangebot vielleicht erst mal ein, zwei Tage. Wenn er es dann aber schafft, sogar fünf Tage pro Woche wirklich zu kommen – dann kann die Brücke zurück zum Jobcenter, in eine Qualifizierungsmaßnahme, geschaffen sein.“ Ulrike Franz kann sich an einen Teilnehmer erinnern, zu dem weder sie noch seine Vermittler_innen im Jobcenter einen Zugang fanden – sie fand aber heraus, dass er sich positiv an eine Jobcenter-Mitarbeiterin erinnerte, zu der er seine Mutter früher begleitete. Diese Mitarbeiterin wiederum führte nun ihn – erfolgreich – zu „SMARTmobil“. Ein Vorzeigebispiel dafür, wie die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Landkreis Esslingen bereits funktioniert. Ziel aller Beteiligten ist es nun, diese Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Jugendhilfe zu verstetigen und auf andere Projekte zu übertragen. Und dem Wachstum der Zielgruppe gerecht zu werden, das Ulrike Franz daran festmacht, dass sie Teilnehmer_innen für den ersten Kontakt immer seltener aufsuchen muss. Sie muss ein bisschen schmunzeln bei der Erinnerung an eine Bewerbung, die sie einmal erhalten hat: „Sehr geehrte Frau Franz, ich bewerbe mich für Mobil ...“ Serkan Öztürk hat jetzt wieder eine Ausbildung als Lackierer in einem Maler- und Lackierbetrieb im Landkreis Esslingen gefunden. Doch „SMARTmobil“-Teilnehmer ist er immer noch. Für ihn ging es in den letzten zwei Jahren vorwärts, rückwärts, aber irgendwie immer weiter. Dank Ulrike Franz, die ihm wichtige Infos auch nochmal als Facebook-Nachricht schreibt, wenn Serkan sagt: „Schicken Sie es mir nochmal, damit ich es auch zu Hause habe?“ Beim Vorstellungsgespräch hat ein Arbeitgeber kürzlich gefragt, ob er ihn duzen oder siezen solle. Weil er ja immerhin schon 26 ist. Und trotzdem führt sein Weg ins Arbeitsleben jetzt wieder geradeaus. Und der Hipster-Bart? Der sitzt. //

Die Autorin:
Rebekka Sommer ist Texterin und Journalistin. E-Mail:
rebekkasommer@freenet.de

Weitere Informationen zum BAZ Esslingen und zum Projekt „SMARTmobil“ finden Sie unter www.baz-esslingen.com



Praxis konkret

Neun Bausteine guter Praxis – Ergebnisse aus dem Projekt

„Wir sind auf dem Weg – Jugendliche in besonderen Lebenslagen“

Anna Warnking



Im Herbst 2015 startete die Landesarbeitsgemeinschaft der KJS in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpolitik & Arbeitsmarktforschung (ISAM, Hochschule Koblenz) die erste aktive Phase des zweijährigen Projektes „Wir sind auf dem Weg – Jugendliche in besonderen Lebenslagen“. Das Gesamtprojekt konzentriert sich auf die Aufbereitung von Good-Practice-Konzepten, die bereits heute für Jugendliche auf kommunaler Ebene an Schnittstellen des SGB II und SGB III insbesondere mit dem SGB VIII (ggf. SGB XII) bereichsübergreifend umgesetzt werden.

In unterschiedlichen Maßnahmen zur beruflichen Integration haben wir Einzel- und Gruppeninterviews mit Fachkräften und Jugendlichen durchgeführt. In der Studie ging es uns darum, „Erfahrungswissen“ aufzuspüren, wie vor Ort Lösungen für welche Problemstellungen und mit welchen Akteuren gefunden werden. Während sich Maßnahmenkonzepte im Übergangssystem regelmäßig punktuell wandeln, verbleibt ein Teil des Personals in den Einrichtungen – ebenso wie der Auftrag bestehen bleibt, benachteiligte Jugendliche in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln oder sie auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. „In der operativen sozialarbeiterischen Praxis vor Ort sind daher vielfältige Strategien und Ansätze bekannt, die zum Teil jenseits der gesetzgeberischen Angebote liegen.“¹ Diesem Expert_innenwissen wollten wir auf die Spur kommen. Ebenso war es uns auch wichtig, Jugendliche aus den Angeboten selber zu Wort kommen zu lassen. „Das Interviewmaterial aus den Gruppeninterviews wurde dazu genutzt, Beispiele guter Praxis aus der Perspektive der Jugendlichen zu erfassen und durch O-Töne und Ankerbeispiele ihre Erfahrungen, Meinungen und Wünsche einzubeziehen und mit den Ergebnissen der Experteninterviews zu spiegeln.“² In der Broschüre zum Projekt „Neun Bausteine guter Praxis“ stellen wir die Ergebnisse vor. Durch die Auswertung der Expert_inneninterviews gelang es den Mitarbeiter_innen von ISAM, Beispiele guter Praxis zu erfassen und daraus zentrale Bausteine herauszuarbeiten, die benachteiligte Jugendliche dabei unterstützen, eine eigenständige Lebensperspektive zu entwickeln.

Warum neun Bausteine?

Wir gehen nicht von einem „one best way“ aus, wie Jugendliche in besonderen Lebenslagen unterstützt werden können, um eine eigenständige und positive Lebensperspektive sowie Teilhabe an der Gesellschaft zu erfahren. Mit den „Neun Bausteinen“

„Zugänge zur Ausbildung und zu den Förderinstrumenten müssen angeglichen werden.“

nen guter Praxis“ geben wir eine Orientierung, grundlegende Elemente zu beachten, die die Arbeit in der Jugendsozialarbeit erfolgreich werden lässt oder an denen mögliche Erfolge bzw. effizientere Arbeitsweisen auch scheitern. Ihre grundsätzliche Bedeutung sowie auch wechselseitigen Auswirkungen wurden in allen Interviews benannt – d. h., nicht nur von den Fachkräften, auch von den Jugendlichen gab es entsprechende Äußerungen, die sich mal mehr und mal weniger auf die jeweiligen Bausteine bezogen.

Alle neun Bausteine stehen in ihrer Bedeutung gleichrangig nebeneinander und müssen für eine gelingende Praxis Beachtung finden. Nicht alle Bausteine können hier ausführlich beschrieben werden – allerdings gibt die nachfolgende Auswahl einen Einblick, was unter „Guter Praxis“ verstanden wird und wie umfassend Jugendsozialarbeit im oftmals kurzen Zeitfenster im Übergang von der Schule zum Beruf gefordert ist.



Quelle: Eigene Darstellung

Baustein „Struktur“

Der Baustein „Struktur“ in einem Angebot der Jugendsozialarbeit umfasst zunächst die formalen Rahmenbedingungen. Ein Kernelement ist dabei die stabile Finanzierungsgrundlage der Träger. Dieser wird als wichtiger Erfolgsfaktor für die kontinuierliche Arbeit mit den jungen Menschen gesehen. „In jedem Projektjahr gab es Anlaufschwierigkeiten ... Es hat eine Zeit gebraucht, bis es reibungslos ineinander gegriffen hat. Bestimmt zwei Jahre. Bis wir mal das Netzwerk vernünftig aufgebaut hatten, bis jeder wusste, was wir hier überhaupt machen.“ Die Bedeutung des Bausteines wird dadurch unterstrichen, dass Strukturfragen in allen Interviews angesprochen werden, obwohl sie nicht Gegenstand der täglichen Arbeit sind. Die strukturelle Unsicherheit spielt allerdings in der individuellen Arbeitssituation regelmäßig eine große Rolle – für die

Fachkräfte und für die Jugendlichen: „Es wird uns wahrscheinlich auch gar nicht mehr so lange geben, weil schon wieder Neuanträge laufen.“

Baustein „Teamkultur“

Der Baustein „Teamkultur“ wird von den Fachkräften als eine positive, arbeitsfähige, heterogene Teamkultur verstanden. In diesem Kontext wird auf die Vielfalt der im Team tätigen Professionen unter Berücksichtigung von Genderaspekten ebenso wie kultureller und nationaler Vielfalt gesetzt. Der Teamkultur wird insbesondere von den Fachkräften eine große Bedeutung zugewiesen und es wurden vielfältige Beispiele benannt, wo die Teamkultur positive Effekte auf die Ansprache und die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ausüben konnte. „Da schaut keiner weg, weil das nicht der eigene Jugendliche ist, der gerade vor die Tür spuckt. Der wird sofort angesprochen.“ Als Beispiel guter Praxis eines multikulturellen Teams beschreiben die Fachkräfte die Ansprache junger Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache, wobei dadurch zusätzlich die Eltern einbezogen werden können. Aus ihren Erfahrungen der letzten Jahre sehen die Expert_innen weiterhin zukünftig einen steigenden Bedarf an „Fachkräfte[n] für den psychischen Bereich“, weil Problemlagen dort „immer heftiger“ werden. Die nötige Multiprofessionalität in den häufig sehr kleinen Einheiten abzubilden, stellt die Jugendsozialarbeit vor eine große Herausforderung. In der Praxis zeigt sich, dass die Chance besteht, auf ein Netzwerk mit diversen Kompetenzen aufzubauen. Es wird auf bereits vorhandene Strukturen zugegriffen, um den spezifischen und vielfältigen Anforderungen in den Projekten der gegenwärtigen Jugendsozialarbeit gerecht zu werden.

Baustein Kontaktaufnahme

Der Baustein Kontaktaufnahme beschreibt gelingende Zugangswege, um benachteiligte Jugendliche zu erreichen: Wie erfolgte der Erstkontakt und wie kann es funktionieren, langfristig in Kontakt zu bleiben? Das „Worüber“ geht der Frage nach, ob der Kontakt direkt zur Zielgruppe hergestellt oder über Dritte vermittelt wurde oder ob eine Zuweisung erfolgte. Daran schließt sich automatisch die Frage nach der Freiwilligkeit an: „Denn auch wenn der Erstkontakt nicht aus einer intrinsischen Motivation heraus erfolgte, und die Jugendlichen geschickt werden“, was regelmäßig bei Maßnahmen über das Jobcenter oder die Arbeitsagenturen der Fall ist, ist es für die Arbeit der Fachkräfte ein wichtiger Erfolgsfaktor, wenn die fortschreitende Arbeit grundsätzlich auf freiwilliger Basis erfolgt. Dabei sind Desinteresse und Demotivation der Jugendlichen gewöhnliche Wegbegleiter in der Jugendsozialarbeit,

mit denen die Fachkräfte immer wieder konfrontiert werden. Freiwilligkeit bezieht sich also auf die grundsätzliche Bereitschaft und den Willen, an der gegenwärtigen Lebenssituation etwas zu verändern. „Denkanstoß“ erfolgt zwar oft über andere Institutionen [...], führt aber nicht selten über die Zeit zu der Erkenntnis: „Das ist meine letzte Chance. Jetzt muss ich was verändern.“ Diese Denkanstöße, die Orientierung bei der Frage nach dem Wohin liefern, leisten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung einer eigenständigen Lebensperspektive der jungen Menschen und sollten aus der Perspektive der Fachkräfte bereits sehr frühzeitig erfolgen.“³ Insbesondere die „aufsuchende Kontaktaufnahme“ hat sich in der Praxis als besonders erfolgreich erwiesen, „um überhaupt einen Draht herzustellen“. Jugendliche fühlen sich wertgeschätzt und ernstgenommen, weil jemand zu ihnen kommt und sich für ihre Belange interessiert. Weiterhin hat sich ein regelmäßiger und kontinuierlicher Besuch in Schulen als außerordentlich erfolgreich herausgestellt, um frühzeitig mit den jungen Menschen in Kontakt zu treten und vorhandene Angebote präsentieren zu können. Das hilft den Jugendlichen, einen Anknüpfungspunkt im sogenannten „Maßnahmenschungel“ zu bekommen. „Gestaltet sich der Zugang in die Schulen anfangs oft schwierig, ist der nachgelagerte Nutzen dennoch groß, denn „Schule ist in unserer Arbeit oft der schwierigste und beste Kooperationspartner“.“⁴

Baustein „Relevante Andere“

Zu diesen relevanten Anderen gehören all diejenigen Menschen, denen „von den Jugendlichen selbst, aber auch im Kontext professioneller Hilfen eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Arbeit zugeschrieben wird.“⁵ Fachkräfte begeben sich dafür in regionale Netzwerke und bauen auf persönliche Kontakte zu anderen Einrichtungen und Angeboten, um im Bedarfsfall den Jugendlichen weitere Ansprechpartner_innen anbieten zu können. „Für die Jugendlichen sind die relevanten Anderen Bezugspersonen, denen sie vertrauen können und die sie auf ihrem individuellen Lebensweg mit Ratschlägen, Gesprächen und emotionaler Begleitung unterstützen.“⁶ Aus den Interviews und Gruppengesprächen ergibt sich eine breit gefächerte Palette von relevanten Anderen, von dem_r Freund_in, der_m Sozialarbeiter_in über den_ie Ausbilder_in bis hin zum_r Fallmanager_in. In besonderer Weise wird allerdings auch die Peergroup der Jugendlichen von den Fachkräften benannt. Ebenso wird ihnen aber auch von den jungen Menschen selbst eine bedeutende Rolle zugeschrieben. „Als Handlungsempfehlung für Beispiele guter Praxis schlagen die Jugendlichen vor, „Jungs und Mädels einzuladen, denen es genauso ging, und dass die einem mal sagen, was passiert, wenn man sich nicht drum kümmert“. „Drum kümmert“ meint in diesem Zusammenhang den erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung. Diese Wünsche der

Jugendlichen reichen noch weiter und eine Idee war es, „Ehemalige“ stärker einzubinden, um von ihren Erfahrungen, ihrem Insiderwissen zu profitieren und authentische Erfolgsgeschichten, an denen sie sich orientieren können, praktisch zu erleben.“⁷

Einladung zur weiteren Diskussion

Struktur, Teamkultur, Kontaktaufnahme, Beziehungsgestaltung, Authentizität, Wertschätzung, Partizipation, Orientierung und relevante Andere bilden die „Neun Bausteine guter Praxis“, sie sollten in einem ganzheitlichen Kontext Berücksichtigung bei zukünftigen Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit finden und bei der Konzeption von Projekten beachtet werden. „Dabei adressieren die Bausteine keine bestimmten Maßnahmen und Angebote aus dem SGB II, SGB III oder SGB VIII, sondern dienen einer Verständigung über bereits erfolgreiche erprobte Ansätze, die das ganze Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit [...] in das Blickfeld nehmen. Insbesondere sollten Fachkräften umfangreiche Spielräume bereitstehen, um ihre Erfahrungen mit gelingenden Ansätzen immer wieder einbringen zu können.“⁸ Das Gesamtprojekt läuft noch bis Ende März 2017. Falls Sie Interesse haben, die Ergebnisse mit uns zu diskutieren, so treten wir gerne mit Ihnen in einen Dialog. Dafür kommen wir auch vor Ort zu Ihnen, ob im Rahmen einer Fachveranstaltung oder auch für eine Teamdiskussion. Unser Interesse ist es, die jetzigen Erkenntnisse zu weiteren fachlichen Handlungsempfehlungen für die Jugendsozialarbeit zuzuspitzen. //

Die Autorin:

Anna Warnking ist Geschäftsführerin der LAG Katholische Jugendsozialarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland. E-Mail: warnking-a@caritas-trier.de

Anmerkungen:

- ¹ Obermeier, Tim; Dunsche, Francesca (2016): Neun Bausteine guter Praxis. Hrsg.: KJS Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland. Trier, S. 13.
- ² Ebd., S. 23.
- ³ Ebd., S. 30.
- ⁴ Ebd., S. 31.
- ⁵ Ebd., S. 44.
- ⁶ Ebd., S. 44 f.
- ⁷ Ebd., S. 46.
- ⁸ Ebd., S. 49.

A young woman with long brown hair, wearing a grey knit beanie with a black pom-pom, a grey hooded parka, blue jeans, and white sneakers, is sitting on a dark, weathered metal post. She is looking out over a calm body of water under a soft, hazy sky. The scene is captured in a cinematic style with muted colors.

Die Jugendberufs- agentur Hamburg —

*So funktioniert die rechtskreisübergreifende
Zusammenarbeit*

Alena Billon

Die Jugendberufsagentur Hamburg hat sich seit 2012 als Dienstleister für Jugendliche und junge Erwachsene etabliert und ist inzwischen in Hamburg zu einer eigenen Marke geworden. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Ausbildung und Studium sowie zur Bewältigung persönlicher oder familiärer Probleme. In der Jugendberufsagentur Hamburg arbeiten die Agentur für Arbeit Hamburg, das Jobcenter team.arbeit.hamburg, die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – vertreten durch das Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) –, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sowie die sieben Hamburger Bezirksämter als gleichberechtigte Partner Hand in Hand zusammen.

„Jede_r wird gebraucht“ – Auftrag und Herausforderung

Übergeordnetes Ziel und Motto der Jugendberufsagentur lautet: „Niemand soll verloren gehen.“ Damit beschränkt die Jugendberufsagentur ihre Zuständigkeit keinesfalls nur auf besondere förderungsbedürftige Jugendliche – sie ist Anlaufstelle für alle jungen Menschen, die Beratung oder Unterstützung am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder ins Studium wünschen oder benötigen.

„Unter einem Dach“ – alle Hilfen aus einer Hand

In jedem der sieben Hamburger Bezirke finden junge Menschen unter 25 Jahren einen lokalen Standort der Jugendberufsagentur. Hier haben sie die Möglichkeit, sich rund um die Themen Schule, Ausbildung und Berufswahl regional beraten zu lassen und vielfältige Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure unter einem Dach ist der entscheidende Erfolgsfaktor, damit kein_e Jugendliche_r verloren geht. Die beteiligten Akteure arbeiten partnerschaftlich so zusammen, dass die Jugendlichen ganzheitlich unterstützt werden können und den Eindruck gewinnen, dass sie alle Hilfe aus einer Hand erhalten. Primäre Aufgabe aller Partner ist es, zu orientieren, zu beraten, in Ausbildung zu vermitteln und gegebenenfalls Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen zu geben. Die Vertreter_innen der Bezirksämter (Jugendhilfe) vor Ort beraten und begleiten zu Angeboten für besonders hilfebedürftige junge

Erwachsene, die Agentur für Arbeit hat den Fokus auf beruflicher Orientierung und Vermittlung in Ausbildung, das Jobcenter bietet Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhaltes und die Schule hilft bei Fragen rund um das Thema schulische Berufsorientierung und Schulbildung. In Fallbesprechungen der Partner der Jugendberufsagentur wird mit den Jugendlichen an ganzheitlichen Lösungen gearbeitet. Für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in das Regelsystem einmünden, wurden zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote geschaffen, die sozialräumlich und niedrigschwellig arbeiten. Diesen Angeboten fällt aufgrund der oftmals besonders komplexen Profillagen eine entscheidende Bedeutung zu, um die Jugendlichen wieder in die Angebote des Regelsystems zurückzuführen. Wichtig dabei ist, den Jugendlichen Perspektiven und Lösungen für bestehende Probleme aufzuzeigen und diese gemeinsam umzusetzen bzw. zu lösen. Dies unterstreicht, dass die Problemlagen der NEETs (Not in Education, Employment or Training) eine intensive Vernetzung der Beratungsfachkräfte mit den lokalen Hilfsangeboten erfordern, aber auch kurze Wege in Bezug auf das Gesundheitssystem und den Wohnungsmarkt.

„Auf den Anfang kommt es an“ – Einbindung der Schulen

Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagentur ist, dass Schüler_innen bereits ab Klasse 8 verlässlich und systematisch beruflich orientiert werden, um am Ende der Jahrgangsstufe 9 eine begründete Berufswahl oder eine Entscheidung über ihren weiteren schulischen Bildungsweg treffen zu können. Dabei und beim Übergangsmanagement der Schulabgänger_innen stellen BOSO-Teams (BOSO: Berufs- und Studienorientierung) sicher, dass kein_e Schüler_in nach Verlassen der Stadtteilschule ohne ein konkretes Angebot bleibt. Die Schule ist in diesem Prozess ein unverzichtbarer Partner der Jugendberufsagentur.

„Niemand soll verloren gehen“ – die aufsuchende Beratung

„Wir kümmern uns um dich! Uns ist wichtig, wie es mit dir weitergeht!“ – mit diesem Versprechen wendet sich die Jugendberufsagentur an alle Hamburger_innen bis 25 Jahre. Um dieses Versprechen einlösen zu können, bietet die Jugendberufsagentur eine „aufsuchende Beratung“ an. Diese wird immer dann

„Intensive Vernetzung und kurze Wege sind Erfolgsfaktoren.“

aktiv, wenn junge Menschen sich nicht wie vereinbart bei ihren Berater_innen zurückmelden, Schulpflichtige nicht in ihrer zuständigen berufsbildenden Schule erscheinen oder Fachkräfte der Jugendberufsagentur dies im Einzelfall befürworten. Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch, per SMS, auf dem Postweg oder auch per Hausbesuch. So wurden 2015 beispielsweise 574 Hausbesuche bei Jugendlichen durchgeführt. Die Reaktion der Jugendlichen ist überwiegend positiv und die Wirkung dieser Maßnahme in der Folge nachweisbar erfolgreich.

„Übergänge begleiten“ – die Netzwerkstelle

Das systematische Übergangsmanagement und die gezielte Begleitung der Schulabgänger_innen aus Stadtteilschulen und Förderschulen ist in Hamburg die gemeinsame Aufgabe der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Jugendberufsagentur. Die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur ist damit beauftragt, die Verbleibe der Schulabgänger_innen lückenlos zu erheben. Jugendliche, die noch keinen verbindlichen Anschluss z. B. in Ausbildung oder weiterführende Schulen haben, können auf diese Weise mit geeigneten Angeboten unterstützt werden. Die aufsuchende Beratung ist hier ebenfalls organisatorisch angebunden.

„Kohärente Förderplanung“ – das Planungsteam

Die Partner der Jugendberufsagentur bieten jungen Menschen mit Förderbedarf vielfältige Maßnahmen und Angebote an. Die rechtskreisübergreifende Planung und Organisation aller Maßnahmen und Angebote für unter 25-Jährige übernimmt das Planungsteam der Jugendberufsagentur. Alle Fördermaßnahmen werden gemeinsam geplant, hinsichtlich der Bedarfe abgestimmt und passend bereitgestellt. Ziel ist es, dass Doppelförderung vermieden wird bzw. Förderlücken identifiziert und geschlossen werden.

„Nur gemeinsam kann es gelingen“ – Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Sozialpartnern

Auf Landesebene sind die Handelskammer Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg, der DGB Hamburg und die Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein (UV-Nord) über den Beirat der Jugendberufsagentur beteiligt. So haben sie u. a. an der Entwicklung des seit 01.08.2014 verbindlichen Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung an den Stadtteilschulen mitgewirkt und unterstützen aktiv dessen Umsetzung.

Die Kammern übernehmen zudem aktiv Verantwortung in der Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildungsbetriebe.

„Chancen eröffnen“ – Jugendliche werden aktiv

Der frühzeitige Kontakt der Berater_innen zu den Jugendlichen ab Klasse 8 gibt den Jugendlichen Chancen, aktiv zu werden. Sie kennen die Jugendberufsagentur, sie sind den Mitarbeiter_innen persönlich begegnet. Weniger Interessierte werden ebenfalls angesprochen und im weiteren Prozess der Berufsfindung verlässlich und regelmäßig begleitet. Ziel ist es, den Jugendlichen, aber auch deren Eltern das Gefühl der Verlässlichkeit zu geben und ihnen zu vermitteln, dass die Jugendberufsagentur hält, was sie verspricht. Seit Januar 2016 wird die Jugendberufsagentur Hamburg evaluiert, der Evaluationszeitraum liegt bei zweieinhalb Jahren. Der angestrebte Paradigmenwechsel in der Grundausrichtung von einer traditionellen Behördenstruktur hin zu einer serviceorientierten Einrichtung Jugendberufsagentur mit dem Leitgedanken „Das System vom Jugendlichen her denken“ bedeutet eine ständige Herausforderung und Veränderungsbereitschaft für alle Mitarbeiter_innen! //

Die Autorin:

Alena Billon ist die Koordinatorin der Jugendberufsagentur Hamburg. E-Mail: alena.billon@jobcenter-ge.de

Weitere Informationen zur Jugendberufsagentur Hamburg finden Sie unter www.jba-hamburg.de



Die starke Rolle der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur Neunkirchen

Stefan Gerber

Im Landkreis Neunkirchen kann seit der Implementierung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“¹ im Jahr 2011 von einer zunehmend systematisierten Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, III und VIII gesprochen werden. Seit Juni 2013 sind die zentralen Organisationseinheiten aller drei Rechtskreise in einem Gebäude verortet. Im Oktober 2013 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreisjugendamt Neunkirchen, der Agentur für Arbeit Saarland und dem Jobcenter im Landkreis Neunkirchen abgeschlossen, die die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit regelt. Demzufolge war es nur noch eine Formalie, die kooperierende Einrichtung mit dem Etikett Jugendberufsagentur (JBA) zu versehen.

„Förderketten“ – Zum Selbstverständnis der Jugendhilfe

Im Kreisjugendamt Neunkirchen stellt die Jugendsozialarbeit neben dem übrigen Leistungsspektrum der Jugendhilfe ein voll- und gleichwertiges Glied der „Förderkette“ der Jugendhilfe dar. In diesem Sinne besteht das Selbstverständnis der Jugendsozialarbeit darin, frühzeitig Hilfen für junge Menschen mit absehbaren Schwierigkeiten am Übergang (von der Schule) in den Beruf anzubieten. Diese Unterstützung beginnt für Schüler_innen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, bereits während des Schulbesuchs und erstreckt sich auf junge

Menschen bis zu einem Alter von 26 Jahren. Gemäß der Zielsetzung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ wurde der Jugendhilfe im Jahr 2010 eine koordinierende Rolle beim Aufbau und bei der Intensivierung der Kooperation zwischen SGB II, III und VIII zugeschrieben. In Orientierung an den Prinzipien *Konsens* und *Partizipation* versteht sich die Jugendhilfe in diesem Zusammenhang bis zum heutigen Tag als *Initiator*, *Motor* und *Netzwerker*, der federführend *Koordinierungsaufgaben in einer „lokalen Verantwortungsgemeinschaft“*² auf Augenhöhe mit den Akteuren des SGB II und III übernimmt.

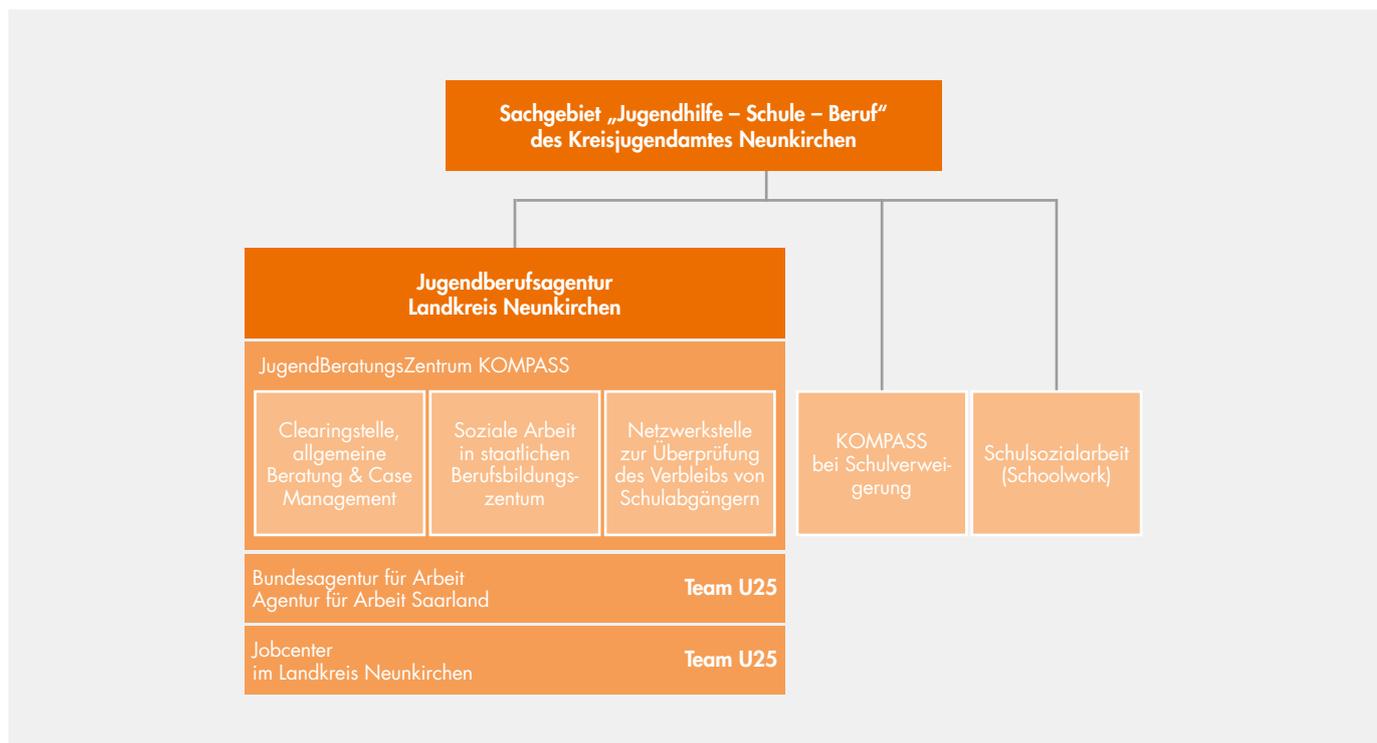
Das Strukturproblem der Jugendhilfe

Die starke Rolle der Jugendhilfe in der JBA Neunkirchen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die hochgradig „fördermittelabhängige“ Jugendsozialarbeit innerhalb der JBA vor der Herausforderung steht, eine langfristige (finanzielle und konzeptionelle) Planungssicherheit gegenüber den Akteuren des SGB II und III zu erreichen. Denn erst dadurch kann sie für die übrigen Rechtskreise ein verlässlicher Kooperationspartner innerhalb der JBA sein. Vor dem Hintergrund einer sich regelmäßig ändernden „Patchwork-Finanzierung“ der Jugendsozialarbeit³ ist es immer mit einem hohen Aufwand verbunden, bei der Beantragung von Fördermitteln und der Umsetzung der

Projekte die Förderkriterien der einzelnen Programme inhaltlich so miteinander zu verknüpfen, dass ein praxistaugliches, komplementäres und kohärentes Förderangebot der Jugendhilfe innerhalb der JBA entstehen kann. Nicht zuletzt aufgrund dieser diffizilen Ausgangslage handelt es sich bei der Jugendsozialarbeit auch um einen Fachbereich, der – insbesondere von Berufsanfänger_innen – allzu häufig als „Sprungbrett“ in andere, stabilere und ggf. lukrativere sozialpädagogische Arbeitsfelder genutzt wird, was eine beträchtliche Personalfuktuation und fehlende Identifikation mit diesem Arbeitsfeld zur Folge hat. Die so dringend erforderliche Kontinuität der Bezugspersonen für die Zielgruppe sowie wertvolle Fachkompetenzen und Fachwissen gehen auf diese Weise entweder verloren oder können erst gar nicht (fundiert) ausgebildet werden.

Aufgaben, Organisation und pädagogische Praxis der Jugendhilfe innerhalb der Jugendberufsagentur Neunkirchen

Dem gesetzlichen Auftrag der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) wird der Landkreis Neunkirchen primär durch die Angebote des Sachgebiets „Jugendhilfe – Schule – Beruf“ gerecht. Die Fachdienste der Jugendsozialarbeit, deren besonderer fachlicher Fokus auf dem Übergangsfeld Schule – Beruf liegt, sind



Quelle: Eigene Darstellung

„Erfolge der Jugendberufsagentur sind Erfolge der Jugendhilfe.“

im JugendBeratungsZentrum KOMPASS, einer Einrichtung des Kreisjugendamtes, verortet. KOMPASS ist integraler Bestandteil der JBA und befindet sich – zusammen mit dem Team U25 der Agentur für Arbeit ([Reha-]Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, auch: Arbeitgeberservice) und dem Team U25 des Jobcenters (Arbeitsvermittlung und Fallmanagement) – in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit in Neunkirchen. Demnach verfolgt die JBA Neunkirchen einen sogenannten One-Stop-Government-Ansatz.

Clearingstelle, allgemeine Beratung und Case Management

Der KOMPASS-Fachdienst Clearingstelle⁴, allgemeine Beratung und Case Management ist mit fünf Mitarbeiter_innen der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH besetzt, die im Umfang von insgesamt vier Vollzeitstellen junge Menschen mit Schwierigkeiten am Übergang (von der Schule) in den Beruf unterstützen. Die Kolleg_innen haben folgenden sozialpädagogischen Auftrag:

- Zunächst stehen die Erreichung der Zielgruppe sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen⁵ sowie die Feststellung des Förderbedarfs im Zentrum der sozialpädagogischen Praxis. Für sie stellt der Übergang (von der Schule) in den Beruf eine Herausforderung dar, die sie nicht ohne Unterstützung bewältigen können. Die allgemein- und berufsbildenden Schulen sind wichtige Partner bei der Sicherung erfolgreicher Übergänge von der Schule in den Beruf. Daher ist es für die JBA Neunkirchen von ausgesprochener Wichtigkeit, regelmäßig und organisiert in den Schulen präsent zu sein, da die (unterstützungsbedürftigen) Schüler_innen i. d. R. dort anzutreffen sind, bevor sie nach Beendigung ihrer Schulpflicht für die (staatlichen) Unterstützungssysteme u. U. tendenziell unerreichbar werden. Folgerichtig hat die Jugendberufshilfe zusammen mit der Berufsberatung ein „Tandemsystem“ für die Beratung und Begleitung von Schüler_innen an allgemeinbildenden Schulen aufgebaut. Die allgemein übliche schulstandortbezogene Zuständigkeit der Berufsberatung wurde ergänzt durch eine am Schulstandort ausgerichtete Zuständigkeit der Case Manager_innen der Jugendberufshilfe. Im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 8 finden an allen Gemeinschaftsschulen⁶ des Landkreises erste flächendeckende, datenschutzrechtlich abgesicherte Förderkonferenzen statt, an denen Berufsberatung, Jugendberufshilfe (KOMPASS), Klassenlehrer_innen und ggf. Schulsozialarbeiter_innen teilnehmen. Die Förderkonferenzen dienen dazu, einzelfallbezogen ggf. einen ersten möglichen Handlungsbedarf zu skizzieren. Anhand dieser Förderbedarfsskizzen wird eine

vorläufige Fallzuständigkeit (Jugendberufshilfe oder Berufsberatung) definiert, ausgerichtet am jeweiligen gesetzlichen Auftrag.

- Die am individuellen Förderbedarf ausgerichtete problem-lösungsorientierte Beratung von jungen Menschen (und deren Eltern), ggf. die Vermittlung in passgenaue Unterstützungssysteme inner- und außerhalb der JBA und die u. U. (längerfristige) Begleitung des Unterstützungsprozesses – im Idealfall bis zur Integration in Ausbildung bzw. Beschäftigung – schließt sich an den Clearingprozess an.
- Aufbau, Nutzung und Pflege eines lokalen/regionalen Unterstützungssystems sind maßgebliche Elemente der pädagogischen Arbeit, um Hilfe- und Förderinstrumente angemessen und bedarfsgerecht zum Einsatz bringen zu können.
- Eine fachkräfteorientierte Beratung im/zum Übergangsfeld Schule – Beruf (z. B. Lehrer_innen, pädagogisches Personal aus anderen Handlungsfeldern etc.) wird aufgrund gesteigerter Nachfrage verstärkt angeboten.

Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren⁷

Sechs pädagogische Mitarbeiter_innen des Landkreises Neunkirchen im Umfang von insgesamt fünf Vollzeitstellen arbeiten vor Ort an den beiden Berufsbildungszentren des Landkreises Neunkirchen.⁸ Für die Kolleg_innen besteht eine jeweils schul-klassenbezogene Zuständigkeit über alle Schulformen⁹ hinweg. Die Zielgruppenerreichung wird gewährleistet durch „Fallanregungen“:

- über Lehrer_innen im Rahmen einer ersten fachlichen Fall-einschätzung,
- über Schüler_innen aus eigener Initiative für sich selbst,
- über Schüler_innen aus eigener Initiative für andere,
- über Fördergespräche mit der Berufsberatung im Rahmen der beruflichen Orientierung,
- über Klassenkonferenzen,
- etc.

Die Mitarbeiter_innen beraten und unterstützen Schüler_innen, deren Erziehungsberechtigte sowie Lehrer_innen schul-jahresbegleitend:

- bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und der anschließenden Berufswahl in enger Abstimmung mit den Kolleg_innen der Agentur für Arbeit und ggf. des Jobcenters,
- bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen (bei Bedarf mit Unterstützung des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit) und ggf. bei der Begleitung der Betriebspraktika,



- bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche,
- bei persönlichen, schulischen und familiären Problemen, die die Integration in den Arbeitsmarkt behindern können,
- im Kontakt zu Ämtern, Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen.

Netzwerkstelle zur Überprüfung des Verbleibs von Schulabgänger_innen

In der Netzwerkstelle¹⁰ des Landesmodellprojektes „Lückenlose Betreuung“ arbeiten zwei Vollzeitkräfte an der Implementierung eines Monitoringsystems, mit dem die Übergänge der Schüler_innen, die die allgemeinbildende Schule verlassen,

datenschutzrechtlich abgesichert „beobachtet“ werden. Junge Menschen ohne schulischen und/oder beruflichen Anschluss bzw. ohne Anschlussperspektive sollen von der Netzwerkstelle identifiziert und von der JBA (re-)aktiviert werden, um ein „Verlorengehen“ am Übergang von der Schule in den Beruf zu verhindern. Hierbei kommt der Netzwerkstelle die konkrete Aufgabe zu:

- die Individualdaten der Schüler_innen, die die allgemeinbildenden Schulen (des Landkreises Neunkirchen) verlassen, zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres mit den Individualdaten der Schüler_innen der weiterführenden allgemein- und berufsbildenden Schulen, sonstigen Einrichtungen der beruflichen Bildung (innerhalb des Saarlandes) und den Kammern abzugleichen.
- die Jugendlichen, deren Verbleib nach dem Datenabgleich weiterhin unklar ist, zu kontaktieren, um einen dennoch möglichen Verbleib, einen etwaigen Unterstützungsbedarf

und die Bereitschaft für die Inanspruchnahme einer Unterstützungsleistung zu eruieren.

- die Daten der jungen Menschen, deren Verbleib nicht geklärt werden konnte und die der Inanspruchnahme einer Unterstützungsleistung zugestimmt haben, an die JBA (hier: KOMPASS-Clearingstelle) weiterzuleiten.

„Verknüpfung“ von Fachdiensten und Rechtskreisen – Zum Selbstverständnis der Jugendberufsagentur Neunkirchen

Anhand der Beschreibung der Fachdienste wurde erkennbar, dass es sich bei den Angeboten der Jugendsozialarbeit innerhalb der JBA um ein inhaltlich abgestimmtes und an biographischen Phasen ausgerichtetes komplexes und kohärentes Fördersystem handelt, das junge Menschen bei einem gelingenden Übergang (von der Schule) in den Beruf unterstützen soll. In vielen Fällen sind Fallübertragungen von einem KOMPASS-Fachdienst oder einem Rechtskreis der JBA an den anderen unumgänglich.¹¹ Diese erfolgen immer im Einvernehmen mit den unterstützungsbedürftigen jungen Menschen und ggf. deren Eltern, in der Regel durch gemeinsame Beratungsgespräche oder (sog. „warme“) Fallübergaben im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bedarfsabhängig übernimmt das Case Management der Jugendhilfe im Sinne eines fachdienst- und rechtskreisübergreifenden Coachings eine begleitende Aufgabe über den gesamten Integrationsprozess hinweg – im Idealfall bis zum Eintritt in Ausbildung bzw. Beschäftigung.

Erst durch entsprechende Fallübertragungen bzw. ein rechtskreisübergreifendes Coaching entstehen Fälle der JBA. In der JBA Neunkirchen wird immer dann von einem JBA-Fall gesprochen, wenn eine aktive, fallbezogene Zusammenarbeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren zwischen:

- der Agentur für Arbeit (SGB III) und dem JugendBeratungs-Zentrum KOMPASS (SGB VIII),
- dem Jobcenter (SGB II) und KOMPASS (SGB VIII) oder
- zwischen allen drei Kooperationspartner_innen erfolgt.

Die Jugendhilfe am Übergang (von der Schule) in den Beruf in Zahlen

Die Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe in der JBA Neunkirchen konnten im Jahr 2015 insgesamt 568 Fälle¹² mit einem besonderen Beratungs- und Förderbedarf erreichen. Bei 340 Fällen, also rund 60 Prozent, handelte es sich um sog. JBA-Fälle, in denen also aktiv rechtskreisübergreifend zusammengearbeitet wurde (86 Kooperationsfälle SGB II und SGB VIII, 247 Kooperationsfälle SGB III und SGB VIII und 7 Kooperationsfälle SGB II, SGB III und SGB VIII). Die Zielgruppenerreichung erfolgte bei 70 Prozent der Fälle über die allgemein- und berufsbildenden Schulen, während rund 15 Prozent den Zugang zu

KOMPASS aus eigener Initiative, über Familie, Freunde und Bekannte fanden. 28 Prozent der Fälle hatten einen Migrationshintergrund. Fast 89

Prozent verfügten maximal über einen qualifizierten Hauptschulabschluss.¹³

Dennoch gelang in 421 von 570 Fällen (74 Prozent), die im Jahr 2015 abgeschlossen wurden, die Vermittlung in eine weiterführende Schule, in Ausbildung, Beschäftigung oder eine Berufsvorbereitung. Durch die räumliche und organisatorische Zusammenfassung zentraler Angebote am Übergang (von der Schule) in den Beruf innerhalb der JBA („Hilfangebote unter einem Dach“) ist es im Innenverhältnis zu einer erheblichen Verbesserung der Kooperationsbedingungen und -beziehungen der Rechtskreise untereinander und in der Außenwirkung zu einer Reduzierung der Komplexität des lokalen Fördersystems gekommen. Der JBA Neunkirchen gelingt es dadurch verstärkt, jungen Menschen eine auf den Einzelfall abgestimmte projekt- und rechtskreisübergreifende Unterstützung gleichsam „aus einer Hand“ zuteilwerden zu lassen. Die Jugendberufsagentur im Landkreis Neunkirchen hat sich im Hinblick auf das bisher Erreichte als ein Erfolgsmodell erwiesen, das es weiterzuentwickeln gilt. //

Der Autor:

Stefan Gerber ist Leiter des Sachgebiets „Jugendhilfe – Schule – Beruf“ im Jugendamt des Landkreises Neunkirchen (Saarland). E-Mail: s.gerber@landkreis-neunkirchen.de

Literatur:

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2016¹): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte. Neunkirchen. Juli 2016. Nürnberg.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2016²): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland nach Ländern. Juli 2016. Nürnberg.

KRUSE, Wilfried (2014): Kommunale Koordinierung und benachteiligungsorientierte Übergangsgestaltung. Input auf dem Dialogtag der BAG ÖRT am 30. September 2014 in Berlin.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUR SAARLAND (Hrsg.) (2015): Welche Schule für mein Kind? Ein Ratgeber für Grundschullehrern. Saarbrücken.

STATISTISCHES AMT SAARLAND (Hrsg.) (2015): Fläche, Bevölkerung in den Gemeinden am 31.12.2014 nach Geschlecht, Einwohner je km² und Anteil an der Gesamtbevölkerung (Basis Zensus 2011). Saarbrücken.

Anmerkungen:

¹ „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ war ein Modellprogramm, das von 2010 bis 2013 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurde.

² Vgl. Kruse (2014), S. 1 f.

³ Die Förderung von Projekten der Jugendsozialarbeit, insbesondere durch bundes- und landesverwaltete ESF-Mittel, bezieht sich immer auf eine Förderperiode und kann sich im Hinblick auf die politische und inhaltliche Schwerpunktsetzung unabhängig vom lokalen/regionalen Bedarf ändern.

⁴ Das Projekt „KOMPASS-Clearingstelle“ wird im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch das BMFSFJ, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den ESF gefördert.

⁵ Z.B. über aufsuchende Arbeit an Schulen, in Jugendzentren, in Integrationskursen etc., aber auch Vermittlungen durch die Arbeitsagentur, das Jobcenter, andere Ressorts des Jugendamts, freie Träger, Angehörige, Peer Groups etc.

⁶ Die Gemeinschaftsschulen im Saarland bieten neben den Schulabschlüssen der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, mittlerer Bildungsabschluss) auch das Abitur nach neun Jahren an (vgl. Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2015), S. 8).

⁷ Das Programm „Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren des Saarlandes“ wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) des Saarlandes und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

⁸ Technisch-gewerbliches und sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum (TGSBBZ) und Kaufmännisches Berufsbildungszentrum (KBBZ).

⁹ Schüler_innen folgender Schulformen können betreut werden: Werkstattschule (Sonderform des Berufsvorbereitungsjahres), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als Produktionsschule, dualisiertes

und vollschulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Berufsgrundschuljahr (BGS), Gewerbeschule, Sozialpflegeschule, Handelsschule, Fachoberschule, berufliches Oberstufengymnasium. Die Betreuung von Berufsausbildungsklassen ist nicht vorgesehen.

¹⁰ Die Netzwerkstelle zur Überprüfung des Verbleibs von Schulabgänger_innen des Landesmodellprojekts „Lückenlose Betreuung“ wird durch das MWAEV des Saarlandes und den ESF gefördert.

¹¹ Formale gesetzliche oder (ESF-)förderprogrammspezifische Zuständigkeitskriterien (Alter, Zugehörigkeit zum allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulsystem etc.) oder berufsfachliche Kriterien (Spezialisierung der Berufsbilder auf spezifische einzelfallbezogene Belange wie Berufsberatung, sozialpädagogische Beratung etc.) begründen und legitimieren derartige Fallübergänge.

¹² Für die Fälle aus dem Projekt „Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren“ fand der Beobachtungszeitraum bzw. die Fallkohorte des Schuljahres 2014/15 Berücksichtigung. Für das KOMPASS-Projekt Clearingstelle, allgemeine Beratung und Case Management wurden alle Falleintritte aus dem Jahr 2015 berücksichtigt.

¹³ Im saarländischen Schulsystem berechtigt der qualifizierte Hauptschulabschluss (mit entsprechendem Notenprofil) zum Übergang in eine Handelsschule, Gewerbeschule oder Sozialpflegeschule. Diese führen in einem zweijährigen Bildungsgang zu einem Mittleren Bildungsabschluss.

¹⁴ Statistisches Amt Saarland (2015).

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit (2016¹), S. 6 und Bundesagentur für Arbeit (2016²), S. 4.



Der Landkreis Neunkirchen – Ein Steckbrief

Der Landkreis Neunkirchen ist ein kleiner Flächenlandkreis im Saarland (249,2 km²) mit 133.021 Einwohner_innen und einer Bevölkerungsdichte von 534 Einwohner_innen je km².¹⁴ Er besteht aus fünf Gemeinden und zwei Städten. Nach einer sehr langen Abhängigkeit von der Montanindustrie ist der sozioökonomische Strukturwandel bislang noch nicht abgeschlossen. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – liegt bei 8,6 Prozent (Bund: 6,0 Prozent); die Quote der arbeitslosen jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren liegt bei 10,5 Prozent (Bund: 5,9 Prozent).¹⁵

(K)EIN VERGLEICH:

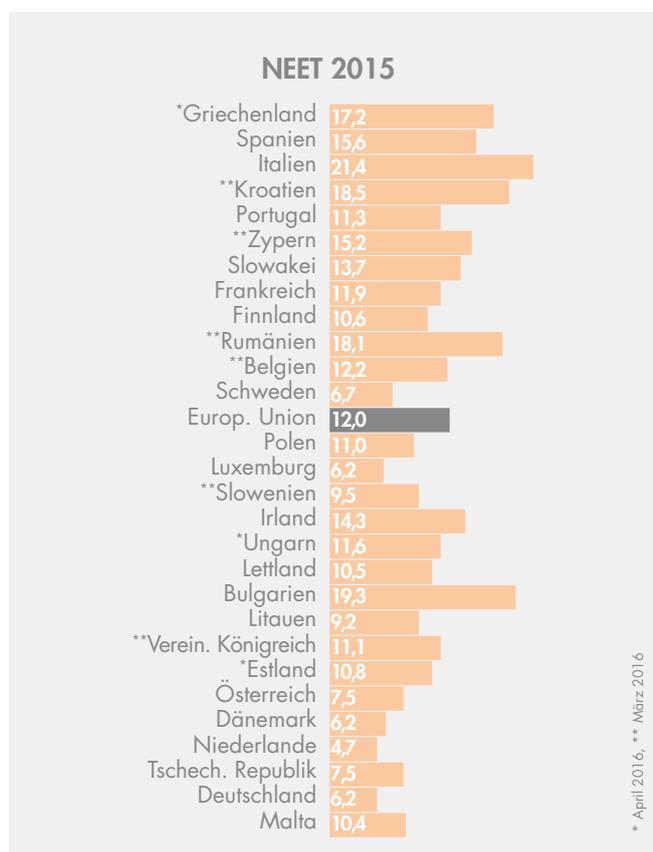
JUGENDBERUFSAGENTUREN IN DEUTSCHLAND UND MISSIONS LOCALES IN FRANKREICH

Ulrike Hestermann

Dass größere Gruppen junger Menschen nur über Umwege oder auch gar nicht den Weg in Ausbildung und Arbeit finden, gehört zu den eher unverständenen, auf jeden Fall aber ungelösten Problemen in Europa. Die Zahl der sogenannten NEETs¹ gibt die negative Kennzahl des Übergangs von der Schule in den Beruf in allen europäischen Ländern an. Das Ausmaß schwankt, in Europa gehörten 2015 12 Prozent aller 15- bis 24-Jährigen zu den NEETs. In Deutschland betrug der Anteil etwas mehr als 6 Prozent, in Frankreich waren es fast 12 Prozent.²

Entsprechend gibt es fast überall mehr oder weniger erfolgreiche Bemühungen, diese Situation wenn nicht zu ändern, dann doch Schritte zu unternehmen, die diese Zahlen verbessern. In Deutschland gehören in den letzten Jahren die Jugendberufsagenturen zu den Mitteln der Wahl. Forschungsergebnisse verweisen darauf und auch die eigenen Erfahrungen unterstreichen die Erkenntnis, dass internationale Vergleiche in der Regel nicht zu direkten Übertragung taugen und Modelle oder Ansätze aus anderen Ländern – sogenannte good or best practice – ohne weitere Umstände auf ein anderes Land übertragen werden können. Gleichwohl lohnt es, sich die Praktiken in anderen Ländern genauer zu betrachten. Nicht um diese zu imitieren oder zu transferieren, sondern um sich Anregungen zu holen und damit die eigenen Strukturen und Vorgehensweisen zu reflektieren. Zu schauen, wie es die anderen machen, kann den Blick auf die eigenen Bedingungen und das eigene Vorgehen schärfen.

In Frankreich existieren mit den Missions Locales pour l'insertion professionnelle et sociale des jeunes³ niedrigschwellige Anlaufstellen für alle Jugendlichen, die Unterstützung auf ihrem Weg in den Beruf brauchen. So liegt es in der Diskussion um die Jugendberufsagenturen nahe, sich deren Arbeit näher anzusehen. Die Missions Locales sind keine neue Erfindung, es gibt sie bereits seit fast einem Vierteljahrhundert. Die ersten entstanden 1982 in der Ära der sozialistischen Regierung unter François Mitterrand und sollten eigentlich keine dauerhafte Einrichtung werden. Ihre Bezeichnung bekamen die Missions Locales aufgrund der Annahme, dass diese eine sprichwörtliche Mission zu erfüllen hätten. Ihre Mission sollte darin bestehen, die Schwierigkeiten der Integration von Jugendlichen in Gesellschaft und Arbeitswelt zu beseitigen. Man ging davon aus, dass die Jugendarbeitslosigkeit und die damit verbundenen Problemlagen ein etwas hartnäckiges, aber vorübergehendes Phänomen seien, das binnen kurzer Frist beseitigt werden kann. Diese Annahme hat sich – wie in anderen Ländern auch – als systematischer Fehler herausgestellt.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2016): Arbeitsmarkt in Kürze: Arbeitsmarktstatistik im europäischen Vergleich, Juli 2016.

Der „Bertrand Schwartz“-Bericht

Die Jugendarbeitslosigkeit war seit Ende der 1970er-Jahre als strukturelles Phänomen mit sehr großen geografischen und sektoralen Unterschieden stetig gewachsen. Aus diesem Anlass hatte die Regierung eine Untersuchung zur beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen in Auftrag gegeben. Diese mündete 1981 in einen Bericht und wurde unter dem Namen Bertrand Schwartz († 30. Juli 2016) bekannt, einem französischen Pädagogen, der federführend an der Erstellung des Berichts beteiligt war. Schwartz formulierte auch einige der ideellen Grundlagen, die ihre Spuren bei den Grundsätzen und der Arbeitsweise der Missions Locales hinterlassen sollten:

„Die Arbeit mit Menschen ist immer mit Kompromissen verbunden. Wenn man mit Jugendlichen arbeitet, muss man ihre Interessen herausarbeiten, also eine Verständigungsbasis, einen Kompromiss finden. Es geht allgemein um Verstehen und aufmerksames Zuhören. Man kann nur etwas lernen, wenn man Lust dazu hat. Man muss die Jugendlichen also motivieren und ihr Interesse am Lernen wecken und darf sie nicht zwingen, Dinge zu lernen, die ihnen keinen Nutzen bringen.“⁴

Bertrand Schwartz stellte in seinem Bericht auch die Annahme infrage, dass junge Menschen ohne formelle Qualifikationen unqualifiziert seien. Schwartz schlug (später auch) vor, den Erwerb von Zertifikaten und die eingesetzten Lernmethoden zu diversifizieren.⁵

Die Organisation der Missions Locales

Die Missions Locales sind grundsätzlich als Vereine organisiert und als Institution am ehesten mit einem öffentlichen Jugendhilfeträger/einer Beratungsstelle auf lokaler Ebene vergleichbar. Flächendeckend existieren in Frankreich etwa 450 solcher Anlaufstellen. Die Ressourcen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet: Angebote, Finanzmittel und Betreuungskapazität variieren von Ort zu Ort, von Region zu Region und führen dazu, dass die hieraus folgenden Eingliederungschancen für Jugendliche geografisch voneinander abweichen. Alle Verwaltungsebenen sind mit der Zielgruppe „Jugendliche“ mit unterschiedlichen Schwerpunkten involviert: Kommune, De-

partement, Region und Staat. Die verschiedenen Maßnahmen der einzelnen Verwaltungsebenen bzw. Akteure zusammenzufügen, aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, anstatt Förderschleifen und Parallelstrukturen am Leben zu erhalten, ist Ziel und Herausforderung zugleich. Das flächendeckende System kooperiert zwar mit den örtlichen Arbeitsagenturen, basiert aber auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Missions Locales sprechen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 16 bis 25 Jahren an, die Schwierigkeiten haben – insbesondere beim Zugang zu Beschäftigung oder Ausbildung. Am Anfang vor allem für Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen gedacht – z. B. Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluss –, werden die Missions Locales heute auch von Jugendlichen mit Berufsabschluss oder höherem Schulabschluss aufgesucht, da auch diese jungen Menschen nicht ohne Umwege und ohne Beratung den Anschluss an den Arbeitsmarkt finden. Das zentrale Konzept geht von einem umfassenden Ansatz aus, der die Untrennbarkeit der beruflichen und sozialen Dimensionen beinhaltet. Die Missions Locales richten sich zwar besonders an junge Menschen aus prekären und bildungsfernen Schichten, sie sprechen jedoch explizit nicht nur junge Menschen mit niedrigem Bildungsgrad an. Ausdruck dessen ist heute, dass ca. ein Drittel der jungen Menschen, die eine Mission Locale aufsuchen, einen Hochschulabschluss hat. Das Recht auf berufliche Begleitung und Beratung ist im Arbeitsrecht verankert. Dieses Recht können alle jungen Menschen beanspruchen – eben auch solche, die trotz guter Bildungsvoraussetzungen Unterstützung beim Übergang in den Beruf brauchen oder haben möchten. Mehr als 500.000 Jugendliche und junge Erwachsene suchen im Schnitt jährlich die 450 Missions Locales auf. Sieben Millionen Jugendliche konnten mit Unterstützung einer Mission Locale in den Jahren 1982 bis 2007 in einen unbefristeten Arbeitsplatz integriert werden.

Arbeitsgrundsätze: Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Autonomie, individueller Bedarf

Die Missions Locales sind lokal verankert und arbeiten mit anderen Akteuren (Agentur für Arbeit, Schulen, Soziale Arbeit, Betrieben etc.) ebenso wie mit der Arbeitsverwaltung (Pôle Emploi) zusammen. Sie ergänzen das Angebot der Arbeits-

„Die Missions Locales sind Anlaufstellen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“

agentur. Berater_innen der Missions Locales haben zwar dieselben Zugänge zu Beschäftigungsmaßnahmen und Qualifizierungsangeboten – bei den persönlichen Berater_innen handelt es sich aber um feste und kontinuierliche Bezugspersonen. Die Beratung wird jedoch freiwillig in Anspruch genommen, ebenso wie darauffolgende Angebote der Missions Locales. Ein weiterer Grundsatz ist die Orientierung am individuellen Bedarf. Junge Menschen erhalten in den Missions Locales individuelle Beratung und Begleitung. Dabei ist das Selbstverständnis der Missions Locales: Die Initiative muss von den Jugendlichen ausgehen. Der junge Mensch ist der Akteur, die Fachkräfte der Missions Locales haben lediglich Beratungs-, jedoch keine Erziehungsfunktion! Das Ziel ist die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sowie die soziale Autonomie der jungen Menschen. Wenn auch die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt das primäre Anliegen ist, so folgen die Missions Locales der Einsicht, dass mit einem ganzheitlichen Ansatz sämtliche Lebensbereiche einbezogen werden müssen. Themen dieses individuellen Betreuungskonzepts sind neben der persönlichen Lebenssituation (mit dem Vorrang Gesundheit, Sucht und Wohnen) auch Kultur, Freizeit und Mobilität, Selbstvertrauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. – mit Fokus auf die Integration in Beschäftigung und Ausbildung. Die Missions Locales leisten keine Beiträge zum Unterhalt, sie leiten die jungen Menschen eher im Sinne einer Clearingstelle den jeweils zuständigen Stellen zu bzw. verweisen in bestimmten Belangen dorthin. Lediglich die Beseitigung von Obdachlosigkeit zählt zu ihren unmittelbaren Aufgaben.

Savoir-vivre: Wissen, wie man das Leben auf die Reihe bekommt

Interessante Merkmale und hilfreiche Grundsätze aus Sicht der Jugendsozialarbeit für die Arbeit der Jugendberufsagenturen:

- Die jungen Menschen kommen freiwillig in die Mission Locale. Beratung wird nicht als Zwang, sondern als Anregung betrachtet, die junge Menschen eigenverantwortlich umsetzen oder ablehnen können.
- Die jungen Erwachsenen sind selbst verantwortlich. Die Missions Locales verbinden grundsätzlich keinen erzieherischen Anspruch mit ihrer Arbeit. Junge Menschen werden als erwachsene und autonome Akteure ihrer Perspektiven gesehen.
- In die Beratung werden im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes alle Lebensumstände einbezogen, zu denen neben der Qualifikation auch familiäre Probleme oder Straffälligkeit, Förderung von Mobilität und Gesundheit oder Beschaffung einer Unterkunft zählen.



„Das Recht auf berufliche Begleitung und Beratung ist im Arbeitsrecht verankert.“

- Berufliche und persönliche Entwicklung werden vom Leistungsbezug entkoppelt (Verzicht auf Sanktionierung).
- Das Recht auf berufliche Begleitung und Beratung ist im französischen Arbeitsrecht verankert. Missions Locales sind für alle jungen Menschen zuständig, unabhängig vom Bildungsgrad.
- Die Kontinuität der Schwerpunkte der Umsetzung scheint aufgrund der Abhängigkeit von kommunalpolitischen Konstellationen und der Notwendigkeit zusätzlicher Finanzierungsquellen nicht sichergestellt.

In Frankreich kennt man das *Savoir vivre* nicht nur in Bezug auf den Lebensstil. In den Missions Locales gibt es eine sinnvolle Auslegung auf die Arbeit mit den Jugendlichen – dann heißt *Savoir vivre*: „Wissen, wie man das Leben auf die Reihe bekommt.“ Darin drückt sich auch eine Haltung aus. //

Die Autorin:

Ulrike Hestermann ist Referentin beim Internationalen Bund e. V. (IB). E-Mail: ulrike.hestermann@internationaler-bund.de

Anmerkungen:

- ¹ NEET (engl.) ist ein Akronym des Begriffs ‚Not in Education, Employment or Training‘ (dt.: ‚Nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung‘) und bezeichnet die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besucht, keiner Arbeit nachgeht und sich nicht in beruflicher Ausbildung befindet und dies auch nicht unmittelbar anstrebt.

² Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2016): Arbeitsmarkt in Kürze: Arbeitsmarktstatistik im europäischen Vergleich. Juli 2016. Nürnberg.

³ Missions locales pour l’insertion professionnelle et sociale des jeunes = Örtliche Stellen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen.

⁴ Vgl. Karine Brard-Guillet, 2014: http://www.f-bb.de/fileadmin/Veranstaltungen/MKA-Workshop/141126_MKA_Individuelle_Betreuung.pdf.

⁵ Vgl. Ott, Mariska (2015): Lernwegeoffenheit in der französischen Berufsbildung. Wiesbaden.

Impressum

DREIZEHN
Zeitschrift für Jugendsozialarbeit
Ausgabe 16/2016, 9. Jahrgang
ISSN 1867-0571

Herausgeber:
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit e. V.)
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Tel.: 030 288 78 95-38
Fax: 030 288 78 95-5
E-Mail: dreizehn@jugendsozialarbeit.de
Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V. i. S. d. P.:
Christiane Giersen (Sprecherin Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Redaktion:
Annika Koch (ak), Andrea Pingel (ap)
Mitarbeit für Ausgabe 16:
Birgit Beierling, David Brixius,
Antje Helbig, Ulrike Hestermann,
Dr. Oliver Trisch, Gisela Würfel

Redaktionsbeirat:
Wolfgang Barth, Birgit Beierling, Tanja
Boettcher, Christiane Giersen, Dr. Michael

Herkendell, Ulrike Hestermann,
Judith Jünger, Michael Kroll,
Dr. Thomas Pudelko, Uwe Strothmann,
Petra Tabakovic, Dr. Oliver Trisch, Klaus
Umbach, Kathleen Wabrowetz,
Angela Werner, Gisela Würfel

Grafisches Konzept, Layout und Satz:
Anja Zemlin – HELDISCH.com, Berlin

Korrektorat:
Tom Seidel – The Proofreaders, Brighton



Fotonachweis:

Titel, S. 4/5: photocase.de

S. 6, 10, 15, 20, 29, 32/33, 45, 48, 53:

HELDISCH.com, Berlin

S. 25: Annika Koch

S. 36: Rebekka Sommer

S. 38/39, 42: iStock

Karikatur S. 55: Thomas Pläßmann

Druck:

BLOCH & Co

Beiträge von Autoren_innen geben nicht unbedingt die Meinung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit wieder. Der Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Unaufgefordert eingesandte Manuskripte finden nur in Absprache mit der Redaktion Beachtung.

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 SGB VIII), das den Anspruch junger Menschen auf angemessene Förderung formuliert.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJS) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Chausseestraße 128/129 | 10115 Berlin

Tel. 030 288 78 95-38 | Fax 030 288 78 95-5

kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

www.jugendsozialarbeit.de

 www.facebook.com/KVJugendsozialarbeit

